



**Frantzo?sischen Kriegsempo?rung. Das ist Gru?ndlischer
warhaftiger Bericht, von ju?ngst verschienenen ersten vnd
andern, vnd jetzt zum dritten mal newer vorstehender
Kriegsempo?rung in Franckreich. : Darinnen angezeigt wirdt,
Auß was genotdrangten hocherheblichen vrsachen, die newen
Reformierten Religionsverwanthe, (wie man sie nennet)
widerumb gegenwertige vnuermeidliche Defension vnd
Nothwehre wider des Cardinals von Lottringen, vnd seines
Anhangs der Papisten vnerho?rte Frid bru?chtige verfolgung
fu?r die handt zunemen getrungen. Deßgleichen Was er
gestalt obgedachter Cardinal durch zerrüttung vnnd
vndergang der Kron Franckreich, sein allein vnd jme vnd
zugehörigen wachsen auff vnd zunemmen gesucht. Item,
Abschrift einer Werbung, So der Ko?nigin auß Engelandt
Gesandter, bey der Ko?niglichen Wu?rden in Franckreich etc.
gethan.**

2

Frankösischen Kriegsempörung.
Das ist

Gründlicher War- haftiger Bericht / von jüngst ver- schienenen ersten vnd andern / vnd sei zum dritten mal neuer vorstehender Kriegsempörung in Frankreich. Darinnen angezeigt wirde / Auf was genoedrangen hocherheblichen ursachen / die newen Reformierten Re- ligions verwanthe / (wie man sie nennet) widerumb ges- genwertige vnuermeidliche Defension vnd Nothwehre wider des Cardinals von Lothringen/vnd seines Anhangs der Papisten vnerhörte Frid brüchtige verfolgung für die handt zunemmen ge- trungen.

Desgleichen

Was er gestalt obgedachter Cardi-
nal durch zerrüttung vnnnd vndergang der Kron Frank-
reich/sein allein vnd jme zugehörigen wachsen
auff vnd zunemmen gesucht.

Item/

Abschrift einer Werbung / So der Königin auf Enge-
landt Gesandter/bey der Königlichen Wür-
den in Frankreich etc.gethan.

Auf Frankösischer Sprach trewlich
verdolmetschet.

M. D. L X I X.

2008. 2009. 2010. 2011. 2012.

2013. 2014. 2015. 2016. 2017.

2018. 2019. 2020. 2021. 2022.
2023. 2024. 2025. 2026. 2027.
2028. 2029. 2030. 2031. 2032.
2033. 2034. 2035. 2036. 2037.
2038. 2039. 2040. 2041. 2042.
2043. 2044. 2045. 2046. 2047.
2048. 2049. 2050. 2051. 2052.
2053. 2054. 2055. 2056. 2057.
2058. 2059. 2060. 2061. 2062.
2063. 2064. 2065. 2066. 2067.
2068. 2069. 2070. 2071. 2072.
2073. 2074. 2075. 2076. 2077.
2078. 2079. 2080. 2081. 2082.
2083. 2084. 2085. 2086. 2087.
2088. 2089. 2090. 2091. 2092.
2093. 2094. 2095. 2096. 2097.
2098. 2099. 20100. 20101. 20102.

20103. 20104. 20105. 20106. 20107.

20108. 20109. 20110. 20111. 20112.

20113. 20114. 20115. 20116. 20117.

20118. 20119. 20120. 20121. 20122.
20123. 20124. 20125. 20126. 20127.
20128. 20129. 20130. 20131. 20132.
20133. 20134. 20135. 20136. 20137.
20138. 20139. 20140. 20141. 20142.
20143. 20144. 20145. 20146. 20147.
20148. 20149. 20150. 20151. 20152.
20153. 20154. 20155. 20156. 20157.
20158. 20159. 20160. 20161. 20162.
20163. 20164. 20165. 20166. 20167.
20168. 20169. 20170. 20171. 20172.
20173. 20174. 20175. 20176. 20177.
20178. 20179. 20180. 20181. 20182.
20183. 20184. 20185. 20186. 20187.
20188. 20189. 20190. 20191. 20192.
20193. 20194. 20195. 20196. 20197.
20198. 20199. 20200. 20201. 20202.

20203. 20204. 20205. 20206. 20207.

20208. 20209. 20210. 20211. 20212.
20213. 20214. 20215. 20216. 20217.
20218. 20219. 20220. 20221. 20222.
20223. 20224. 20225. 20226. 20227.
20228. 20229. 20230. 20231. 20232.
20233. 20234. 20235. 20236. 20237.
20238. 20239. 20240. 20241. 20242.
20243. 20244. 20245. 20246. 20247.
20248. 20249. 20250. 20251. 20252.
20253. 20254. 20255. 20256. 20257.
20258. 20259. 20260. 20261. 20262.
20263. 20264. 20265. 20266. 20267.
20268. 20269. 20270. 20271. 20272.
20273. 20274. 20275. 20276. 20277.
20278. 20279. 20280. 20281. 20282.
20283. 20284. 20285. 20286. 20287.
20288. 20289. 20290. 20291. 20292.
20293. 20294. 20295. 20296. 20297.
20298. 20299. 20200. 20201. 20202.

20203. 20204. 20205. 20206. 20207.

Gründlicher warhaffter Bericht /
vonn jüngst vorschienenen / ersten vnd andern / vnd
jetzt zum dritten mal newer versteckender
Briegs empörung in Frankreich.



Te iehnige / so in
der Kron Frankreich Gott
den Allmechtigen nach sei
nem heyligen aleyn selig
machende Wort zu dienen /
vnd welches heraus schlich
lichen eruolgt / das König
reich / als das one rechthas
fene Gottes dienste nich
bestehn mag / in seine stand
vnd werden zuerhalte sich befleissen / seind gegen jederman
der trostlichen zuuersicht: Nach dem sie wider der Feind
Gottes / ihrer Königlichen Mai. gehässigen vnd ganzen
gemeinen Nuses Widersachern vilfältige Calumniens
falsche auflagen vnd verleumeumbdungen je vnd allweg
ihre eigene Person vnd rechtmäßige sache / in die Hand
vnd gewalt des gerechten Richters gestellet / Es werden alle
die / so ihre vorhin publicirte vnd in Druck versetzte auf
schreiben fleissig gelesen / darauf jr thun vñ fürnmen war
hafft vñ im Grund verstanden / vñ so fern sie vnparteisch
darüber urtheilen wollen / befunden haben / das sie der erst
vnd andern seither Anno 1561 entstandenen Kriegsem
pörungen / vñ darauf märcklichen eruolgtē schaden jaßier
vnd elend / sich genugsam vñ billich entschuldigt / Wi hie
gegen klar vund hell dargeihan / haben / wie dieselben nur
alleyn vonn einem einigen verfluchten Menschen / der

Cardinal von
Lothringen.

Vrsachen vorstehender franz

Frantreich verordnete schädliche Seuch vnd Pestilenz
gesandt/ herkommen vnd verursachet/ dieweil man nicht
so oft auff frische Wunden Arnsney vñ Pflaster erfinden
mögen/ Er hinwider dieselb zuueronrengien vnd zubes-
chmeysen mittel vnd wege in vorrath gehabt/ bisz das sie
allgemach verderbt/ vnnnd endlich ganz vnheissam wor-
den/ Vermeinend beide der menschen seiner nechsten/ vñ
auch dem gerechten Urtheyl Gottes gänzlich zuentfie-
hen.

Wiewol sie dann allwegen eines bessern verhoffet/
vñ was bisz anhero geschehen/ durcheyn ewigs stillschwei-
gen zuuerdämpffen/ dann von newem widerumb zuerres-
gen/ rathsamer erachtet/ dieweil es ohne sonderlich Bes-
trübnus vnnnd herzleid aller Franzosen/ so ihres Vatter-
lands wolstands/ vnd Kön. Mai. glücklicher regierung be-
gerig/nicht geschehen möge.

Wann aber eyne solche Person/ die dem Königreich
Frantreich sehr bekümmert/ die durch desselben Plän-
derung ihre Schätz vnnnd Reichthumb samlet/ die des
Bapsts leibygener Knecht/ die ohne verderb vnnnd unter-
gang der Kron ihren standt nicht kan erhalten/ die cynes
fremdblings/ so lang darnach gestanden/ getrewer Dies-
ner/ mit seinen unartigen/ durch ihr engenes verderben
verführten Franzosen/ ihr ob Gott wil Rechtmässige
billiche sache vnnnd unschuld mit fasschen auffgewickelten
Calumnien vnd aufflagen/ so dem bösen Geist zuerden-
cken immermehr möglich zubeschweren vnd zubeleistigen
nicht vnnnd erläßt/ haben sie vor notwendig geachtet/ alles
was vorgehende Tumult vnd Kriegsempörung/ so durch
diß Ottergezicht gestiftet/ sich zugetragen/ mit gnugsa-
men Bericht vnnderklärung der ganzen sachen inn dise
schrifft

hōsicher Kriegsempörung.

Schrifft zu erfassen/in welcher sie nicht ihrer Widersacher
gebrauch nach/ etwas vonn dem ihren beibringen/ noch
sich falcher zweifelhaftiger Wahn vnd zusammen ges-
klaubten Indicien behelffen/ Sondern alles auß offenen
handlungen/ Acten/ waren Geschichten vnd unwiders-
sprächlichen Beweisungen außs fürst so möglich/ dar-
thun vnd bescheinien wollen/ mierbietung/ dasselb so offe
es von nötten/weitläufftiger vnd nach der läng ann tag zu
bringen/ Neben vorgehender Erklärung/ dasz sie G.Dt
dem Allerhöhesten/vnd nicht dem Babypf zu Rom/ alle ge-
bürliche Ehr/ihrem natürlichen König/ vnd nicht dem
Hispanier allen schuldpflichtigen gehorsam zuleisten/wil-
lig vnd erbötig: Ihrem Widersacher aber/ als der an so
überflüssigem Blutvergiessen inn Frankreich (das doch
Ihn zu seinem grossen vnglück auferzogen vnd ernähret)
noch nicht gefättigt/ sondern so der Allmechtige seinem
färnemmen nicht stewret/ noch heutiges tages das vbris-
ge zuuerheern vnd vmb zu bringen in vorhabens/bis auff
ihren letzten Blutstropffen zu widerstreben/ vnnnd zehn
mal lieber sterben/ dann in ihrem Vatterlande der Kron
Frankreich lenger zu leben/bey sich beschlossen.

Und ist erstlich männiglichen bewuft/ daß das E- Edict von der
dict von der Friedshandlung im Januario Anno 1561. Friedshand-
lung im Jaz aufgegange/ durch die alleredlest fürtrefflichste versatii- nuario/ Anno
lung/ so jemals in der Kron Frankreich beseynander ge- 1561.
wesen/eyn mütglich beschlossen/ bekräftigt vnd untersi-
gelt. Daz auch zweyerley art vonn Leuthen gewesen/
die solches ins Werk zusezen/ nach ihrem höchsten ver-
mögen verhindert. Die eyne/ das waren die so ent-
weder grosse Beneficia/Pfründen/ Canonicat vnd Thuz-
mereien hatten/ dieselben zuerlangen verhofften/ oder

Ursachen vorstehender Frans

zum wenigsten ihnen zugethan waren / welches Gesinds
in der Kron Frankreich eine mächtige Anzahl ist / die
furchten sich / sie möchten hierdurch ihrer guten faulen ta-
ge beraubt vnd entnommen werden. Die andere / als
sie darauf innen worden / das nuh ihr thun sich zum ende
neige / vnd man forshin nicht wie bisshero geschehen / sich
fast vmb sie bekümmern werde / haben ihme füglicher bey
zukommennicht getrawet / dann wann sie unterm schein
der Religion einen neuen Tumult vnd Empörung auff
richteten / verbunden sich über der Execution des Edicts /
an welcher des ganzen Königreichs Fried gelegen war /
mit der Clerisy / als denen gleichfalls ihrer zerrüttung
darauf zubefahren.

Wiewol dann die Religions verwanthen / ganz ges-
tenschäzig Freihent damals erhalten / vnd durch ober-
melt Edict von vilen Puncten / derer sie vorhin habhaft
gewesen / ablassen müssen / haben sie sich doch als die gehor-
same vnderthane allwege auff das eingezogen / gehalten /
seind von Kirchen vnd Stätten / die sie ganz leichtlich
hettet in ihrer gewalt behalten können / abgetreten / vnd
ihnen mehr an Königlicher Mai. schuldpflichtigen Ge-
horsam / vnd grossen begierd gemeinses Friedes / dann ih-
rem eigenen Nutz gelegen sein lassen.

Die Catholis-
schen lehnen
sich wider dz
Edict auff.

Hiergegen sich von ihrem Widerpart ihr alter ges-
trib als bald wider angefangen / welcher ihne in schwang
zubringen souleichter / das der gemeyne Pöbel nuhmehr
aller dere / denen in Freihent ihres gewissens zu leben zuge-
sagt vnd versprochen / verurtheilens vnd als Kaiser ver-
brennens gewohnet. Die Parlament den grössern theil
mit Pfaffen vnd des Baptsis leibengenen Knechten beset-

het

gössischer Kriegsempörung.

het/welcher eynen theil von ihren Herrn / denen sie dienes-
ten/ihren Stamm vnd Ankunfft hatten/ Die andern
so gemeyner Stand beschluß will vnd meinung ins werck
gesetz/sich von ihren Diensten abgesetz zu werden/ besor-
gen musten / waren hineben mit öffnlichen außrhüri-
sche Predigern/als vnter andern dem Minimo zu Paris/
Bruder Melchiorn Franciscaner Mönch zu Tholose/de
Diuole Dominicaner Ordens wol gerüst / welche hin
vnd wider alle Land durchkrochen/jhr füremmen so lang
außruffen vnd predigten / bis man wider ihre K. Ma.
selbst zuschreien / vnd in der Sorbona öffentlich zu dispuc-
tieren angefangen / Ob eyнем König so den Küzern den
Rücken hielte/zugehorsamen schuldig oder nichte

Der König von Nauarra war in keynem werd / bis^{König von}
er für eynen Regenten über Frankreich erkandt vnd er-^{Nauarra von}
kläret/wie solches auf seinen Grabschriften / so zu Paris verführt.
Unter disen Tittel in Druck verfertigt / zuerschen: Und
weil der gute Herr alle ding leichtlich geglanbet/Auch der
gleichen art Räthe vmb sich gehabt / Ist unter dem ver-
blümten schein des vermeinten Königreichs Sardinien
bößlich verfuhtet worden. Zu welchem man ihm das Kö-
nigreich Schottland versprochen / vnd grosse eroberung
des Königreichs Engelland zugesagt / So er sich mit des
Cardinals aus Lottringen Meuhmen der Königin inn
Schottland ehelich einlassen würde/ inn endlicher zuuer-
sicht/ Der heilige Vatter ih von seinem Gemahl der Kö-
nigin zu Nauarre / als einer öffnlichen Rätherin zuent-
scheidnen vnd loßzusprechen/vnd jme ihr ganzes Land za-
ueignen vnd einzuräumen/willig vnd unbeschwerdt sich
erzeigen werde.

Dix

Orsachen vorstehender frans

Dish war das mittel obgedachten Herrn mit dem
Haus von Guyse wider zuucreynigen / vñ jhn wider sein
engen Blut auffzusprengen. Daher ist der zwischt vnnid
vneinigkett im Parlament zu Paris entstande. Ob man
dem Edict nachzusehen / schuldig oder nicht? Daher ist
kommen/daz der auffthürische Bub/des Königes in His-
panien leibengener Jean Begat Rath zu Dyon des Parla-
ments vnd aller Ständ in Burgund sich zu missbrauch-
en / vnd seine Practiken ins Werk zusehen unterfangen.
An welchen allen nicht gnug / Sondern man ferner die
alte Königin / so zu derselben zeit mit guten verständigen
Räthen / die über dem Edict gehalten haben wolten / ver-
sehen / angegriffen/vnd ihr desto leichter eyne forcht einzu-
treiben/durch den Hispanischen Legaten (welcher auf ver-
höndchnus des Königs vonn Navarre der Französischen
Händel sich angemasset) auff der Post in Hispanie soult
erpracticirn lassen/daz es snen zu lest schier selbst zu schwe-

Papisten zie- er fürfallen wollen.

hen die Statt Sie zogen auch die Statt Paris ansich / die damals
Paris an sich so gut Hispanisch / als sie etwa vor der zeit gut Engellän-
disch oder Burgundisch gewesen. Darzu hat sie der schein
vnd herrliche Name der Catholischen beweget / vnd brach-
ten solchs durch einen Gotschmidt Marcell / vnd eynen
anderen Bürger Peletier genant / zuwege/welche beyde so
grosse berühmte vnuerschämte Meuttmacher / als man
je am Joanne Cabocco zur zeit Herzog Johannsen zu

Hertzog von Burgund befunden.

Guyse wird Beschlossen auch / daz der Hertzog von Guyse (wel-
an Hoff ges- cher etlicher massen die Deutschen Protestierenden Für-
fordert. sté ihme zuuersöhnen/kurz zuvor mit sampt seinem Brü-
der dem Cardinal sich vernemmen lassen/sie der Augspur-
gische

gössischen Kriegs empörung.

gische Confession nicht vngeneigt / vnd derthalben mit dem Herzog von Wirtemberg / zu Gabern im Elsah dem Bischoff zu Straßburg zuständig / gespräch zu halten) auffs förderlichste gegen Paris vnd ferner an Hoff gefordert: Unter des vom König von Navarra sein herr Bruder / vnd alle dem Hause Chastillon zugehörige vom Hofe abgeschaffet / als dann der Königin ihr freie paß wider zugelassen / vnd endlich an allen orten so möglich / auff mittel vnd wege gedacht werden solle / damit den Hugo notten (denn also nennet man sie) das Edict nicht gestattet.

Dish alles ins Werk zusehen / machte der von Guyse den eingang durch das grausame morden vnd Blutbad zu Vassy selbs midem Blut den eingang / demselben ward zu Cahors / Carcassonne / bad zu Vassy Granaten / vnd kurz hernacher zu Sens nachgefolget / da man vil armer unwehrsamer Leuthe / Maß vnd weibung vnd alt / ohn vnderscheide / die sich auff ihre Kön. M. Edict verlassen / so tyrannisch vmbbracht vnd erwürget / desgleichen man nicht vom Sylla / Mario oder dem Triumvirat zu Rom erfahren.

Es ward auch ein newer Triumvirat unter dem Connestabel / dem Marschalek S. André / vnd deme von Guyse auffgerichtet / welche sich auff den König von Navarra vnd der Statt Paris verliessen / der entlichen meynung / das Edict gänzlich zu Cassirn / vnd Königliche Mai. ihres gefallens herumb zu führen.

Als solch vorstehend Ungeritter die Königin vermercket / vnd doch demselben fürzukommen ihr unmöglich / hat sie ihr Kön. Mai. vnd derselben Herrn Bruder den Herzogen von Orleans gehn Monceaux / vnd von Daüen gen Fontainebleau geführt / diese des Herzogs von

Guyse mache

Guyse / Connestabel / dem Marschalek S. André / vnd deme von

Marschalek von s. Andre

richten ein Triumvirat auf.

Prinz von
Conde zu
Paris.

Ursachen vorstehender franz

Gunse vorgenommene Reise nach Paris zu verhindern.

Dem Prinzen von Conde war auch bald anfänglich dieser handel zu Paris einkommen/vnd hette sich jrem ge- genheil als baldt zum Häubt ausswerffen können/ da er nicht gemeines Batterlands Frid allen dingen fürgezo- gen.

Der herr Amiral vnd der von Andelot sein Bruder waren damals zu hause/ vñ nach dem sie den eingang für stehender Empörung gemacht sein/vnnd sich von beyden theilen so weit inn Rüstung begeben haben / vernommen/ daß es allein an öffentlichem Anzug gemangelt/haben sie vmb mehrer sicherheit willen auch etliche ihrer benachbar ten Adelspersonen zu sich beschrieben.

Königin Fo-
met in des
Triumuirats-
gewalt.

Darauff vnd daß die alte Königin geschen/ man sich eines so grossen vnglücks / welchs auch zubefahen. / ihrer Kön. Mai. selbst vñnd derselben hoheit betreffen woltie / sie sich mit sampt der jungen Herrschafft in des Prinzen von Conde vertrawen / aber wie es der aufgang bezeuget/gar zulangsam befohlen. Dann sie neben Kön. Mai. kurz her nach in des Triumuirats macht gerathen/vnnd von Fontainebleau gegen Melun/vnd ferner nach Paris geführt worden. Daselbst ihrer Kön. Mai. so ein höhnischer verachtlicher einzug angericht worden/ als herrlich vñnd zierlich ihm derselbe vorfahrer alle gehalten.

Ursach des
ersten Kriegs
Anno 1562.

Diss seind die erhäblichsten vñnd fürnemsten vrsachen der ersten Kriegsempörung in Frankreich gewesen/ in welchen der eine theil den König zu Paris gefangen gehalten/ vñnd ihrer Kön. Mai. Edict nicht leiden wollen. Der ander nach Orléans gezogen/ sich berathschlagt/wie ihre Kön. Mai. zu entledigen/ vñnd so herrlich durch meine stände bewilligt/ vñnd in allen Parlamenten (Dy on aufz

hōscher Kriegsēmpörung.

en aufgenommen) Publiciertes vnd aufgeruffenes Edict in seiner krafft verbleiben mochte.

Dieser ganz erbärmliche Krieg hat von Ostern des 1561. bis wider auff die zeit ins volgende jar sich erstrecket. Wie unbillich er sich von einem theil erhaben vnd hals starrig geführet / auch widerumb vom gegentheil billich vnd beherst widerstanden / ist in einem besondern buch nach der läng beschrieben. Welches derhalb bis anhero in druck zuuertigen vorblieben / daß man so möglichlich / daß Gedächtnus solcher grausamen tyranney wüdens vnd lobens welches in diesen Landen / die ihrer gelimpffigkeit halben von allen Menschen hochgepreiset / in einem Jahr geübt / vil lieber hinlegen vnd verschweigen / dann mit gefährlicher erbitterung widerumb auffwickeln / vnd vom neuen erregen wolte. Darum dassels weitläufigt allhier zuerzehlen man gutwillig vmbgangen / vnd allein zu den andern Pacification Edict / oder Friedshandlung im Monat Martio nach des Königs von Navarra / Marschall's von S. Andre tödlichen Abgang / des Connestabels Gefängnus vnd ganzen Kriegsend / doch bey desselben warhaftigen Stiftern leben auffgerichtet / geschritten / welches Innhalt lautet / wie volget.

W i

Vrsachen vorstehender Frans

Offen Aufschreiben Edict vnd Erklärung Kön. M. in Frankreich Carlen dieses Namens des neunden wegen der Friedshandlung vnd hinlegung der Empörung so in gemeldtem Königreich entstanden.

MEr Carl von Gottes geden König inn Frankreich / Entbieten allen vñ jeden / so dñs gegenwärtig Edict sehe oder höre werden / unsere Gnadvnd gruß: Als auf schickung vñ verhängnus des Allmechtigen Gottes / unsrer Königreich vnnid Lande / mit vilerley innerliche Tumulten vñ Kriegsempörungen / so unter unsren vnterthanen vmb zwischtiger Religions fachen / vnd ihrer gewissen bedrägnus willen sich ereget / wie jedomänniglichen sehen / spüren vñ mercken können / zuin häfftigste beschwert vñ belästigt / Vnd wir demselben zu stwren vil wehren / vil stattlicher tag vñ versammlungen der färnemē Ständt unsers Königreichs gehalten / durch welcher Rat / gutdüncken vnd fleissige betrachtung vorstehender gefahr / mancherley Edict vnd Mandat publicirt vnd aufgange / der zuversicht / denselbe durch solche mittel vorzukommen vnd zugegegnen: Wann aber nichts desto minder zu diesen unsren letzten gefährlichen zeiten / Gott dem Allmächtigen / zweifels ohne / vmb unsers sündlichen lebens willen / solchen Empörungen ihren lauff zulassen gnedig gefallen / vnd alle fachen dahin gerathen / daß man widerum vñ vom newē zur wehr gegriffen / darauf unzehlich vil Mord / Blutvergiessen / eigene Nach / Rauben vnd plündern der Stätt / verschleiffung der Kirche / Schlachtlieferung / verwüstung der Landt vñ anderer vrath durch heider

hössischen Kriegs empörung.

beiderseits Kriegsuolck hin vnd wider entstanden / Wie auch das frembde Kriegsuolck zum theil in vnser Königreich angenommen / zum theil vnd dessen eine treffliche anzahl in hinterstelliger bestallung / wir durch eigentliche gewisse Kundtschaffte verständigt / dadurch / (über vorigen unüberwindlichen Schaden vnd verlust/ der vns an grosser Fürszen vñ Herrn/ Rittern unsers ordens/ Haubt vnd andern Kriegsleutē tödlichen abgang/ wider vnsern willē widerfahre/ an welchem wir nechst Gott dem waren enthalt / Schutz vnnnd schirm vnserer Krone gelegen sein erachtē) wir unsers Königreichs vnuermeldlichs verderbē vnd untergang augenscheinlich gesehen / Hiergegē vnserer benachbarten / so ohne das nicht fast geneigten willen zu vns tragen / vnd allbereit ohne vrsach vns zubekriegen bedrawet / dasselb zuuolbringen gewünschte gelegenheit fürhanden stossen/vermercket: Als haben wir in fleissiger betrachtung / dessen (vnangesehen das wir menschlicher weyse daruon zu redē/ Gott lob an gewalt vñ macht noch stark genugsam) vnd das diser ganze Krieg/ vnd was für vrath darauf entstehen möge/ allein zu unsers Königreichs verderben gereiche/ auff alle zuträglichste mitel vnd wege denselben zustillen / bedacht zusein nicht vmbgeln sollen noch können.

Dieweil aber solch vbel in vnserer unterthanen herz vnd geist eingeschlichen / das mit disen eusserlichen miteln vnsern märklichen schaden/ wie solchs die erfahrung mit gebracht nach der schäffe zuntertreiben nicht möglich/ Haben wir für das beste vnd nüschlichste geacht / so man er dencken / auch so einem Christlichen Könige/ den wir vns billich schreiben vñ nennet/ besser anstehen möge/ das man zu de grundlose Güte Gottes vnserre zu flucht neme

Ursachen vorstehender Frans

Und durch desselben hälff vnd Gnad mitel vnd wege dis
sem obel abzuhelfen suche / damit vnserer Unterthanen
Sinn vnd Gemüth zur einigkeit gebracht / sie Gott dem
allmächtigen zu ehre vnsers Königreichs zunemen vnd
erhaltung / vnd ihnen allen zum besten / vns schuldigen
Schorsam leisten könnten / Inn hoffnung / es werde die zeit
die frucht eines guten heiligen freien General oder Natio-
nal Concilij / die tugen vnserer vorstehenden grossere jahs-
tigkeit / so durch die Hand des Allmächtigen / der durch sei-
ne unanckliche gäte diese Kron alwegen in guter Huse
gehalten / geleitet / eine sichere friedliche anrichtung vnsers
Reichs mitbringen / die zu seines Namens ehr vnd vnserer
Unterthanen fried / ruhe vnd einigkeit gereichen möge.

Haben hierauff auf voreingenoßtem Rath vnserer
geliebten Frau Meuter der Königin / vnserer auch geliebten
Vetern des Cardinals vō Burbon / Prinzen vō Condé /
Herrzogen von Monpensier / Fürsten von Rochesurhon /
aller gebornen Fürsten vnsers Königlichen Stammes /
auch vnserer getrewen / des Cardinals von Guyse / Herrzo-
gen von Aumals / Herrzogen vonn Monmorancy Con-
nestabels / Paires inn Franckreich / Des Fürsten vonn
Estampe / Marschalcken Briessacs vnnnd Bourdillons /
Herrn von Andelots / Sansac / Spyrires / vnnnd anderer
hohen fürtrefflichen Personen / vnsers geheimen Raths /
aus willen ursachen vnnnd notwendigem bedenken / so
vns hierzu bewegt / gesprochen / gesetz vnnnd geordnet /
sprechen / erklären / setzen / ordnen / wollen vnnnd
gefalt vns also:

L. Das hinsürch alle vnd jede von der Ritterschafft /
Freiherrn vnd andere / so Burgrecht / hohe Oberkeit / oder
frey Ritterlehn haben / auff ihen Häusern / darauff
sie

gössischen Kriegs empörung.

sie wohnen / s̄her gewissen halben vnbeschwerdt leben/
sich der Religion / welche sie die Reformierte nennen
samt ihrem Haufgesinde vnd Unterthanen / so sich
willig vnd vngezwungen darzu ergeben/vnd verfügen
wollen/frey vnd sicher gebrauchen mögen.

Das auch andern vom Adel so Lehren tragen/gemeldter II.
Religions vbung gleicher gestalt/ aber doch allein in ihsren
Häusern für sich vnd ihr Haufgesind zugelassen sein soll/
so fern sie nicht in Stäten/Flecken oder Dörffern/welche
unter anderer vnd nicht vnserer Herrschafft vnd Jurisdic-
tion gelegen / wohnhaft vnd gesessen / auff welchen fall
ihnen solches nicht gestattet werde solle/es werde dan ihnen
durch ihre Herrn / wellche die Jurisdiction zusichert/inson-
derheit vergündt vnd sonst keines weges.

Das inn jegliglicher Regierung/die an statt einer III.
Landwogten ist / als Peronne / Montdidier / Royne/
Rochelle / vnd dergleichen mehr / so im midiate vnsrm
hohen gericht dem Parlament unterworffen / auff an-
suchen derer vonn gemeldter Reformierten Religion eine
Stadt ernennet vnd verordnet werden solle / inn deren
Vorstatt gedachte Religion gelehrt / vnd vonn allen
denen / so inn derselben eine sich dar zu verfagen wollen/
vnd sonst andere gestalt oder an andern orten gar nie
geüb't vnd gebraucht werden möge.

Nichts desto weniger soll jeder in seinem Hauf frey III.
leben vnd wohnen / vnd seines gewissen halben ferner
nicht ersucht/ beschwert/ oder einiges wegs bedrängt oder
gendigt werden.

Soll auch in allen Stäten/in welchen die gemeldte V.
Religion bis auff den 7. tag dieses gegen wärtigen Mo-
nats

Vrsachen vorstehender Frans
nats Martij gewesen fort an/ neben denen/welche/wie ges-
agt/in jedem Amt vñ Landvogtey/in sonderheit ernan-
net vnd verordnet werden sollen/ ihren fortgang/ wie bis-
anhero/behalten/ vnd an einem oder zweim orten derselben
nach dem solches von vns für gut angesehen/ gelchrtwer-
den. Und sollen die Reformierten Religions verwanthen
keynen der Geistliche Tempel gebrauchen/einnemē oder
besizzen/ Sondern wollen/das dieselp von nuh an in ihre
Kirchen/ Heuser/ Possession/ Güter vnd Einkommen
wider eingesezt sein/ derselben gleicher gestalt für solchen
empörungen geschehen/auch weiter geniessen/ ihre Gottes
dienste wie vor alters bey jnen vblich/ ohne verhindernus
halten/ vnd aber / etlicher ding abreissung vnd gesche-
hener vernichtigung sich forthin nicht beklagen.

VL. Wir wollen auch/das Paris mit ihrem ganzen
bezirk vnd gebiet/von gedachter Reformierter Religion
exempt vnd ledig sey vnd bleibe: Es sollen aber alle die/so
ihre Heuser/ Renten vnd einkommen in gedachter Statt
oder derer gebiet haben/widerumb sicher einziehen/folche
besizzen/rühiglich gebrauchen/vñ ihres gewissens halben
von wegen verlauffener oder zukünftiger handlung/ kei-
nes wegens bedrangt/ersucht oder beschwert werden.

VII. Alle Statt sollen in ihren vorigen Ständen vñ wesen
zu freier Handtierung widerumb frey gestellet/ vnd die
Frembden auffs förderlichst es möglich/ auf unserm Rö-
nigreich abgeschaffet werden.

VIII. Das wir auch unsere Unterthanen so viel desto baf
zu frieden stehen/ordnen/wollen wir vnd gefält vns Das
ein jeder aus jhnen zu hause ziehe/ vnter unsern schutz und
schirm

höfischen Brigeempdrung.

schirm aller seiner Güter / Ehren / Ampten / was stands
oder wesens er sei / gerühiglich gebrauche / vngehindert
einiges Decrets / Beschluss / Proces / Sentenzen oder vr-
teils / so seither König Henrichs unsers aller gnedigsten
Herrn vnd Vaters seligen absterben zeiten wider sie ges-
prochen / oder in die Execution gesetzt worden / Betreffend
die Religions sachen / dasz hin vnd wider reisen / so auff
befehl des herrn Prinzen vonn Conde / unsre geliebten
Herrn Veters in vnd außerhalb dieses Königreichs sich
begeben / oder auch dasz sie vmb dieses wilen zur wehrgegrif-
fen / vnd was ferner daraus erfolget / Dann solches alles
wir hiermit Cassirt / aufgehoben / null vnd nichtig ge-
sprochen haben wollen. Sollen auch sie für ihre Person
selbst / ihre Kindern / Erben vnd Nachkomme an gebrauch
ihrer Güter vnd Ampten vnuerhindert / vnd von uns
keiner andern prouision oder volkomlicherer Caution /
dann dieser gewertig sein / dardurch wir sie / ihre Person /
Hab vnd Gut / in volkomliche Freiheit eingesezt vnd
versehen haben wollen.

Vnd damit an unsrer endlichen vnd gründlichen IX
Wolmeynung gegen dem Herrn Prinzen vonn Conde
nicht gezweifelt / habē wir gesetzt / erklert vñ aufgesprochen /
sagen vnd erklären / krafft dieses / dasz wir ihn für unsren
freundlichen lieben Herrn Vetter / getrewen vnd gehorsa-
men Diener / wie auch alle unsre Herrn / Ritter / die vom
Adel / Burger inn Stätten / Inwohnern inn Flecken /
Gemeinden vñ anderen orten unsers Königreichs / welche
ihme inn disen genwärtigen Kriegen vnd werenden
Tumulten / an welchem ort unsers Königreichs solch
geschehen / gefolgt / mit Rath vnd that behülflich gewesen /
für unsre getrewe vnd gehorsame Unterthanen achten:

E Glauben

Vrsachen vorstehender franz

Glauben vnd halten es dasfür / daß was vorschienene zeit
von ihnen beides durch ergete Kriegsrüslung / anrichtung
sonderlicher Justitien / gehaltene Gerichte vnd geübte
Execution derselben volbracht / Solches alles in guter mei-
nung / zu unserm besten geschehen.

X. Ordnen / wollen vnd gefallt vns auch / daß gedachter
vnser Herr Vetter / der Prinz vonn Conde / durch dis
vnser gegenwärtig versigelt Edict vnd eigener Hand / alle
summen Gelts / die entweder durch ihnen selbst / oder auff
seinen Befahl vnd eingeben / durch andere in vnsern
Rentereien vnd Kammern aufgehaben / hoch sich auch
die selbe erstrecken / quit / loß vnd ledig gesprochen sein
foll.

XI. Desiggleichen auch derer / die durch ihn oder seinen
Befahl / wie man anzeigt / inn Stätten / Gemeinden /
Münzen / Renten / Einkommen der Kirchengüter vnd
anderen orten / zu diesem Kriege waggenommen / ganz-
sich enthaben sein / vnd weder er / die seinen / noch andere /
so von ihm befehl gehabt / (welche wir zu gleich denen die
es dar gehan vnd fürgestreckt / hiemit quittirn vnd
freizehlen) nimmermehr zu ewigen zeiten derhalben in
einige Ansprach genommen werden sollen: Wie dann
auch nicht vmb der vrsach willen / daßer Gemünzet / groß
Geschütz gessen / Puluer vnd Salpeter machen / Stett
befestigen / Gebew vnd anders so zu bemalten befestigen
diensliche / einreissen lassen / weder er noch die Inwohner
derselben angefochten / sondern dessen ganz vnd gar über-
haben sein sollen / wie wir dann durch gegenwärtigs Edict
sie dessen volkomlich überheben vnd entnemen.

XII. Alle gefangene so in disem Krieg eingezogen / oder
von wegen der Religion in hafft sein / sollen zu beiden thei-
ten

höfischen Kriegs empbrang.

ten Respektiuē ohne Rankon vnd bedigung ihres Personen / Hab vnd Gütern / frey ledig vnd los gelassen werden. Es sollen aber die öffentliche Strassen Reuber / Dieb vnd Mörder / als die gegenwärtigs Edict nicht an gehet / hierinnen nicht begriffen sein.

Wann dann unsere fürnembste Intention / Wil vnd Meinung / das solche erregte Tumult vnd Aufrühr gestillt / unsere Unterthanen in ruhe / fricd vnd einigkeit vntereinander lange zeit erhalten / vnd vns vonn beiden theilen schuldigflichtiger Gehorsam desto williger geleistet werden möchte / Haben wir geordnet vnd ordnen / wollen vnd ist unsere ernste meinung:

Das alle Inurien vnd Schmach / so durch diese unglück XIII.
haffte betrübe zeit / warumb sie sich auch unter unsren Unterthanen in wetendem Tumult erhaben / verloshen / vñ ob sie sich nimmermehr zugetragen / für todt hingeleget vnd begraben sein sollen / Gebietend bey ernster Leibstraff allen wes Stands / Würden oder wesens die seind / das keiner den andern der halben anzapffe / angreiffe / spotte / hers auf fordere oder anderlen weg sich vergreifflichen wider / in einlasse / noch etwas dem andern fürwerffe / von geschehenen dingern / weder in Religions sachen / noch andern nicht disputiere / klage / zanke / noch sonst mit wort oder werken sich vergrisse / sondern sie vntereinander eintrechsiglich vnd friedlich / als Bruder / Freund vnd Mitburger leben / bey straff denen so disem zuwider oder zu einiger Schmach oder Inurien ursach geben würden / des Galsgens / dar zu er ohne vorgehenden gerichtlichen Proceß vermög dieser unsre gegenwärtigen Königlichen Ordnung als bald gezogen soll werden.

E i j In

Vrsachen vorstehender franz

In welches betrachtung vnd alles dessen was oben
begrissen/damit aller zweifel auffgehoben vnd hingelegt/
vnsere Unterthanen vonn allen Verbündnüssen/ so sie
inner oder außerhalb des Königreichs gehabt/ abstehen/
vnd forch in keiner Geldversammlung/zusammenrottierung/
oder sonstigen zusammentkünften anderer weise / dann ob
geschrieben/ sich anmassen/ welches wir ihnnen bey ernster
Straff/ als verachter vnsers Mandats vnd Ordnungen/
hiemit verbieten.

Befehlen hierauf durch gegenwärtiges Mandat/ allen
vnseren getrewen Parlaments herrn / Rentmeistern/
Bailliefen/ Seneschallen / Landtuögten / Amtleuthen
vnd andern officiern/ Gerichts verwaltfern/ oder derselben
Leutenanten/ dih vnsrer Mandat vñ Edict in jhrer Parla-
ment Protocollein zu erlieben/ an ort vnn und stell/ so fern
sich eines jeden Ampt erstrecket/ zu erlesen/ à publicis/
zueröffnen/ auszurufen zulassen/ dasselb von punc zu punc
vnuerbrüchlich zu halten vnd halten zulassen/ menniglich
inhalt desselben/ vollkomlich vnd friedlich darbey zuschüt-
zen/ vnn und was ihme zu wider/ damit aller vneinigkeit vnn
Tumulten gesetzert/ abzuschaffen / Daran geschicht
vnsrer ernster Will vnd Meinung/ zu urkund mit vns-
serm zu end angehenckten Insigel befreßtigt/ geschehe vnd
gegeben zu Amboyle dem 19. Martij. Anno 1562. vnsers
Reichs im dritten.

Also signirt:

CHARLES.

Vnd darunter:

Durch den König in seinem Rath
ROBERT.

30

gösscher Kriegsempörung.
In gelb Wachs / mit zwischem Pergament
durchzogen / versiegelt.

Lecta, publicata & registrata, auditio procuratore Generali Regis, in præsentia super illustrium Principum ac Dominorum Cardinalis à Borbonio & ducis Montispenserij, ad hoc specialiter à Domino nostro rege Chri stianissimo missorum. Parisijs in Parlamento die 27. mensis Martij. Anno 1562. ante Pascha.

D V T I L L E T.

Lecta similiter, publicata & registra, audio procuratore generali Regis in Camera Rationum Regiarum. Anno & die 5. dictis.

FROMAGET.

Verlesen / Publicirt vnd einregistrit / anff beghrn des Königlichen General Procurators. Den 27. Martij. Anno 1562. vor Ostern.

L E S V E V R.

Q Unus wol disz vorgeschriben
Edict der Friedshandlung so denen / welche man der Reformation Religion zugethane nennt / vil nach ihes liger vnd vorgriesslicher / dann das jüngst vorhergehende gewesen / ist es doch nichts desto minder von ihnen / als die anders nich ts / den ihrem gewissen / zugleich dem geliebten Vaterland / fried vñ ruhe gesuchet / gutwillig angenommen worden.

C iii Aber

Vrsachen vorstehender frans

Aber wie deme aslein / hat man sich das erste hinder
zu ziehen vñ krafftlos zu machen/einsmals anmassen vnd
unterstehen dñrffen/wie vil mehr hette man dis ander vnd
lest mit grøsserm trost / dann daß vorige gãnstlich abzu-
thun/auffzuheben vnd abzuschaffen füg vnnd macht ges-
habt.

**Vorges-
hend Edice** Execution zuuolbringen färnemlich afferlegt vnd besoh-
len/dish zugetrauet/das sie den Catholischen in allen Pro-
uinzen vnd Landen zuorsezlicher Rebellion vnnd schäd-
licher auffthur hetten vrsach geben sollene Vnd nichts
desto weniger hat sichs zugetragen / das heutiges tags vil
Balliages Vogteyen oder Ampten/in welchen kein gewis-
ser ort namhaft gemacht / darinne die vbung der Religion
frey vñ sicher zuhalten zugelassen/wie heftig man auch
derthalben solleitiret vnd angehalten:

In der Graffschafft Mayne ist beides in Stättien vnd
Dörffern der Exech vnd übermaß an jämmerlichem mor-
schafft Mayne den vnd würgen der unschuldigen Christen von Mannes
große Tyrann personen/ Weibsbildern vnd Kindern so groß vñnd un-
menschlich gewesen/das man wider in der Barbarn/nach
der vnglaubigen Heiden Chroniken vñnd Geschichten/
niemals von dergleichen Tyrannej gelegen/darzu daß der
Bischoff daselbst/ eine große Anzahl solcher Mörder mit
mercklichem Kosten in eigener Besoldung öffentlich ge-
halten.

zu Tours ist des armen einfältigen vnd friedlichen-
Blutverglese den Volcks in ihren Heusern/darinne sie von eslichen
in zu Tours. Darzu zusammengeschworen Bluthunden überfallen/
ein so schrecklich messen vnd schlachten gehalten worden/
das der mehrer theil ihrer feindseligsten Widersacher selbst
ein abschew darfür gehabt

hössischen Kriegsempörung.

Zu Chastiau de Loir hat sich eine warhaftige Contrafactur vnd Ebenbildt des vñchristlichen vormals der gleichen zu Vassy geübten würgens erzeigt / da man auch den Kirchendiener an ort vnd stelle / welche ihre Kön. M. dum Kirchendienst selbst verodnet / schmehlich vmb gebracht.

^{3.}
Mord zu
Chasteau de
Loir.

In Vendosmois ist der Herr von Curee dasselben Lands Gouvernator, als er seine Wache verschen / verrehet / terlicher vnd schelmischer weise erschlagen. Vmb welche obbemalte zeit auch daselbst durch anleitung vñnd anführung eines vñersfarnen Fleischers oder Meßgers / allerley schreckliche grausame thaten / ohne einige der Refremire Christen widerstrebe / unsträflich vñ öffentlich begangen.

^{4.}
In Vendosmois
ist der Herr vñ
Curee vñb-
bracht.

Wie hat / nuh das Parlament zu Paris / welches für Parlamente die höchste Iusticia vñnd Gerechtigkeit gehalten sein will / zu Paris leßt solche vñrthörite schändliche vñbeltaten / vngestrafft hin- passieren vnd ihm belieben lassen / vnd doch hineben sorg fältig sein / vñnd fleißig acht darauff geben können / wie man mit größtem ernst durch schärfste Penal Mandaten wider ethiche Richter / so öffentliche Hurer vnd Ehesbrecher in werenden Kriegen zur stangen schlagen / vñ des Landes verweisen lassen / procediret / damit dieselben in integrum restituirt / vñnd in vorigen standt eingesezt würden.

In Burgund seind die Städte gesperret / beschlossen vñnd verwahret worden / darinnen / durch zulassung des Gouvernators , auch vñuerschampt freuelbeginnen des Herrn Begars , und nicht geringste verursachung des Par in Burgund. laments / vñterm schein / ob solches aller dreyer Stand verwilligung / die größten vñnd schädlichsten Coniurationes vñnd zusammenrottung wider die armen Christen sich erhalten /

Vrsachen vorstehender franz

a haben / In welche/nach dem ihre Kön. Mai. ein billichs
einschen zu haben / vnd vmb dero willen ihre Commissari-
en dahin vmb bericht abzusertigen verursacht / seind diesel-
ben nicht allein schimpflich mit Steinen geworffen vnd
abgetrieben worden / Sondern hat auch obgetachter Bes-
gat (welchen Außländischer verbündenüssen theilhaftig
männiglichen fund) hernachmals seine ganz außthürig-
sche vnd empörische gehalteue Oration vnd Reden / mit
sampt seinen durchsyn gemehrten vnd gebesserten diesen
fallbelangende Defensionschriften publicirt / dieselb dem
Cardinal Granuell zugeschickt / vnd ledlich in Antorff
mit Privilegion vnd Freiheiten solchs anderswohn nicht
nachzudrucken / in öffentlichen Druck versiertigt.

6. Zu Lyon seind vieltausenterley überlastung vnd vn-
Gross wüten dehlich Morden den armen Christen begnet.
zu Leon.

In der Prouenz hat sich durch zuschen des Parla-
ments zu Aix so unmenschlichs schrecklichs tyrannisiren
vnd wüten erhaben / das auch zuletz die grösten vnd grau-
samsten Vätterich selbst eine mitleiden mit ihnen haben
müssen.

7. Schreckliche
tyranny in
der Prouinz. gar die Religions Verwantsch inne gehabt. Nach dem sie
es aber gutwillig eingereumet / hat man grosser rauben/
Morden / vnd andere allerley vnbilliche Muttwillen nie
mehr dann dieses ort erfahren / in deme keine Barbaris-
sche that zuerdencken / die nicht vollkomlich darinnen ins
Werck gesetz / die Ehemänner vnd Jungfrauen geschen-
det / vnd alles was in wollen schwebenden Kriegen in der
Feinde Lande zuhanden gebreuchlich/toller/vnsinniger/
rasender weise von kleinen vnd grossen geübt / worden we-
re. Dieses alles hat das Parlament zu Tholose gar wol
dulden

habscher Kriegsempörung.

dulden vnd leiden können / Ist auch noch heutigs tags an
so vnzeßlich viel vnschuldig vergossenem blut nicht geset-
tiger.

Wiewol dann auch zu Paris das Edict albereit pub-
licir gewesen / ist doch derer wider den gemeinen Fried zu-
sammen geschworen rebellische Außthur so groß vnd
heftig entstanden / daß über vielfeltigs Morden vnd an-
dere hohmütige freuelthaten / ihre Kön. Mai. / als sie die
Zeit zu Rohan vnd daselbst grosser härig oder volkomlich
en alters sein erklärret / vnd aus den munderhärgen Jah-
ren enthaben / selbst scharffe vnd strengewort / dem Par-
lamente zuentbiten lassen / daß sie sich forthin anderer han-
del / außerhalb Justicien / Gericht vnd Gerechtigkeit men-
niglichen ihrer Kön. Mai. Unterthanen mit zutheilen /
nicht anmassen / des Königs Vormündschafft sich vor-
berihen / vnd ferners Regiments im Königreich sich enthal-
ten. Mit was vernunft aber / Weisheit vnd verstande
siesich in ihrer Justitien verhalten / ist manninglich mehr
dann zu viel bewußt / vnd leider lediglich dahin kommen / daß
der Herr Marschalck daselbst den Herrn von Monmorä-
cy ihnen einzureden / sie einzuziehen / vnd von ihrem blut-
dürstigen fürnehmen wirklich zuvorhindern verursacht
worden.

Hier möchte nu' jemands sagen / wie es möglich / das
so vil großer vnd grawsamer thaten one besonder vor-
wissen vnd willen ijm Kön. Mai. vnd derselben gelieb-
ten Frau Muttern in jren landen sich zutragen können?

Aber auff diesen punct will sich den Religions vor-
wandten zu antworten nicht gebühren / sondern lassen
ihnen an deme vergenügen / daß sie die grosse vnerbare/
vnleidliche vnd vormals vnerhörte ungerechte vnbillig-

9.
Unmenschen-
lich würgen
zu Paris.

Vrsachen vorstehender franz

keit vnd tyranney / so sieder publicirten Edicts shnen bes-
geuet/darshun vnd an tag bringen können / welche ganz
zeit über sie ihren hals wie die schaff vnd leinier auf die
schlachtbank hie nan strecken müssen / vñ doch außerhalb
blosser word nicht eyn füncklein einiger Justicie erlangen
mögen.

^{1.} Das mezzgen zu Tours blei-
bet vngestraf fet.

^{2.} Item des Her-
ren von Curee
mordt.

vnchristlichē morderstücks an des Königlichen Guberna-
tors des lands Vendosmois dem Herrn vñ Curee began-
gen/welche Buben aller welt so wol als der Sonneschein
vmb den mittag bekant / vñnd aber doch nichts weniger/
dann wie vormdg ordentlicher Recht sich eigent vnd ges-
büret/wider sie vorsahren. Hiergegen die arme verlassene
Wittfrau verfolgt vnd in grund vorterbt/der arme Brü-
der vor grossen schmerzen vnd hersleid gestorben/ die the-
ter nicht alleine entledigt / sondern das vil mehr / zu den
höchsten ehren vnd Amptern gefordert / die person vom
Adel so sie zu vorhaftung bracht in schmechliche gefeng-
nuß eingezogen / vnd mit aller not mit dem leben daruon
errettet worden.

^{3.} Desgleichen
dis zu Chas-
teau Loir.

Wo ist die execution der Justicien des Mehgens zu
Casteau du Loir vorblieben / Aufgenommen das man
ihre wenig / so über öffentlicher that begriffen / vnd man
ihnen daruon zuhelfen kein mittel noch weg finden oder
erdencken mögen / gezeichnetes Ist nicht jedermanniglis-
chen fund vnd offenbar / das über dieser that der Bischoff
von Mans vnd der Cardinal von Guyse zusammen kom-
men vnd sich berathschlagt.

^{4.} Item des von
Chauuigny
wissenhat.

Ist die grosse freuelthat des von Chauuigny wider
den Herrn vñ Vicille ville Marschalcken in Franchreich
vnd

gössischen Trigsemprung.

vnd zu dieser sachen aufdrücklich verordneten Commissarien eigene person so verborgen vnd unbewußt? Ist aber der von Chauuigny / ob er was sonderliche vnd herrliche begangen / nichts desto minder zu grossen ehren kommen / vnd lesslichen in wichtigen handlungē zu Ausländischen Fürsten vorschickt worden?

Hat man auch den mord so durch einen fürnemen Herrn in Pariss mit weit von der Herzogin von Conde wagen öffentlich begangen werd geachtet / das man einige Inquisition angestellet? Gieng nicht hinwider ein gemeingeschrey aus vom Schloß Bois de Vincainne / das man alle der Religion vorwandte in die acht erkleren wolle / in hoffnung iherer ein gut theil durch dasselbig vom hofe abzutreiben.

Ob nuh jemands nicht allein alles was oberzelt / sondern auch viel tausent anderer vnerhörter unmenschlicher erschrecklicher mord vnd todschlag / dergleichen auff der welt nicht erfahren / weitleufigt zu erweisen vnd darzu bringen afferlegt / würde ihme solches ganz nicht beschwerlich fürfallen / Daß sie so öffentlich am tag / das sie auch jederman muß wissen. So ist es vnleugbar / das selte ein tag / da nicht iher Kön. Mai. dergleichen beschwerd fliegend fürgetragē worden / vnd seind die Bücher in offenem druck vnd in aller welt henden. Unter andern aber die Blagschrifte der Landes schafft Mayne / welche so voller be- trüblicher beschwerung / das keyner auf denen / die mit allem füg vnd recht darinnen angegriffen / die selb ohne sittern lesen / oder auch für sich selbst nicht eyn abschew haben / ja die kron Franckreich den mackelnimmermehr auf leschen / sondern für das vnuornüfftigst volck auff dem ganzen erdboden / vnd hundischer dann immermehr die.

D ij Canis

See der word
zu Pariss ic.

Blagschrifte
der Landes-
schafft May-
ne.

Vrsachen vorstehender Fran-

Canibales gewesen / gehalten werden muß / wo sie sich
diese schriften nicht zur erbarmung bewegen lassen wolte.

Prinzen von
Conde bez
schwert wi-
der solch gro-
lich wüten
vnd toben.

Es hat auch menniglichen zu lesen freygestanden/ was
der Herz Prinz von Conde kurz nach ausgägenen Edict
zu Rossilon an Kon. Mai. geschrieben/ vnd welcher ma-
sen sich seine F. G. sieder derselben zeit anhero gegen ihree
Mai. durch den Herrn vō Bouart erkleret/ welches dann
ein gungamer beweis für Gott vnd welt/ oder Religi-
ons vorwandtē steten willigen gehorsams / vnd ganz boh-
haftigen verzweifelten wüten vnd tobens derjenigen/
die durch ihr thun vnd beginnen sich aller Religion/ ihres
König vnd Vatterlands/ in summa aller menschlichkeit
ewige feinde sein überflüssig erkleret.

Weiles dann dem allmechtigen also zuerhengen
gefallen / das oberzelte erwisene vnd volfürte trübsall so
unter eynes Cardinals (welcher der Kron Frankreich/
vnd seines eigenen hauses pestilenz vnd verterb ist)
flügel vordeckt/ zu unsern zeiten hervor kommen müssen/
die seinen auf die prob zu sezen vnd lezlich die anfenger
vnd stifter dieses erdermlichen jammers vnd elends/ für
sein gerecht geriche fürzustellen: Müssen solchs die Reli-
gions vorwanten alleyn den bösen Räthen zumessen/ auff
welche vnd nicht ihren König sie alle schuld legen / in dem
sich nicht zuerwundern / das ihre Mai. mit vieltausent
hinderlistigen Calumnien vnd arglistigen aufflagen über-
schüttet/ Die weil keinem menschen/ dann allein fälschen
vnd den mehrern teil vmb geld gediengten Anklägerin für
ihre Mai. zukommen vergönnet vnd zugelassen/ dere pra-
eticken dañ/ Gott lob/ also heimlich von verbot ge gehalten
worden / das sie menniglichen / ohne beschwerd erfahren/
ist aber dieselb jeder man verstehen vnd greissen könne.

gössichen Kriegsempörung

Als der Herzog von Guyse mit todt abgangen/dar-
durch dann der Krieg fast eyn loch gewonnen / vnnd die
vbrigien auf denen / so die Execution des ersten Edict mit
aller gewalt zuvorhindern sich vnterstanden / iher haupt
verloren / trösteten sie sich ansenglich der gutwilligkeit
vnd schlechten einfalt derjenigen mit denen sie zu thun
hatten. Durften aber doch nichts desto weniger / oder kon-
ten aus mangel ihres Hauptes sich nicht ausdrücklich des
vormerchen lassen / (dann der Conestable so spizigen ver-
stands / das er ihme das spel vom neuen anzufangen zu
hoch zu sein vermehrte) Darumb dann / was sie auff ein-
mal zuuolbringen nicht getrawet/allgemach ins werck ge- Papisten Pla-
sezet / vnnd dasselb zu gewünschten endzubringen / sich für genden Amis
die vornehmsten vnder denen angegeben / so die angestaute ral an vmb
klage wider den Herrn Amiral / wegen des entleibten des Herzoge
Herrzogen von Guyse zuuoführen in willens / verlassen vō Guyse ent-
sich auff des von Polterots falch ertichte vrgichtes sehr heff- leibung wille
tig/stellen sich viel zorniger darüber / daū sie an ihm selbst/
Dann sie wußtē so des Herrn Admirals rechtmessig besche- Poltrots era-
henes begere / das man ihme den Poltrot gegenwärtig für nchte ver-
augen stelle / stadt finden sollte / ihre practicken alle mit ein- giht.
ander an tag kommen würden. Derowegen es als bald
den Herrn im Parlament in dieser des Poltrots sachen
schleunig zu procedirn vnd fort zuschreiten / wie aller welt
wol bewuft / vnd sie / am Jüngsten gericht rechenschafft das
für werden geben müssen / nicht gefallen / wollen.

Diesen falschen schein wusste ihm der fremdling spanien,
auch nütze zu machen / welchen es thet verdriessen / das die-
se vnuhe gestillt werden sollte / die weil all sein hoffnung
darauff / wie er dadurch beyde Königreich vnter eine
Krone bringen möchte. Derohalben weitläfftige erfle-

Drsachen vorstehender Frans

vung herfur gebracht / auß was vrsachen die furfallenden handlungen in Frankreich ihn auch zugleich mitbetreffen / vnd das man mit solchen Assassiniis vnd heimlichen morden nimmermehr einigen stendten fried halten solle / lies sich / ob diß geschee / etliches vielfeltiges drawens darneben vermerken.

Cardinal von
Lorringen
auff de Conci
lio zu Trient:

Der Cardinal feiert vff der andern seiten nicht vor gaff wegen der armen Catholischen Kirchen hohen obliegens vff dem Concilio zu Trient seines engenen jammers vnd elends / hielt seine practicierer in Frankreich / vnd that wider der Kron ehr und gelimpff alles was ihm möglich / damit er nur mit dem geringsten erfahren mochte / ob man auch noch sein achtet.

Seine klagen vom dem jammerlichen hinsterben des Herzogen von Guyse wurden Rö. Keys. Mai. vorge tragen / wie das er nicht im krieg / sondern fredszeiten verrhäterlichen umbkommen.

Der Crocodil zu Venedigen weinete bitterlichen / dieweil ihm alle stunden seinem alten gebrauch nach viel last voller zeitung zukommen / das man ihm darumb / das er diejenige / so ihm nicht erkennen wollen / in stetten auff ruhr vnd kriegs vbung zu erhalten sich beslossen / nach leib vnd leben stunde.

Als nuh dieses alles mit sonderlicher kunst in einander geflochten / wie solchen leuten das zuthun gelefftig / ist ihnen nicht schwer gewesen den einen theil an sich zu hängen / vnd dem andern ein furche vnd schrecken ein zu treiben / dieweil man sich vmb anders nichts zubekümmern gehabt / dann wie die Königreich mit einandern zu vereinigen / die Fürsten / Herrn vnd Potentaten zuvergleichen / damit des heilige allgemeine Coucilij zu Trient execution

Concilio 3n
Trient bes
schlossen.

gössischen Kriegs empörung.

execution ins werck gesetzt würde / vmb welches willen
man denn dasselb zubeschlossen hefftig geeilet. Darauff der
Cardinal/ deme kaum auff die lezt den beschluß vnnd das
end des spiels zuhalten beylefftig vfferlegt / als bald den
eingang der ganz erschrecklichen Tragedien vnnd recht-
schaffenen blutbalds vonn sich selbst angefangen / Gott
weis/wann vnd was es für ein end gewinnen werde.

Cardinal von
Lottringen
macht dē eins
gang der exec-
ution des
Tridentischen
Conciliij.

Auff seine widerkunst befand er das das Edict fast
geschwecht/ also das es lenger keinen bestandt zuhaben au-
genscheinlich zuuermessen / darumb er demselben den
gar aufz zumachen keinen bessern fund erdencken können/
dann so er verordnet/man solches nachmals forthin stedt/ Cardinal lezt
fest vnd vnuerbrüchlich halten / das ist/ man dasselb mit befehlen/ das
nicht ganz vnnd gar abthun / sondern die Religions vor- edict stedt vnd
wanten/wie bis anhero gebreuchlichen / mit herrlichen zu- fest zuhalten,
sagen vnd schönnen worten das maul schmieren/ vnd mit
allerley briessen sie ihres gefallens auffs beste es möglich
auffhalten vnd befriedigen / vnter des alles durch heimli- Cardinal
che widerwertige practiken vmbkeren / vnd das widerspiel macht falsche
an allen orten so stark vnnd fest vnterbauen solle/das ob practiken wir
jemands von ihrer Kön. Mai. Mandat vnd befehl / die der Königs
reformierten Religions vorwanten / vermäge des Edicts lichs edict.
zuschuzen vnnd zuschirmen / vnd weh sie sich darob zubes-
schwert/ flaglos zumachen/ aufgebracht vñ erlangt / Ihr
sich derselben/ wie dann noch heutigs tags gebreuchlich/
anders nichts/dann das widerspiel desselben inhalts zuge-
troffen / Welches alles so lange gewehret / bis das sie den
beschluß der heilige verbündnuß vnd Cassation oder vor-
nichtigung des Edicts erwartet / gleich ob dasselbig an-
ders nichts dann nur ein prouisional auff eine zeit lang
gewesen.

Damit

Ursachen vorstehender franz

Waser gestalt
durch ergan-
gene declarati-
on oder erkle-
rung König-
lich Edict eas-
sirt worden.

Damit aber ferner jedermanniglich vorschen kön-
ne / waser gestalt vnterm schein vnd titel der erfolgten er-
klerung das edict durch ihre subtile geschwingdikeit ganz
vnd gar auffgehoben / nichtig vnd krafftlos gemacht wor-
den / wollen wir dasselb kurzlich vnnnd in der summa hier-
vnten verzeichnet anzeigen / kan sich ein jeder aus innhalt
der Edictselfst dessen weilefftiger erholen.

1. Die geistliche
lehn vnd was
jnāanhengig
werde exempt
gemacht.

Erstlich vnd bald anfänglich ehe dann ein jahr nach
ausgegangenem Edict vorüber / als nemlich der minder
zahl im 63. den 14. tag Decembri / zehn tage nach aufs-
gang des Concilij / ist in Paris der erst artickel vielgemel-
ten Edicts / so seinen terminis general vnnnd in gemein-
lautet / durch ermelter erklerungs schrift ersten punct also
restringiert vnd eingezogen / Ob diejenigen lehen / so von
den Geistlichen erkausst / desgleichen die beneficia vnnnd
pfrunden an ihnen selbst / nicht darinnen begriffen: Das
mag jedem general ein grossen abbruch gethan heissen?

2. Was allen
Stätten vor-
gönnet / wird
auff eine ge-
wisse anzahl

Item wider den fünfften artickel oberzehlten Edicts /
dieses generals vñ gemeinen inhalts / dz in allen Städten
in welchen die Reformierte Religion bis auff den 7. tag
Martij gewesen / auch fortin / neben denen Städte / so in
jederer Landvogtrey in sonderheit dazu ernennet vnd
verordnet werden sollen / ihren fortgang haben sollen rt.
Wird in dem sechsten artickel ergangener declaracion ges-
etzt / das solchs von keiner anderer Statt / dann allein den
jenigen / die zur zeit werender emporung die Religion of-

3. Die inwohner
seitlich gehabt / vorstanden werden solle.
in Paris vnd
umbher solle
auch anders,
wo keine pres-
digte hören.

Item zudem sechsten artickel in welchem gemeldet /
das die Statt vnnnd ganze pflege vmb Paris von gedach-
ter Reformierter Religion exempt vnd ledig sein vnd blei-
ben solle / sc. Ist in denn siebenden artickel der erklerung
weiter

80schen Kriegsempörung

welcher hinzugesetz / das auch den inwohnern daselbst / sich
der Reformirten Religion zugebrauchen / in keine andere
Statt oder Landvogtey zugegeben frey stehn solle / ehr
wolle dann daselbst sein wesenlich stedtes auff halten vnd
wohnung haben. Alshier ist fleissig zu mercken / das das ein
stück der geschwindigkeit aus dem Parlament / vnd ein
griff / dadurch sie viel vorneuer stadtlicher personen bei-
des von Rathen vnd Aduocaten / so dieser Religion zuge-
han / von ihnen abzuschaffen vormeinet.

Item wider den vierden artickel / in welchem in ges-
mein gesetz / das menniglich in seinem hause sicher vnd
frey leben vnd wohnen moge / vnd das sich niemands sei-
nes gewissens halben ferner darinnen einiges ersuchens
oder weiterer beschwerung zubefahren habe / Wird in dem sich verehliche
twelften artickel der Declaration gesetz / Das die Geist-
lichen / vnd so profess gethan / welche entweder in stehender
Kriegsempörung oder hernacher auf den Clostern gan-
gen / Ob sie auch vnter des sich in Ehelichen stand bege-
ben / nichts desto minder bey vormeidung des ganzen Rö-
nigreichs sich widerumb in ihre Closter einstellen / vnd
nach art der Römischen Kirchen leben sollen.

Item das sie diese wort Exercitium religionis / das Es sol keiner
Ist die vbung vnd predigt der Religion / auch härter ein- zum kirchens-
spannen möchten / würde in dem dreyzehenden artickel ge- diener ange-
setzt / das man forthin keinen / der nicht ein geborner Fran- nomen werde
koff zum Kirchendiener annemen solle. er sey dann ein
Frangoff.

Diese declaration oder erklerung / so viel mehr eine
Abolition vnd vornichtigung des Edicts in etlichen vor-
nemen puncten zu nenne / als sie in gegenwart des Herrn
Prinzen von Conde vnd anderer so der reformirten Reli-
gion zugethan / wegen beyfall mehrer stimmen beschlos-

E sen/

4.

Die Geistliche
chen so profess
gethan vnan-
geseyn das sie
sollend das
Closterleben
wider annes
men.

5.

zum kirchens-
diener ange-
nomen werde
er sey dann ein
Frangoff.

Vrsachen vorstehender Frans

sen ist gleich als ein vortrab vnd vorbereyting der andern so hernach erfolgt gewesen.

Gleich aber als wann dieses alles nicht gnugsam damit man ihc dem heiligen Vater / vnd dem Hispanier d arthun / vnd ben ihnen sich bezeugen konte / durch was mittel sie den vbrigen rest des Edicts allgemach zu cassirn bedacht / ward in ihrem rath vor gut befunden vnd beschlossen / das man etliche Statt / Insonderheit Orleans vnd Montanban / unterm schein begünstiger Rebellion / Alles dem Edict vnd vieseltig darüber beschenen vorheissungen vnd zusagen zu wider / zerschleissen solle.

Disem allen ward an stadt / das man die durch grosse besatzung vbel geplagte leut billiche ergözen vñ erquick en sollen / mit solchen ernst nachgesetzt / als ob sic mit gewalt der ersten feinde macht abgedrungen / ungeacht da Orleans einer aus den schlüsseln des Königreichs Frankreich welcher festung gleich / an de ganz wasser der Eiger nicht befunden / wie solches ben zeiten König Carlen dises namens des siebenden gnugsam bewiesen / das sie beides des Königs vnd ganz Königreichsschutz / schirm vnd rettung wider die Engellander gewesen.

Damit auch alle ding ihren schleunigern fortgang / ward nach langwirigem beratenschlagen / gleich ob der sach an ihr vorhin nicht richtig / entlich beschlossen / das ihre Kön. Mai. ihrer land gebrechen / vnd der armen unterthanen notwendigs flagen / volkümlich anzuhören / vnd denselben in eigener person abzuhelfsen / ihr Königreich selbst umbzihen / dasselb Visitirn vnd besehen solte. Mit welchem schein sie ihr thun flüglich zuuormanteln vor meinet / da es doch in warheit vmb das andere zuthun / welches leider die arme Kron Frankreich noch heutigs tags

Hösslichen Trigsemprüngh.

tags mit augen sehen / vnd mit schmerzen muß fühlen.

Der Cardinal beinhete sich unter des sehr fleissig/ wie er den Prinzen von Conde vorführen/vnd an sich zie hen möchte/ gebrauchte sich eben der mitel/ durch welche er den König von Nauarra selige vber den colpel geworfsen/ bis er ihn zu der belägerung Rohan vormocht/ vnd leßlich vmb dz leben gebracht. Ließ ihm durch den König in Hispanien das Königreich Sardinien vorschlagen/mit welchen oder andern dergleichener noch heutigs tags des Königs Brüder zuberüthen vmbgeht. Von seiner wegen trug er ihm seine Weihme oder Base die Königin auf Schottland an/ (dann der von Conde damals ein junger twitwer) mußte sich aller dieser ding gelegenheit nach/ als der es lange zeit getrieb/ ganz wol in die sache zuschicken.

Aber Gott dem Allmechtigen hat es gnediglich gefallen/ das solches eben die zeit an tag kommen/ als er ihn in seinem ne am gewisesten vorstrickt. Und nuh unterm schein seiner priuat klage/ einen bessern zuspruch zu dem Herrn Admiral zuhaben vermeintet/ dadurch er endlich die Kirchen in grundt vorferen/ vnd ferner die drey Kronen (zu welchen in warheit der Teuffel keine bessern scheidel auferlesen konte) erlangen möchte/ Wann ihm nicht im wege standen/ dan die Italianer in langwirigem altergebrachtem gebrauch/ das sie viel lieber andern unbescheidenen Völkern einen Gott außer den aus ihrer nation aufstellen/ dann das sie darzu jemand aus andern landen zu sich hinein erfordern.

Neben diesem ward der heilichen verbundtnuß der Execution des Tridentischen Concilij aufse stillest doch allerfleißigst nachgesetzt/ vnd ein spazierweg durch unsre

Cardinal von
Lorringe vñ
tersteht sich de
Pringen von
Conde zu den
Papisten zu
ziehen.

Cardinal von
Lorringen
practike kom
men an tag.

Reyse nach
Baiona dz ver
bundnuß der
Execution
des Tridenti
schen Concilij
zu schliessen.

Drsachen vorstehender frans

chere vnd mit der gifftigen seuch der Pestilens beschmeiste
orte/ ohne iherer Kön. Mai. vorwissen vnd vorstandt/ wie
es menniglichen das für gehalten/ mit vieler unwillen vora-
genomen/ welches man zum theyl unwissend zu diesen ge-
heimnüssen gebrauchet.

Cardinal von
Lotringen
wird einglied
des Römis-
sche Reichs.

Der Cardinal war zwar auff diesser reyse nicht per-
sönlich mit/ dann er an einem andern ort etwas newes an-
zuspinnen in vorhaben/ Musste aber darumb/ das sich der
Herr Marschallk von Monmorency so hart darwider ge-
setzt/ mit grosser schäd dauon ablassen/ welches ihn so hars
verdrossen/ das er sich zu einem Fürsten vnd gleich des Ro-
mischen Reichs auffzichmen lassen/ vnd einen Cardinals
Krieg wider einen seiner alten getrewen diener angefan-
gen/ der da werd/ das er in seiner Leganda mit beschrieben
würde.

Blag über
grosse tyran-
ney in Franc
reich.

Weil solche angefangene reyse in shrem fortgang/
vnd man von einer Provinz in die andere vorrückte/ Er-
hub sich allenthalben ein groß geschrey über unleidliche
Rebellion/ grausame gewalt/ vnd vnerhörte Tyranny
in ganzen Lande/ dadurch willen viel armer leut ihres
Kön. Mai. von einer Stadt zur andern nachzulanssen
gedrengt/ welche wiederumb bald an diese/ bald an andere
end bescheids zugewarten/ abgewissen/ dann es befahl ge-
scheen/ sie allwege auffs gelimpflichste es möglich abzu-
fertigen/ Erwuchs dadurch die vnuorschembte bosheit

Burc tanz zu
Trois in Châ
parien.

der gehorsamen Catholischen so hoch/ das zu Troia in
Campanien/ an stadt vieler ehrlicher namhaftier Bürg-
er/ eine enppel öffentlicher vnd gemeiner Pfaffenbüren/
von den Geistlichen selbst für ihre Kön. Mai. zum tanze
gebraecht/ oberwehnter vornehmer person billichs vnd
rechtmessigkäflagen vorzutragen/ zuvorhindern/ Wiewol
dann

9dsischer Kriegsempörung.

dann solch ihrer Rö. Mai. zum heftigsten mish gesallen/
vnd syre vnschuld mit derselben schamroten geberd auf-
drücklich erkleret/ Auch solch notwendig vorhaben hinter-
zogen werden / für vnbillich erkende/ Hat doch dieser bis-
bischer Pfaffen vnerbar schendlich thun seinen fortgang
haben/das andere dahinten vorblieben müssen.

Von dannen zohe man gegen Leon/ ungeacht wie Rö. Mai.
heftig die seuch der Pestilenz daselbst regiert. Es war kompt gen
aber ihr vornehme von einem Citadell/schloß oder festung Leon.
hinein zu bauen/ desgleichen sie zu Orleans vor auch ges-
han/ so hoch von nöten das man nicht zeit noch weile ges-
hobt sich zubekümmern/ ob es rathsam oder nicht iſe Rö.
Mai. hinein zu führen / biß eine auf der alten Königin
Frauenzimmer mit der seuch betroffen/ vnd tödlichen
abgegangen.

Unter des/ damit die zeit nicht vorgebens zugebracht/ Ein andere
ward den 20. Junij/ Anno 64. einen andere declaration friedshand-
vnd erklerung des pacification Edicts auff die bahne ge- lung kompt
brach/ darinnen vormeldet/ das nicht allein inn König- herfür,
lichen Schlossen vnd Hensern/ sondern auch allen andern
Stätten vnd orten/ wo Rö. Ma. ihren durchzug oder wes-
entlich auffenthalben haben würde/ so lang sie daselbst/
des Executum vnd vbung der Reformierten Religion
eingezogen vnd unterlassen werden solle. Welches in er-
gangenem Edict vnd desselben erfolgeten erklerung mit
ein zuschen vergessen worden/ wolten es dorhalben nicht
dahin vorstanden habe/ das dadurch etwa eine newerung
eingeführet sein solle.

Auff das auch aus vbel erger gemacht/ ward etlich- Graf vñ Sow
en Italienern/ denen friedlichs Regiment vnd gemeine let wirt felsch
ruhe nit angenem/ als anklagern des Grafen von Sault/ lich angeklagt

Vrsachen vorstehender Frans

Welcher Kd. Mai. vor vnd nach dieser Kriegsempörung
Oberster Leutenant zu Leon gewesen / ein hoch vorstendis-
ger weiser man/ allen denen dingen / so damals die auffris-
tischen ins werck zu bringen in willens / vorzukommen/
auditz gestattet. Er verantwortete sich aber vom gering-
sten zum grossern mit so bestendigem grund / das auch die
jenigen / so ihme deszwegen / das er der Reformierten Re-
ligion etwas gewogen / mit fast geneigt / ihme seines auff-
richtigen wandelt gut zeugnus geben müssen: Vnd hat
man an stadt / das diese falschen Anklager nach verordnūg
der Rechte billig gestrafft werden sollen / ihm gütlich über-
redet von diesem seinem Amt willig abzutreibē / vnd das-
selbst an seine stat einem andern einzurewmen / Welches so
viel leichter bey ihm zu erhalten / das sich ermelter Graff
gorsser ambition vnd chregeizes von jungent auff nicht ge-
achtet.

Herr von Los
ses wird Gu-
bernator zu
Leon.

Vnd dieweil also shre Kön. Mai. oder viel mehr et-
liche seiner Räthe durch falsche Calumnien vnd hinterli-
stige practiken schändlich vorführte / Ist die arme Kirche
zu Leon (welcher der Herr Marschalek von Vielle ville
warhaft zugruß geben / sie sich allwege gehorsamlich
vorhalten) unter des Herrn von Losses tyrannei gefallen/
welcher der Reformierten Religion geschworner feind
vnd grawsamster gottlesfechter / als weit vnd breit zusin-
den / zu dem so ein verwirter kopff / dz auch die Catholische
selbst / die ein wenig der natürliche billigkeit nach / ihr gut-
dünken heraus sagen wolt / bekennen müssen / kaum ein
ungerumbter Mensch zu sollchem Amt hat gesunden
werden mögen/ Wann man alle vmbstende vnd gelegen-
heit dieser Statt fleissig will betrachte. Daher dann kom-
men ist / das alle anklagen so falsch vnd unwahr sie immer-
mehr

hössischen Kriegs empörung.

mehr gewesen / wie solches die tegliche erfahrung gegeben
ohne vnterscheid vom Herrn von Losses angenommen/
vnd weiter erfolgt / das iherer Kön. Mai. getreweste vnnnd
gehorsamste vnterthanen nach desselben gefallē gedrengt/
Aller gewalt vnnnd freuel beginnen die senster auffgethan/
vnd der Gotlosen bosheit so weit vberhand genommen/
das keine Statt je gewesen / die beides von Religions vor-
wanten oder auch dem gegenheil nach iherer gelegenheit
heftiger vnd ubler geplagt / wie solchs die Historien weis-
leffriger an tag bringen werden.

Da nuh ihere Kön. Mai die Statt Leon dem Cita-
dell / Schloss oder festung / vnd dem geschwinden Guber-
nator zugefallen / über das sie von den schweren straff der
Pestilens heftig geplagt / in solchen auffrürischen wesen
stecken lassen / vnnnd ferner nach Rossilon gezogen / haben
sich damals / weil ihere Mai. mit den Hispanischen vnnnd
Päpstischen gesandten der schlisslichen erklerung halben/
Ob man sich eigendlich vnd gewislich in das heilige vor-
bundnuß einzulassen bedacht oder nit / mehr dann zuwie
zuschaffen / von eben obgedachten practick anten zwey geo-
schwinder gedenck würdiger geschicht zugetragen.

Kön. Mai.
zeucht nach
Rossilon.

Das erste / Nach dem zu Leon ein offener strassen- Pfaffe Barge
reuber seiner missehat halben in gesengnuß bracht / vnnnd zu Leon sal-
wider ihn so fern gerichtlich vorfahre / das er mit dem Ra- sche practicke,
de durch zerstossung seiner glieder vom leben zum tod ges-
richt vnnnd forder öffentlich darauff gelegt werden sollen/
durch vrtheit vnd Recht erkandt / Hat er auff emsig s soll-
titieren vnd anhalten eines Thumpfassen daselbst Barge
genant / (Dessen brieffe in ordentlichen acten originaliter
eingebracht) vier vorneme der Reformirten Religions
vorwanten personen berüchtigt / Ob hetten sie der alten
Königin

Orsachen vorstehender Frans

Königin nach leib vnd leben getrachtet. Wie dann in Kur
gen tagen zuvor / dergleichen falsche practiken auch im
Werck gewesen/ aber nach dem sie entdeckt / gebürlichen ge-
strafft worden. Dieser vier personen sind als bald in harte
gesengnuß geworfen / vnd volgends nach Vienne/ das
selbst in grossem Rath vnd Landgericht nach höchster
scherrſſe wider ſie zuvorfahren / gefürt worden. Als aber ihre
vnschuldt erkund / vnd des widerparts arglistige tück / das
es angelegt ding/ an tag kommen/ Ist zu recht gesprochen/
d; der ſtraffenreuber auf ein Rad gelegt/ beklagte aber von
angestalter flag billich loß gezehlt vnd entbunden werden
ſolle. Dieses urtheil ist durch den Præſidenten Birague gehn
Rossilon an hoff brachte / Es hat aber ſo viel ſtadt funden/
das gemelter ubelthäter nicht allein ſeines buß offenen
ſtraßen geflogenen rauhs halben ledig gezehlt / ſondert
auch ſeiner falschen Calumnien vnd anklagen will ge-
loß gesprochen worden.

Pfaffen vnd
Officerer zu
Leon laſſeneis-
ne falsche vor-
meint erſte
rüg der friedſ
handlung auf
gehn.

Das andere geschicht ist/ Das ſie eine beſondere abo-
lition vnd abſchaffung des Edicto/ im namen ob were es
diefelb/ ſo zu Rossilon den 4. tag Augusti / Anno 64. auf-
gegangen/ geſtelleſt/ welcher inhalt kurzlich / wie folgt:

Erſtlich/ Noch dem ſie im eingang ernſtlich man-
dirt vnd beſohlen vnd hierneben etliche Articel des in-
halts angezogen / daß Edict in allen puncten vnd clau-
ſeln ſtejt/ veſt / vnd vnuorbrüchlich gehalten werden ſolle/
Welchem doch ſie ſelbt niemals nachgekommen: Damit
das arme volk/ ſo hin vñ wider in den Landuogtēyen vnd
Amptern zerſtrawet / daran vorhindert/ vnd ſich dem Rie-
terſtandt auf ſhren Heuſern vorgonten freyheit mit zu-
laſſing der predigten nicht zugetroffen/ Hahen ſie wider
gedachte vom Adel / welche ſolcho geſtatten würde/ ſchwe-

1.
Haben dem
Adel/ ſo an-
dern auff ſren
heuſern pre-
digte zuhören
geſtatten/
ſchwere ſtraff
auferlegt.

höfischen Kriegsgeimpörung

estaffen verordnet / Das sie als nemlich / ob solches geschehe das Edicts vnd derselben erklärung ganz vñnd gar beraubt sein sollen / vñnd diß vnterm schein des mortlins A.L.E.I.N / so in Edict befunden / welchs doch jnen aufzdrücklich erklärt vnd zugesagt / nicht nach der scherfe / sondern dahin vorstanden werden solle / damit grosse vngewöhnlich / vorsammlungen / so mit der zeit zu etwa einen tumult vñnd aufruhr vrsach geben möchten / vorhätet würden.

Item damit sie mit einem wort alle den Reformierten Religions vorwarten zugelassene übungen vmbstießen / haben sie in ihrem sechsten erklärungs artickel alle vorsammlungen / die einen schein eines synodi hetten / gleichs botten / fals auch alle Contributiones vñnd Geldsammlungen bey leibstraffen vorboten / daß ihnen wol bewußt / ohne dieselben ganz beschwerlich die reine lehr zubehalten / und vor fürfallenden ergernissen zuvorwahren / ja unmöglich ohne Geldsammlungen Kirchen / Kirchendiener / arme leute nach andere nostürftige ding zuerhalten.

Item wider das / so auch der Altväter Cypriani, Hieronymi, Epiphanij, Augustini, Athanasij meinung zu gehen / in gemein beschlossen / niemands an seinem gewissen / beschewerd sein solle / haben sie im siebenden Artickel ihrer erklärung geordnet / Das alle Pfaffen vnd Münche so geweihet vnd profet gethan / vñnd sich in werenden Kriegs empörungen oder hernachter vorehelicht / ihre weiber / vnd hinwider die Nonnen so geweihet / ihre Manne vorlassen / vñnd wider in ihre Clöster sich begeben / oder innerhalb zweyer Monats frist das Königreich / bey straff / denn Mannes personen die ewige Galeen / den Weibsbildens / die ewige gefengniss / meiden sollen.

Alle ^{2.} Synode
vnd vorsammlungen verboten.

Den ^{3.} Müns
gen vnd Nonnen / so sich in Ebestand begeben / denselben zuvorlassen bey hoher peen gebotte.

Vrsachen vorslehender Fras.

Das ist die freimbd vnd new ertichte erklirung gewesen/ Welche eines solchen Raths/ se dazumal jhre Kön. Mai. vmb sich wol werd.

Prinz von
Cöde beklagt
sich oberzelt-
ter beschwe-
zung.

Wiewol dann der Herr Prinz von Conde/ so das-
mals abwesend/ hocherhebliche wichtige ein eden darwi-
der fürgewendet/ welche hernachmals öffentlich in druck
aufgangen/ Ist doch dadurch wenig aufgerichtet wor-
den/ sondern damit nicht etwa vmb Paris/ oder andes
setis vmb Baiona(dahin die reise das heilige vorbindenus
zuschlissen angestellet/ vnangesehen wie vorschwiegen sie
es haben wolten)sich newe empörung erregten/ gab man
jhme vnd alle den Religions vorwanden gute gelimpfliche
wort/damit sie daheim auff ihrem heusern gerühiglich vor-
blieben/ vnd bedurfft man jhr zu solchen ihrem vornemen
ganz vnd gar nicht. Man schrieb hierneben ganz freund-
lich an die Kirche zu Bourdeaux / Ward aber mit mie
dem geringsten derjenige gedacht/ die das arme volck auff
vielerley vnerhörte weise belestigte / vnd jhret Kön. Mai.
Edict offt vnd dickt ubertreten hatten.

Kön. Mai.
zihet in die
Landschaft
Prouinz.

Zu Merins
dol wird die
Religions
vbung vor-
schnet.
Parlament
zu Aix bleibe
gesperret,

Als auch fernher jhre Kön. Mai. in die Prouinz kom-
men/ vnd man daselbst lang disputieret/ Ob den inwo-
nern der gebräuch der Reformierten Religion zu zulassen
oder nicht/ ward ledlich den Religions vorwanden wenig
zum besten gehandlet/ vnd beschlossen/ das der ganzen
Lädschaft nichts als ein einiger ort/ als nēlich/ die Statt
Merindol/ darzu eingewmet werden solle. Welche sie
daher färnemblich außerlesen/ das es wegen grosser vnges-
legenheit schwerlich vnd verdriesslich hin zu zukommen.

Es ist aber doch nach dem gnädigen willen des All
mechtheiten die suspension vnd sperrung des ungerechten
vnd parteyischen Parlaments zu Aix/ so für etlicher zeit an
gesetzet/

90sischen Brigdemprung.

gesetzet/in shrem werd vnd esse vorblieben/bis der Herr von Morsen President zu Paris mit einer anzahl guter vorstendiger Räte dahin kommen / sich aller sachen erkländige/vnd so hoch sich bemühet / das diese einige person klar vnd aufdrücklich bewiesen/das wachsen vnd zunehmen der empordung vnd heraus entstehende vnsall / dar durch Frankreich in dih elend vnd jammer gerathen/das inne es noch steckt/ nirgend anders/ dann von den boh hafftigen Officiern vnd Gerichts vorwaltern/welche beides vor ihrer Kön. Mai. vnd auch gemeines frits abs gesagte feinde zuachten / entstanden/Dieweil es vorhinc als es ganz leichtlich vnd ohne alle kriegsgewalt / allein durch gute scharffe Justicien in furcht vnd gutem zaum gehalten/ alles wol im ganzen Königreich gestanden/nuh durch die gransame empordung schendlich vorderbi warden.

Jedoch hat obermelter guter Herr President alle ding/ nicht in solche richtigkeit bringen können/das nit ihr viel/ durch anderer vornehmer leut trefflichen vorschub/ der ge rechten straff/ die sie rmb ihrer vorstuchten vbelthat wil len vordienet/ vngestrafft daruon kommen / Als fürnemtlich der Herr von Carces sampt seinem bruder/ Welche ob sie wol öffentliche todschlags vnd vielerley anderer strefflicher laster überwunden/ nichts desto weniger ihrer einer zu grossen ehren vñ Amptern darsieder befördert worden/ darauff er sich vorlassen vnd in weniger zeit hernacher des vormaledicen hubenstucks/ sich angemasset/ das er rmb gelt leute geworben/die den Herrn von Siepiere/ des vor storbenen Graffen von Tende dieser Land Gubernators einigen sohn jämmerlich ermordet.

Her von Carces vnd sein
Bruder öffentliche mörder
bleiben vnges strafft.

Her von Siz
piere ermordet.

Aus der Provinz war ihre Kön. Mai. in Langue

S ij dock/

Drsachen vorstehender Frans

Kön. Maie.
zeuht in Lan-
guedock.

dock die Graffschafft Venice vnd Oranien gefüghret/des
orts beide theil ihrer Mai alle ehr vnd Reuerenz so viel
es die zeit leiden wolle anzubieten / sich einmächtiglich mit
einander vorgleichen / wiewol die einen anders dann die
andern gegen ihrer Mai gesünnet.

Der Catholischen muste alles nach ihrem kopff
gehen / vā weiles der orte fast so viel Bischoffe als Städte
fragten sie nach niemand nichts / waren an ihrem be-

Pfaffen bitte
die predigt
der Reformis-
eren Religi-
on abzuthun.

gangenen ra hqirigen würgen nach nicht gesetiget / het-
ten ihre rechaung dahin gestellet / Dieweil ihre Kön. Ma.
zu solchem beginnen ganz dienstlich hoffgesind vmb sich/
sie leichlich vnd ohne allen beschwerd bewilligen würde/
das die Predigten der Reformierten Religion gar abges-
than / Dieweil d; Parlament (wiewol auf eigenem freuel)
solchs albereit nach höchsten vormögen abgeschaffet / die
Gubernatores vnd Amtspileute es dahin gebracht / das/
was sie sagten / theten / an sich zogen billig vnd recht den
Rest die kriegsknecht in den besatzungen zu sich rießen / vā
ob was uberrig / der Catholische pobel an sich brachte / wel-
che von ihren aufrührischen predigern dahin heredet / das
sie jhnen solches alles sehr wol könnten gesallen lassen.

Der Religi-
ons vorwan-
ten flag.

Die so der Reformierten Religion vorwandt / het-
ten ihr herz vnd hoffnung auch nit ganz vorlohren / stel-
leten ihr vortrawen zu Gott / vnd des Königs gütigkeit /
solch gesind auch ihre Mai vmb sich Erschienen vor ders
selben von allen orten / Vater vnd Mutter / sich beklagend
iher mit gewalt beraubten vnd genozogten Löchter / Die
Ehemänner iher geschendeer weber / andere in gemein
allerley gewaltes / freuels vnd mitwillens / so jhnen sieder
publicirten Edict begnet. Ihre flagen wurden angehort /
die supplication vnd schrifften übergeben / zeit vnd ort dar-

gössischen Kriegsempörung.

zu vorzeichnet: Aber das felst in summa niches / daß das niemands Rechteins vorholßen / ja d; viel mehr / eine vorneine Person allein darumb / das sie sich vormög haben der Instruction vor andere vorgezogen / vnd etwas herter darauff gedrungen / gefenglich eingezogen / vnd in gefahr ihres leibes gesetzet worden.

Reyse nach
Baiona.

Nach disem ward es laut / das man nach Baiona zu reysen / vnd die Königin zu Hispanien zubesuchen in vorhabens. Aber in der warheit war es / da man sich ihrer Kön. Mai. jugent missbrauchen / vnd die verbündniß / welcher furcht man heutigs tags nach vor augen sieht / zuuolzichen in willens / Mit welchem handel dann dieser Gestalt vnbgegangen / das der Hispanier / es sey gleich dem also / das ihme seine grauert gegen einem andern mechtigen Könige zuerhalten / weiter dann biß an die grenze zu ziehen nicht gebüren wollen / oder das ihre handlung auff diese weise so viel besser vordeckt bleiben möchte / personlich nicht darben sein wollen / Schickte sein gemahf Vorbundes dahin / welche mit grosser magnesicenz vnd chyerbietung nuss zu Baio entpfangen. Ward also daselbst diese heilige verbündniß navber der Execution des Tridentischen Concilij.

Weil solche reisen auff vnn und ab / hin vnd wider gewehret / damit die zeit beyneben nicht vorgbens vorliesse / ließ man viel Commission vnd befehl aufgehn / das Edict wie gebreuchlich stedt vnn fest zu halten / das ist / die Reliegeons vorwanten ihe lenger ihe mehr auff zu zihen / vnn durch waserley mittel es möglich matt vnn krafftlos zu machen.

Das würgen vnd meckgen zu Tours / desgleichen das Chauvigny
M Chateau du Loir waren ursach / das der Herr Mar-

der Mörder kompt los.

Vrsachen vorstehender Frans

schalck von Vielleville hienunter geschickt / daselbst gross
wunder zuthun / Aber ehr behiel den von Chauuigny /
welcher straffwirdiger erkandt / so lang vnter seinen henden /
bis ledlich nichts daraus worden.

Hauptman
Riuiere wird
erschlagen.

Der Herr Marschalck Bourdillon / auff welchen all
die hoffnung der Execution vollzogener vorbündnuß ges-
setz / nam einen besondern weg zu rücke vor sich / zohle nut-
ten durch das land Guyenne / hiele sich auff solcher reyse so
manlich vnd tapffer / das ehr vnter andern seinen gedenk-
würdigen thaten / den Hauptman Riuiere vorrhärtlich-
en ermorden ließ: Dam jme bewust / das er sich bey den
Religions vorwanten so Ritterlich gehalten / das newlis-
cher zeit seines gleichen nicht befunden

Vortriebene
aus Rochelle.

Was sich von andern dingen vmb diese zeit allent
haben begeben / als / waser gestalt man etliche der Religion
zugethanen personen aus der Statt Rochelle vortrieben.

Schulen vor
botten.

Wie man auff anregen des Cardinals / welcher
hierinne des grausamen wüterichs vne Apostatae Iuliani
Gebot wider die Christen nach gefolget / den Religions-
genossen einige Schul zu halten vorboten. Welcher
massen auch auff obermelten Cardinals angeben / damit
Leib vnd seel mit einander vorderbe / den Kirchendiern
die Kranken zubesuchen / oder anderswo / dann eben an
denen orten / welche ihnen zu ihsren predigte in jeder Land-
vogtey oder Ampt vorgönnet vnd ernennet / zu wohnen
nichts zuglassen. Was vor schreckliche vnerhörte / vnd
mehr dann Heidnische vnd Türckische tyranner in der

Tyranney zu
Pamiers.

Satt Pamiers geübt worden / wie fälschlich ihs viel vor
auffräher angelagt / das sie nit gutwillig ihsnen die hässe
abstechen lassen wolle / sondern sich auff den Herrn Rem-
bouillet vnd seine zusage berussen / der dann so viel zu we-

höflichen Kriegsempörung

Gebracht / das wider ordentlichen Gerichtsprocesen
weiters nichts widerfahren. Was man sich wider den
Herrn Amiral vnd seinen Bruder den Herrn Andelot
unterstanden / Wie oberäter Herr Amiral von der schwe-
ren flag wegen des entleibten Herzogen von Guyse / wel-
che der Cardinal für den rechten weg ihme zu zusegne ge-
achtet / vollständlich los gesprochen. Was er gestalt man
practiceret / das jetztgemeltem Herrn mit gifte vorgeben /
oder sonst mit gewapneter hand durch seiner diener eins-
en umbgebracht würde / welches als an tag kommen / chy-
der Amiral sich ferners Rechtiens weder jhn nicht gebrau-
chet / dann das chr jhn geurlaubet / vnd zu dem / die solcher
gestalt sich seines diensts gebrauchen wollen / overschicket /
Wie auch ein Kriegsknecht Attin genant / de Herrn An-
delot mit list zuermorden abgerichtet / von gedachten Herrn
sich dessen in Kön. Mai. geheimen Rath zum heftigsten
befflagt / Chr der Attin gefänglich eingezogen / vnd doch ermorden.
keine Iusticia darüber ergangen / Bis so lang man jhn den
Andelot / diese sache nicht lenger zutreiben / besondern das
von abzusthn / erbeten. Letzlich auch allerley vnzimliche
practiken wider übermelten Herrn Amiral angestiftet /
vñsonderlich ein öffentlichen Mörder ihme über den hals der selbst,
geschickt / welchen durch hülff des Allmechtigen / so jhn wi-
der diese vnd andere hinterlistige practicken allwege trews-
lich beschützet / er selbst nachstellen / fangen / vnd ihm sein
Recht widerfahren lassen / Solchs alles althier weitleuff-
ig zuerzehlen wolte lang werden.

Wiewol auch diejenigen / welchen anders nichts
in sinn / dann wie sie Gott dem Allmechtigen / nach wel-
chen sic billich all ihr thun vnd lassen richten solten / der
Wahrheit / der sie abgesachte feind sein / ihrer Kön. Mai.,
welche

Amiral wird
von der flag
des entleibten
Herzogē von
Guyse los
gesprochen.

Herrn Amis-
ral wird mit
gifte nachge-
stellt

Actin ein
Kriegsknechte
sol Herrn An-
delot heimlich
ermorden.

Amiral senge
seine auff ihn
bestellte mōrs

gössischen Kriegsempörung.

welche sie unterm schein des willigsten gehorsams in so schändlicher dienstbarkeit gefangen halten / dem Vaterland durch welches untergang vnd vorderben sie zu ihrem ehrgeizigen begünnen / vnd höhsten chren zukommen vor meinen / in allem zu wider sein mögen / allbereid viel tau senterley wege / das werk der heiligen vorbündnuß in die Execution zu bringen / erdacht vnd erfunden / dardurch sie alle die nicht neben ihnen dem Antichrist zu Rom werden dienen wollen / ohne unterscheid / wes standes / wesens geschlechts / vnd alters / oder an welchen ort sie sein / grundslich aufzurotten vnd genclich zuuortilgen gedecken:

Gott stößet
der Gottlosen
anschlegvmb.
So ist es doch an deme / das der Allmechtige solcher Gottlosen freuentliche vnchristliche Rathschlage gemeis niglih pflegt vmbzustossen / denen zu widerstreben / vnd bisweil dieselb vor der zeit zuoßenbaren / Bisweil durch derer vnvorhofften tödtlichen abgang / die man zu den vorniemsten Hauptern des spiels auffgeworffen / abzu wenden / als diß als erstlich durch das vnvornehme absturzen das Marschaleken Bourgillons gescheen / hernach mals durch den hoch gebornen Fürsten vnd Herrn Königlichen Stams vnd Geblüts dem Herzogen von Rocheduryon sich zugetragen / Welcher als geschen / was vor gewliche zerrüttungen durch die Baionische verbundnuß (bey welcher er allein drumb wissenschaft zu haben / vnd nicht darein zuuorwilligen selbst gegenwertig gewesen) der Kron vnd ganzem Königreich Frankreich entstehen wollen / kürzlich vor seinem Christlichen abschied von dieser welt / den Herrn Prinzen von Conde vnd Admiral bitten lassen / sie höhsien fleiß ankeren wolten / das diesen dingen vorgekommen werden möchte.

Empörung
in Flandern.

Als auch leylich die empörung in Flandern sich ers habens

gösschen Vriegeempörunge

haben/ward durch gutt bedüncken des Cardinals/der tege
lich vom Hispanier vnd dem heiligen Vater seiner zusag
erinnert/vnd newlich vom Cardinal Granuelle ohne fer-
nern vorzug diese consluration ins werck zubringen/ etma
nie worden/vor Rathsam erkand/dem Duca de Alba den
paß durch Frankreich zuuorgünnen/durch welches an-
kunfft ehr mit ihme allerley zuuorrichten vnd weileuffis-
ger sich zuberathschlagen gelegenheit bekommen/vnnd zu
Marchais vnd Monceaux jüngst verschienenen Septeber
dieses letzten mittels ihr arglistig vornemen zuuoziehen
sich vorglichen/das ihre Kd. Mai: auff das Schloß Bois
de Vincennes ziehen/dahin vnterm schein eines ehrlichen
gewerbs/vnd notwendiger gescheffe/beides dem Prinzen
von Conde vnd den Amiral zu sich bescheiden lassen/Die
selb / ob einer oder allbeide solcher ihrer Kd. Mai. befehl
gehorsam leisteten/ als bald in vorhaffnung behalten solle
Wo nicht/sechstausent Schweizer/im namen/ob man
sie wider die Königin aus Engelland zur besazung der
Statt Cales/vnd sonst an den Frontieren/bis der Duc
de Alba durch passieret/gebrauchen wolle/vorhanden/
Daneben auch zwey vnd zwenzig Fämlin gutes erlesenen
Kriegsuolcs/die alle stunden auff dem Mustierplatz zuer-
scheinend fertig/denen man eine Instruction gestellet/die
hiesse/Gib dich gefangen/Durch welche man den Prins-
ken vnd Amiral/ob sie sich als die ungehorsamen sperren
vnd Kd. Mai. Mandat zuwider sezen wolten/ leicht zum
baren treibe könnte. Solches alles geschach vnterm schein/
Das man dem Duc de Alba/ob ehr etwas wider die Kron
Frankreich sich anmassete/wederstandt thun möchte/da
doch fundt vnnd offenbar/das ermelte Schweizer lengst
nach der zeit/als der von Alba an der Fronticer gewesen/

G

vnd

Duca de Alba
vñ Cardinals
von Lorrain
getrahschlag.

Ursachen vorstehender franz

vnd nach beschenen durchzugerst ankommen / Vnd nit
zum geringsten zu spuren / das die Königin aus Engelland
sich etwas wider Tales an zumassen in willens.

Hier beyneben ward mit hohstem fleiß auff die Relis
gionsvorwarten acht gegeben / Ob sich jemands derselb
en an dem Edict zu Rossilon vorgrissen / Sonderlich ob
die vom Adel auff ihren Heusern andern dann ihren vnt
erthanen die predigt zu hören zugelassen vnd vorgönnet /
Vmb welches willen / auff die Cardinals von Loitringen /
so kurz zuvor an Hoff ankommen war / fleissige sollicita
tion vnd anhalten / ein grosser Landgerichts tag zu Poictiers
angestellet / Nur darumb das man wider die / so gemel
tem Edict nicht nachgesage vnd streßlich befunden / vors
fahren würde / Ob man sie der beleidigten Maestat bes
chuldigen möchte. Vnd weil die Presidenten vnd
Parlaments Rath zu Paris / die zu solcher handlung ab
gefertigt / dem Cardinal mit gnugsam partyesch / lies ehe
auf denselben ihrer sieben abschaffen / vnd an ihre stadt
andere seiner Conplerion vnd art verordnen.

Der Herr von S. Martin ward auch mit Commis
sion vnd Mandaten an das Parlament zu Rohan in Nor
mandey geschickt / des inhaltis / das man neben ihme der
selben fleissig abwarten / vnd ungeacht der gebrechlichen
Freien / vor vorrichter sache / von hosenicht abziehen solle.

Welches alles als der Admiral vormercket / vnd daraus
abnehmen könne / das es zu newer aufrühr vnd empörung
vrsach geben würde / Redet ehr im Monat Julio dem
Herrn Comestabel auff seinen Schlossern Eicouan vnd
Chantilly / desgleichen auch der Königin / so die zeit zur
stelle scharff ein / gab ihnen gnugsam zuvorstehn / so man
von dem subtilen zu genötigtem nachforschen nicht ablasse

seit

Landgericht
zu Poictiers.

Commission
an das Par
lament zu
Rohan.

Amiral tregt
vorstehende
gefahr dem
Connestable
selbst vor.

Cap.

5

30 Sössischen Kriegsempörung.

sen / die Religionsvorwarten von newer empörung zu enthalten unmöglich fürfallen würde. Dieweil sic ohne des beides der heimlichen practiken wegen / so sich mit dem Duca de Alba erspinnen / vnd auch das sic die grosse vorstehende Kriegsrüstung spüreten / zu deme / das ihnen an ihrer gerechtigkeit / über grosses drawen / mechtige eingriff gescheen / albereid in grossen misstrauen.

Als auch ermelter Herrn Amiral wider zu haus kom Amiral bes-
men / vnd augenscheinlich befunden / das es aus vbel erger richt den Con-
werden wolte / vnd das teglich neue ursachen zu mehrerm nestabel
vordacht vnd grossern missvortrauen erwuchsen / fertigt schriftlich.
ehr als bald seiner vortraute Secretarien einen mit seit se
eigener handt geschriebenen brieffen an den Herrn Cons
tessabel / eröffnet ihm weitlefftig was vbel vñ vnglück s
vor der hand / Neintlich alles was vorschienene zeit die er
farung mit gebracht / wo nicht abgeschaffet / das dem fals
chen antragen der neuen Religions vorwante gesicwret
würde.

Solches ließ ehr ihm zum vberflus durch den von Amiral leß
Thore / so kurz vor der empörung vom Connestabel gen sich vbel den
Chastillon geschickt / vormelden / welchen ehr mu sondern Connestabl
fleiß bate / seinem Herrn unter andern an zuzeigen / da die durch den
Schweizer tieffer ins land hinein geführet würden / man Herrn von
sich ungezwieffelt nichts gewissers zuuorsehen / dann das Tore antra-
sederman im ganzen Königreich zur wehre greissen wür
de. Dieweil ihrer zufunft keine andere ursach / dann sic wi
der die Religions vorwanten zugebrauchen.

Aus welchem allen klar vnd offenbar / da man zu auffruht vnd empörung ursach zu geben / oder etwas dergleichen sich zu unterfangen in willens gewesen (wie etliche das gemeine volck solches überreden wöllen) . man so

G ij lange

Versachen vorstehender franz

lange zeit ni:ht damit vmbgangen were / ja der grossen vñ
schier vngleublichen gedult / darneben des stedten vñabs-
leßlichen supplicierens an ihre Kön. Mai. diesen dingern
vorzukommen/nicht bedurfft hette.

Es hat aber doch ermeister Herr Amiral durch solche
vielfeltige erinnerung diß aufgerichtet / das der Connes-
table ihme seine andere priuat handel vñnd gescheffte am
Hose fleißig befordert / ihn durch süße geschmerte wort
vnd gäinstigen willc aus solcher vordacht vnd mistrauen
zusezen / vnd bis auff sein vnd aller Religionsuorwanten
gründtlichs vorderben in sicherheit zuerhalten.

Duc de Alba
ermanet ihre sandte person ihre König. Mai. vmb Duc de Alba in des
Kön. Mai.
der Executio
des Tridenti-
schen Concilii
nach zu-
suzegen.

Conde vñnd
Amiral ziehe
persönlich zu
Kön. Mai.

Vmb die zeit ward durch eine insonder hierzu ges-
ermanet ihre sandte person ihre König. Mai. vmb Duc de Alba in des
Königs aus Hispanien namen ermanet / ihrer zu Baiona
beschehenen zusagen nachzusezen / vnd alle die Religions
vorwante in seinem Königreich aus zutillgen / Und aber
der Herr von Conde vñnd Amiral vornomen / was vñz
glück ihm / vnd alle ihrer Religionsgenossen vor der thür/
haben sie diese vñnd andere unzehliche bedrengnis vñnd
grosse Inuiarien / so zu shrem nachtheyl / des ganzen Kö-
nigreichs vorwüstung vñnd enlichent vorderb gereichen
wollen ihrer König. Mai. durch billiche vñnd rechtmessige
mittel vortrazen lassen. Als auch solchs alles nicht heissen
wollen / in obgedachtem Herbstmonat selbst persönlich
vor ihre Mai. gezogen / vnd alle oberzelte anliegen er-
öffnet.

Wann ihnen auch bewußt / das der Cardinal von
Lottringen vñnd sein anhang vmb ihre Kön. Mai. durch
welches rath vñheimlichen vorstend mit dem Hispanier/
alle diese ding gepracticeret / vñnd wol zufrieden gewesen/
wann sie ihren vormals wider den Prinzen vnd Amiral
beschlos

höfischen Kriegsempörung.

beschlossenen Rath / mit so guter gelegenheit ins werck se-
hen mögen / Als war vor gut erkandt / das sie ihrer freund
vnd anderer vom Adelin die hundert oder hundert vnd
zwanzig ohne gefahr beschrieben / vnd vmb mehrer sich-
erheit willen sich etwas gerüster zu Kön. Mai. begeben.

Solchs konte dem Cardinal vnd seinem hauffen
recht misgefallen / legeten es zum vbelsten aus / wie bey
solchem gesind der gebrauch / das sie alles den Religions-
vorwanten thun vnd begünnen zum ergsten deute / Bra-
chten ein geschrey aus / sie waren in die fünffzehenhundet
oder zwey tausent starck / wolten an ihre Kön. Mai. dersels-
be geliebte Fraw Mutter / die hand anlegen / vnd nach der
Krone greissen. Ob aber solchs im grund der warheit dar-
duthun möglich / will man einem trewherzigen zuerache-
sen anheim stellen.

Dann erstlich vnleugbar / das man ganzer sechs
Monat zuvor / vnter einem falschen deckmantel / als ges-
sche es wegen der Hispanier durchzug in Flandern / die
Schweizer geworben vnd angenommen / vnd was zum
Krieg gehörig nottußtiglich vorbereitet / alles in meine-
nung / etwas wider die Religionsvorwante anzufangene
So war des gemeinen öffentlichen bedrawens kein end /
das nicht gleublich / da die Religionsgenossen etwas böses
in sinn / sie dasselb oft vnd dick ihrer Kön. Mai. flagend
angetragen / vnd vmb vorstehendes jammers notwendigs
einschen angelangt haben würden / welchem dann leicht-
lich vorzukommen gewesen / so man die ernste vnd vnbil-
liche zündigung wider sie einstellet vnd abgeschaffet.

So ist menniglich bewüst / das der Herr vom Mon-
morency / wegen Kön. Mai. zu mehrermeltem Prinzen /
dem Amiral vnd ihrer gesellschaft / in einem kleinen Stä-

Ursachen vorstehender Frage

an Rantz genant/ sieben oder acht meilwegs von Meaux
gelegen/ vmb die zehen oder eilff vhr bey nacht kommen/
Von dannen siejhn vngehindert zu rücke ziehen lassen/
als bald ehr aller ding gelegenheit/ wie es darumb beschaf-
fen/dasselbst ihrer Kön. Mai. vorzutragen/ nach der leng
eingenomen. Welchs nicht gescheen/ da sie was auffrüh-
risches in sinn gehabt/ Auch nicht ganzer neun oder zehen
stunden/ wie sie dann gethan/ in so eim offenen Marc
oder flecken vorharret/ sondern ihren weg was schleuni-
gers vor sich genommen haben würden/ dann sie/ Gott
lob/nicht so gar vnvorständig noch vnachsam.

Das aber auch weiter färgegeben/ die Kriegsempö-
lung im ganzen Königreich auff ein mal vñ zugleich sich
erhaben/ welchs dann ohne vorgehenden aller der Reli-
gions vorwanten gemeines berathschlagen nit beschehen
mögen/ Hierauß ist im grund ganz leicht zu antworten.

Und will man erstlich nicht in abred sein/nach dem
die Religions vorwanten gesehen/ das es zum höchsten
kommen/ vnd alles ihun dahin gerichtet/ wie man sie mit
gewalt unterdrücke/ das sie ihrer auch ein wenig besser war
genommen haben. Das aber der Herr Prinz vnn̄d
Amiral/ als sie sich mit einer so geringen rüstung/ als
nemlich ein hundert/ zwanzig oder mehr personen dar-
über/ alle vom Adel/ zu ihrer Kön. Mai. begaben/ von dies-
ser ihrer vor genommener reyse alle Religionsvormante
versündigt haben solle/ wird man mit warheit nimmer-
mehr ausändig machen. Sondern haben sich/auf eine
vorsorge/ Ob ihre wider sacher etwas thätliche wider sie
sich untersangen würden/ wenig fleißiger vorwahre wol-
len/ damit sie nicht derer gnad leben dürfftien/ die ihnen
nach leib vnn̄d leben gestanden/ darneben alle des Königs
kriegs

Hössischen Kriegsempörung

Kriegs macht dieselbst ihres gefallens / wie leider nach heut
tigs tags geschicht / zugebrauchen / in ihren henden hetten.

Aber hierbey soll man der widersacher geschwinde Beschuldigung
arglistigkeit fleissig warnen / wie gern sie auff die Kelz derer von
gionsvorwanten die laster / derer sie durch eigenes vorbre-
chen zum offermal schuldig wordē / auffdringen wolten.
Dann nicht vnleugbar / das sie durch jüngst übergebene
Flaggschrift das Herzogthum Angiers / vnd die Graff-
schafft Prouins / ob hetten es die Könige ihren vorfahren
entzogen / angefordert. So überzeuget sie ihre vnlängst
herfür gebrachte vormeinte Genealogy oder geburtslinie /
dardurch sie sich aus Königlichem Stamm herkommen /
vnd die Kron bey ihren vorfaren gewesen sein / beweisen
wollen. Es bezeugtes auch die grosse tyrannej / welcher sie
sich bey zeiten des Königs Francisci / dieses namens des
anderen / dardurch die Heusern Bourbon, Monmorency
vnd Chastillon zutilgen / gebrauchet. Desgleichen die
föhne vnd freche that / das sie den König / welcher seinen
missgefallen durch weynende augen erklert / mit gewapn-
ter hand von Fontainebleau gerissen / vnd als einen ar-
men gefangenen auff das Schloß zu Melun geführet.

Welches dann / das man in erster empörung zur wehre ge-
griffen / daraus alle andere aufzühr vnd empörungē herz-
geslossen / vnd bis anhero nicht gnugsam gestillt werden
können / die vornemst ursach gewesen.

Vnd dieweil vnter andern ihren Coniuration arti-
keln / vnd mutwilligen freuelthaten auch diese öffentlich
am tage / das sie den Cardinal von Bourbon / die Herrn
Marschallche / den Herm Cansler / vmbzubringen / vnd
zuermorden / in hoffnung / die alte Königin auch fürzlich
mit tode abgehen werde / Geld ausgetragen und leute ge-
dungen /

Vrsachen vorstehender frans

dienget / Was ist all ihre ganzen rücksbare Bubensücke
weiterfülger darzuthun vnd zu beweisen von nöten? Ist
nicht hieaus zu befinden / das sie des aller schandlichsten
lasters der beleidigten Maestet sich schuldig gemacht /
vnd doch durch boschaffige Calumnien vñ falsch ertichte
trawm die Religionsvorwante damit zu beschmieren vmb
gehn: Wider welche sie doch Gott lob nicht das ge-
ringste mit bestand auffwickeln mögen. Hiergegen man
nicht vnbillich in zweifel stellen kan / Ob den Religions-
vorwanten sich einer vnzimlichen vtrechtmessigen that
anzumassen in sinn kommen oder der kriegsgewalt sich miß-
brauchen wollen warumb sie nicht gnugsame gelegenheit
darzu gehabt hetten. In sonderheit muß man es dafür
achten / da sie des falsch auffgelegten lasters sich schuldig
gewüst / sie ihre Kriegsrüstung nicht so gutwillig vnd vns-
beschwerdt abgelegt haben würden / in dem sie stark vnn
mechtig gnugsam dasselb wahr zumachen / was ihnen zu-
gemessen.

Aber sie haben sich des teglich zutrostten / das wegen
ihrer vnschuld sie jederman auff der Welt unter augen
gehñ dürftten / vnd wie bis anhero beschehen / auch ferner
geschehen werde / tröstlicher hoffnung sein / hindern gesetz
was für falsch gericht von ihnen ausgebreitet.

Danuh vielleicht der Cardinal vnd sein anhang
Kön. Mai. wirklichen einziehens in das Schloss Melun
durch falschen schein vnd deckel (wie chy derselben niem-
mermehr in mangel) sich entschuldigen wolte / vnd vors-
wenden / ihre Kön. Mai. damals minderhürig gewesen /
vnd der entwegen nicht besser / dann durch der Kron zuges-
hörde Officiere vnd Amtleute vorwahret werden kön-
nen / spt aber vnd eingang der letzten empörung / als sich
die

ydischen Kriegsempörung,
die Religion vorwanden zu Kön. Mai. verfüget/ Maior
vnd volkümlichen alters:

Gibet man ihm daruff zur antwort/ was der augenschein selbst mitbringt/ vnd nicht vorleugnet kan werden/ das sie ihr ihun vnd lassen zubescheinen/ den andern das ihre zuschelten vnd zuvernichtigen/ Kön. Mai. ihres gefallens zu einigem nuz minder oder grösserjhärig erkleren wann sie wollen.

Cardinal von Lothringen macht den König minder oder grossjhärig seines gefälles.

Dann ob gleich ihrem eigenen bekendtniß nach jre Mai. vnd Maior vnd volkümliches alters/ wird sie doch im werck selbst vonn ihnen vor minderjhärig geacht vnd gehalten.

Vnd das deme also/ kan man auch sagen/ das sie die seit Maior/ wann ihre Mai. zum Herrn Prinzen offer mal geschrieben/ das etlicher personen zusätzien rottierung vnd andere ihun/ daraus allerley vrath zubefahren/ im ganzen Königreich hin vnd wider sehr gemein/ vnd ihrer Mai. ganz vbel gefiele/ darneben herzlich weh thete/ das sie denselben keine ordnung geben/ vnd bessern gehorsam bey ihren vnderthanen entpfinden könne.

Heist dann das bey denen Maior/ vnd volkümlichen alters sein/ die alle Kriegsgewalt vnd macht in ihren henden/ vnd Kön. Mai. nicht freystehen solle/ ihren landen ordnung zugeben/ vnd die vnderthanen in schuldigen gehorsam zubringen? Item das man ihre Mai. wider derselben willen vnd meinung zwingt vnd treibt keinen glauben zuhalten. Underm schein der Religion/ wie hernacher vormeldet/ Kön. Mai. nachteilige vorsamungen haltet/ derselben Mandaten vnd beschl/ so hin vnd wider in die lande vorschicket/ keine glauben zugeben/ befehlet/ sie seind dass mit des Cardinals von Lothringen gewisser signatur,

Vrsachen vorstehender Frans

vnderzeichnet/ vnd das man öffentlich sich vornemen leſet/ da Kön. Mai. damit nicht zu frieden/ sie des gar wenig achten/ vnd anders wohn ihre zuflucht zuhaben wüsten/ wie solchs ihre eigene wort/ die sie mit ihrer zungen vñverholen geredet/ sie überzeugen.

Nichts desto minder aber haben sie durch solche falsche aufſlagen/ damit man die Religionsvorwante beschweret/ zu wege gebracht/ daß ihre Mai. sich schleunig nach Paris begeben. Dahin der Prinz von Conde mit seinen zugethanen vmb dero willen nach zuuolgen vmbgangen/ das er sich besorget/ Solches in der Statt einen auffzruhr erregen möchte/ Das auch der Cardinal vonn Loittringen mit seinem anhang zugleich den Hispanischen gesandten daselbst sich vorsamlet/ Vorharreten dorowegen zu Clayes/ dahin ihre König. Mai. volgendes tags den Herrn Canzler/beide Marschalke Vieilleville vnd Mor-

Prinzen von uiliers zu ihnen abgefertigt/ welchen der Herr Prinz vnd Conde vnd sei seine mit vorwanten eine flagschrift zu gestellet/ dieselbner Mitverwantener Kleitung der andern Briegs-empörung halben.

Ihrer König. Mai. zubehendigen/ vnderthenigst bittend/ ihnen darüber was recht/ widerfahren zulassen. Und damit sie von einer stundt zu der andern ihrer Kön. Mai. erklärung wil vnd meinung so vil desto ehe erfahren möchten/zohren sie der Statt Paris was näher zu/ vnd legeren sich gegen S. Denys. Daselbst als sie eine zeitlang vorharret/ haben gedachter Herr Prinz von Conde vnd seine mitvorwandten sich öffentlich gegen jederman vormerken lassen/ was sie mit Kön. Mai. abgefertigten gesandten vor gesprech gehalten/ Wie sie wider ihrer willen eine grosse anzahl frembdes Kriegsvolks/ im fall der noturstsi sich ihrer zu gebrauchen/ durch höhsten notzwang vmb hälff zubeschreiben gedrungen/ Daraus leicht zuerachtent

gösschen Belegs empörung.

achten / ihrer Kön. Mai. armen vnderthanen nicht allein
grossé beschwerung / sondern auch dem ganzen Lande
schreckliche vorwüstung vnd endlichs vorderben erfolgen
werde / deme leicht vorzukommen / da des Herrn Prinzen
vnd ihme zugethaner beschéhene erklärung stadt funden
würde.

Das aber dis in gehaltenem gesprech nicht endlich
hingelegt vnd vorglichin werden können / ist den Religi-
onsvorwanten mit nichts zuzumessen / die weil sie aussere-
halb / das sie ihres gewissens halben frey vnd sicher bey shre
leib / leben / ehr vnd gut erhalten werden möchten / in allen
ihren flagsschriften / vnd allweg nur supplication weise/
anders nichts begeret / Aufgenommen / das sie in einer
Schrift etliche beschwerung so täglich enftunden / vnd
dem Adel so wol als dem gemeinen manne daran gelegen/
angezogen. Welchen punct als bald sie darauff bescheid es
langt / hinfürder nicht mehr gerürt haben.

Auf welchem alle klar / das der Cardinal vnd sein
anhang die Religionsvorwanten zum offtermal mit vns-
grund angegriffen / das sie der Königlichen hoheit jemals
ein eingriff zuthun inn vorhabens / sondern wirdt sich viel
mehr das gegenspielerzeigen / das sie nach nichts anders
getrachtet / dann wie sie friedlich vnd mit ruhe in jren Heu-
fern wohnen / vnd bei des Gott dem Allmechtigen vnd
auch Kön. Mai. in freiheit ihres gewissens vnd sicherheit
ihres lebens gehorsame schuldige dienst leisten könten / ha-
ben auch bey ihrer Mai. wider nach gunst nach Ehren ge-
strebet / dann so viel derselben freywilligs jemandz zubegna-
dengefallen.

Da nüch etwa eine Schrift vnderm namen der Re-
ligionsvorwanten / wie dann kein zweifel / derselben vor-

H ij handen

Vrsachen vorstehender Frans

handen sein/in druck aufgegangen/in welcher sie sich nach
Kön. Mai. hoheit/stand vnd ehren zugreissen zuvorstehen
gegeben/Dasselbe wolle man dafür achten/das sie durch
erwelen Cardinals vnnd seines anhangs arglistigemuck
vnd bößheit gemachte vnd aufzgebretet/der es nuhmehr in
alt hergebrachtem vormehrtem gebrauch/mit so vnlrech-
messigen subtien bubenstückn vmbzugehen/die Religi-
ons vorwanten täglich in grossern vorhaß zusezen/vnnd
Himmel vnd Erde wider sie zuerregen.

Solchs ist auf der letzten Friedshandlung klarer/dass
sonsten jergends abzunemen/inn welcher die Religions-
vorwanten so trewhersig vnd gutwillig sich be-
finden lassen/das menniglich darüber
sich zuvorwundern/wie auf der
selben inhalt volgendts
zuerschen.

Edict



gössischen Kriegsämpörung.

Edict vnd Offen Aufschreiben

Carlen dieses Namens des neunden Königs zu
Frankreich/wegen der letzten Frieds-
handlung/etc.

HEr Carle von Gottes gna-
den König zu Frankreich/Entbieten al-
len denen/so gegenwärtigen Brieffsehen/
hören oder lesen werden/vnsere gnad vnd
gruß: Als wir den grossen jammer vnd
ellend/so durch erstandene Kriegsämpörung/damit vnsrer
Königreich ein zeitlang hero vnd noch belästigt/zu gemut
gefuret/vnd ferner betrachtet/was grosses vbel darauf zu-
befahren/so durch Gnad vnd barmherzigkeit Gottes des
Allmechtigen nicht friedliche mittel bescheret: Damit wir
dasselb vnd andere/so daher entsprungen/abschaffen/vnd
vnsere vnderthanen in gutem frid vnd einigkeit (wie daß
solchs jedere zeit vnsrer will vnd meinung gewesen) leben
möchten:

Als ihun wir jedermeniglich fund vnd wissen/das
wir/nach gehaltenem vnd ein genommenem rath vnsrer
geliebten Frau Mutter/ausch vnsrer geliebten Herrn bru-
der des Hersogen von Angiers/vnsers General Leuten-
ampts/des Herzogen von Alençon/Fürsten vnsers stams
vnd geblüts/ausch anderer hohen vnd vortrefflichen perso-
nen vnsers geheimen Raths/aus überzeltten/vnd vilen an-
dern hochbeweglichen ursachen/vnsrer den 19. Martij/ des
62. jars publiciertes Pacification Edict so viles notwen-
dig befunden/zu confirmieren vnd zubestigten vor die

H iii hand

Drsachen vorstehender Frans

hand genommen / Und damit demselben in allen puncten
vnd artickeln / gleich ob es von wort zu wort allhier vmbge-
schrieben vnd ein vorlebt / nachgelebt würde / gesetz / statut
irt / erklert vn geordnet / setzen / statuieren / erkleren / ordnen /
wollen vnd gesetzt vns:

I. Das alle der vormeinten Reformierten Religions
vorwante sich obgemeldes Pacification Edictis schlechte
vnd gerecht / in allen seinen puncten vnd Artickeln / laut
vnd inhalt der ersten form gebrauchen sollen. Thun ab
alle Restrictiones, modificationes, eingezogene verstand
vnd erklarungen so von dato desselben / bis zu dieses Man-
dats Publication darüber gemacht worden.

II. Borgonn den Herrn / so vonn der Ritterschafft /
vnd andern des standes / vermögern melten Pacification
Edictis / auff ihren Heusern predigen zulassen / der trostli-
chen zuuorsicht sie sich desselbennicht missbrauchen / noch
vnder dem schein der predigten / etwas in unserm nachteil
vornemen werden. Heben hiermit auff alle restriction
vnd engern vorstand / so beides ihrer person / vnd auch
derer halben / die zu ihnen in die predigt gehen wollen / für-
gesallen.

III. Das auch die Herin vnd Edelleut / so in der Pro-
vins seßhafte / vnd vorgedachter qualitet sind / der freyheit
oberzelten Edictis geniessen / vnd in ihren Heusern / gleich
andern anderswo / predigten anzustellet füg vnd macht ha-
ben. Doch in der ganzen Graffschafft der Prouinz vor-
sich / an keinem andern ort / dann allein zu Merindol ge-
predigt werden solle.

IV. Das alle die ihenige / so obgedachter Reformier-
ten Religion zugethan / widerumb zuhaus ziehen / vnd
vnder unserm schutz vnd schirm / bey allen ihren güttern /
Amptern.

gössischen Kriegsämpörung.

Amptern/ vnd digniteten/ wes stands die auch seind/ er halten vnd gehandhabt werden/ vngehindert einiges Edicts/ patents/ Decrets/ arrests noch vrteils/ so wider die verstorben/ oder noch lebende von anfang diser letzten emporung/ bis dahergeschehen oder ergangen sein möchte. Welches wir hir beyneben auch dahin verstanden haben. wollen/ das es nicht allein auff das gedeutet/ was sich wegen der Religion/ Einführung frembdes Kriegsvolks/ vergaderung der Lande/ einziehung der Gelde/ vnd Legationen/ so vor vnd nach dieser letzten empörung/ durch unsers geliebten Vettern des Prinzen vonn Conde befehl/ aus unserm Königreich in in frembde Nation beschehen/ zugetragen / Besondern auch/ das sie sich also wirtlich wider uns in Kriegsrüstung begeben. Welches alles wir hiemit außgehebt vnd ihnen verziehen haben wollen/ das selb weder sie/ ihre Kinder vnd erben/ an dero Gütern oder ehren zum wenigsten entgelten zulassen. Darüber sie das ferner caution vnd vorsicherung von uns zubegeren unbenötigt/ sondern wir hiernut diesem offenen Edict/ sie/ Ihre person vnd Güter in vollkommene freiheit vnd Sicherheit einzehen. Auch sie von allen begangenen thaten/ vorsammlungen/ Kriegsrüstung/ einnehmen der Städte/ Gelde vnd geübter Justitien genclich entledigen und los sprechen.

Vnd damit an unserm gnedigen willen vnd wolmeinung/ so wir zugedachtem unsern geliebten Vettern/ dem Prinzen von Conde tragen/ niemands zweifele/ haben wir uns erkleret/ vnd erkleret uns krafft dieses/ das wir ihn vor unsern Blutsvorwarten/ vnd gleichsfalls als alle andere Herrn/ Edelleut/ Bürger/ Einwohner in Städten vnd Gemeinden/ so in unserm Königreich gebachtem

Prinzen

v.

Verschen vorstehender Frans
Prinzen mietrath vnd that behülflich gewesen/ vor unsre
gehorsame/getrewe vnderthanen vnd willige diener ach
ten vnd erkennen.

VI.

Sprechen mit diesem unsren offenen vnd gesiegelten
Edict mehrgedachten unsren Vettern/ quit/ frey/ los
vnd ledig/ aller summen Geldes/ welche ehr oder andere
auf seinem gehet bey vnserer Land Rentmeistern eingez
noissen/ so hoch sie sich erstrecken/ vnd auch derer/ so ehr vñ
die seinen von Stäten/ Gemeinde/ Wechself/ Kirchen
gefällen vnd Renten zusammen bracht/ vnd in gegenwer
tige Krieg angewendet/ welcher aller wegen wir ihn/ die
seine/ so ehr hierzu gebraucht/ zu sampt denen/ die es erlegt
vnd dargestreckt/ hiertmit quittirn/ vñ freyzeihen/ zusagen
vnd vorsprechen/ sie derohalben nimmermehr in einige
ansprach zunemen. Wie dann auch allen denen/ so aus
gedachten unsers Vettern befyl neue müns geschlagen/
Artilerey vnnnd Büchse gegossen/ Puluer vnd Salpeter
gmacht/ Stätt bfestigt/ oder eingerissen/ wo die in vnserm
Königreich befunden/ nichts vorbehalten/ sondern alles
dieses vollkömlich überhaben vnd entnoissen sein sollen.

VII.

Was von anfang ihzigen Kriegs/ bis zu eröffnung
dieses Edicts an Geld/ früchten oder anderer fahrender hab
vnsern vnterthanen entwendet/ auch sonst vorschaden zu
gefügt/ sol niemandts sich dessen zugeklagen oder demsel
ben nach zu suchen/ gestattet werden. Derowegen vnser
wil/ dieses Edict/ so inn beiden Feldlägern außgericht/ zu
Paris drey/ in andern Parlamenten achtage nach dato
publicirt vnd aufgeschrien werde. Mitler weil/ sol vnsern
Gubernatorn vnd Seatchaltern ernstlich befohlen wer
den/ solchs an allen orten vnd gebieten (vnerwartend der
publication so in Parlamenten geschehen sollen) außzu
ruffen/

Hösschen Kriegsempörung.

Russen / vnd daran zusein / das deme nachgesetzt / niemand der unwissenheit sich zu entschuldigen / vnd alle unreinigkeit vnd vorbitterung zu beiden seiten soviel schleuniger abgethan vnd hingelegt werde. Im fall was ißtlich's von semands vorgenommen / sol er dasselb zuerstatut schuldig sein.

Befehlen hierauf allen unsren Parlamenten / das als bald sie dis unsre Edict empfangen / dasselb ohne vorzug publicieren / vnd wie gebreuchlich / einregistern lassen. Auch unsrem General Procuratorn gebietend / solchs ohne fernere Mandat anzufordern / vnd auf die publication zu dringen / damit so vil desto geschwinder alle feindschafft ißtlicher end erreiche.

So vil die Stadt Paris vnd zugehörige Landes schafft anlangt / sol darinnen keine vbung der Reformierten Religion gestattet werden / wie daß in vorigem Pacification Edict dis auch vorscheten / vnd es diesen punct anlangend in seinen freisten soll vorbleiben.

Wollen auch / als bald dis Edict in unsrem Parlament zu Paris eröffnet vnd aufgeschrien / alle der Reformierten Religion zugethanen ihre kriegsrüstung ablegen / sich trennen / vnd anheim begeben / die Stadt vnd festungen / so sie eingenommen / one einige vorzug abtreten / vnd übergeben / dieselb zu ihrem ersten stand / gewerb vnd handlung / sampt dero geschüß / vnd anderer prouision / einzantworten. Wie dann auch alle priuat Heuer / so eingenommen / denen / so sie eigenthümlich zustehen / widerumb eingereumet / vnd alle so von wegen des Kriegs oder der Religion gefänglich eingezogen worden / one einige Rant von iher person vnd güter ledig gelassen werden sollen.

Damit auch hinsäro alle ursachen / zu einem Tu-

VIII.

IX.

X.

XI.

XL
J multus

Vrsachen vorstehender frans.

mult/ auß schur vnd empörungen abgeschnitten/ vnd vns
serer vnderthanen gemüter vmb so vil desto freundlicher
vereinigt/ daher dann der rechte achorsam/ den sie vns zu
leisten schuldig herfliessen thut/ Ordnen vnd wollen wir/
das alle Injurien schmach/ vnd alle andere in diesen em-
pörungen vorlauffene handlungen/ so bishero vndern va-
sern vnderthanen überhand genommen/ hiermit gänzlich
ertoschen vnd abgethan sein: Ernstlich bey leibstraff gebie-
tend/ das ihrer keiner/ wes stands/ werden vnd wesens es
auch seyn/ hinfürter jrgend jemandis mit schmichen/ schel-
ten/ nach sonsten im wenigsten beleidigen/ auch einander
mit vorweissen ergangener handlungen antreizten/ sons-
tern als Bräder/ freund vnd mitbürger friedsam mitein-
ander leben/ Bey leibstraff deme so dissem zugegen handelt/
vnd jedmandes zu schmach vnd Injurien vrsach gebi wü-
de/ darzu ehr ohne vorgehende Gerichtlichen Proces als
bald auß den platz gezogen sol werden.

XII. In welches betrachtung/ vnd das aller missvortra-
wen außgehebt/ sollen vnsere vnderthanen von allen vor-
bindnüssen in vnd außerhalb vnsers Reichs abstehn/ vnd
vorthin keiner geldsamling zusammenrottierung oder
sonsten vorsamlungen/ außerhalb derer so ihnen in diesem
Edict vorstatte/ sich animassen/ Welchs wir jnen bey ern-
ster straff als vorachter vnsrer Mandat vnd ordnungen/
hiemit vorbereitet.

XIII. Bey welcher obermester pein vnd straff wir ihnen
auch fernier gebieten/ das sie die Geistlichen in volbringung
des Gottesdiensts/ genissung irer Renten/ Zehenden vnd
einkommens noch in andern ihren freyheiten vnd gerech-
tigkeiten/ nicht beschweren/ belestigen noch vorhindern/
vñ weniger ihre Kirchen vnd Tempel einnehmen oder bes-
tzen

gössischen Kriegsemprung.

steien / sondern wollen das dieselb von nuh an in ihre Kirchen / Heuser / possession / gütter / Renten / einkommen / gehenden vnd gülden widerumb eingesetzt sein / vnd sich ihrer Gottesdienst ohne vorhinderniß / wie vor alters / gebrauchen.

Wir wollen auch / das alles so obvormelt / sampt offt angezogenem Pacification Edict (auff welches wir uns hiermit referirt vnd gezogen / auch dar durch confirmirt vnd bestetigt haben wollen) in unserm ganzen Königreich stedt / fest / vnd unvorbrüchlich gehalten / vnd gehandhabt werde / Bis so lang der Allmechtige Gott seine Gnade verleihet / das wir unsere vnderthanen / in einer ehelichen Religion vorglichen widerschen mögen.

XIII.

Beschlēn hierauff allen unsren Parlaments vorwanten / Landpflegern / Vogten / Amtleuten vnd andern Gerichtsvorwaltern / derselben Leutenampten / das sie dijz unsrer Edici in ihren Amptern von wort zu wort einregisteren vnd einvorleiben / dasselb publicirn / öffentlich lesen / ausrufen / vnd unvorbrüchlich halten vnd handhaben lassen / Auch vorschaffen / das jm in allen puncten vnd clauseln stedt vnd fest gelebt vnd gehorsamet / vnd alle empörung gestillet werden. Hieran geschicht unsrer ernster wil vnd meinung / Zu urkund wir uns mit eigenen händen unterschrieben / vnd zu end angehengtem Insiegel bestetigt. Geben zu Paris den 23. Martij Anno 1568. Unsers reichs im achten.

Also signirt:

CHARLES.

Vnd darunder:

Durch die Kön. Mai. in ihrem Rath
ROBERT ET.

Iij Vers

Vrsachen vorstehender frane
Versiegelt in gelbes Wachs/ auff zwische Perga-
mentene durchzüge.
Vorlesen/ Publicirt/ vnde einregistirt auff begern
vnd verhören Kön. Mai. Generals Procuratorn zu Pa-
ris im Parlament den 28. Martij Anno 1568.

Diesem Edict seind auff der Religions vorwanten
vnderhenigst suppliciere weiter andere Artickel mehr
hinzugesetzt/ vnd durch Kön. Mai. gnedigst bewilligt/
wie aus nachfolgendem zuersehen/ vnangesehen das von
denselben im Edict keine meldung geschehen.

Artickel / so durch die Herrn / denn
Cardinal von Chastillon / Grafen von Rochefoucaut,
vnd Bouchauannes, als des Herrn Prinzen von Conde
darzu verordnete / in seinem vnd anderer der vormeinten
Religionsvorwanten namen/ den 4. Martij Anno 1568.
in wehrender friedshandlung Kön. Mai. überantwortet
vnd angelangt/ ihnen darüber gewisse vñdrückliche pro-
vision vñ antwort gnedigst mitzuteilen/ darneben bey al-
len Parlamenten/ Gubernatorn/ General Leutenampt/
vnd andern Gerichtsvorwaltern/ darüber/ zuhalte/ vorord-
net damit dieselb gedachten Religionsvorwanten nützlich/
vñnd in der Execution des Pacification Edicts an Kön.
Mai. Intention wil vnd meinung niches zweifels-
hafftigs vbrig. Was auch auff jeden derselbig.
Ihre Kön. Mai. nach gehabtem Rath
vor erklerung darauff er-
gehen lassen.

Erster

gössischen Kriegsempörung.

Erster Artickel.

Es wölle ihre Kön. Mai. so fern es derselben also wolgeschafft/ gnedigst bedencken/ das vorschiene zeit iher Ma. anderthane/ wegen enderung der vngeliegenen örter/ die jnen wider das Edict zu iher Religions vbung eingereumet/ inn schwere kosten/ mühe vnd arbeit geraten. Derowegen sie wiederumb zu ergözen jnen gelegene ort/ vormög des Edicte in vorstätten einreuen zulassen gnedigst vorordnen,

Kön. Mai. erklärung.

Weil Kön. Mai. vorgetragen/ das jhnen ernente ort unbequem/ mit vnderthengster bitt/ derselbe enderung zuuorordnen/ wil ihre Mai. hierinne ein gebührlich einsehen vorwenden.

Der ander Artickel.

Vnd dennach der Reformirten Religions verwante das Edict mit sonderm fleiß/ alsdaran gemeinen landes fried vnd ruhe gelegen/ vntvorbrüchlichen gehalten werden begesren/ Lassen sie an iher Kön. Mai. vnderthengst gelangen/ das nach geschehener Publication desselben/ alle Fürsten vnd Herren iherer Mai. Räthe/ Officier der Kronen/ Gouvernator der Landschaffte/ auf iherer Mai. befehl vnd Mandat zusamgen/ vorsprechen/ vnd mir cim leiblichem Eid betewren/ das ein jeder vormog seines ampts solches volkämlich exquirire/ volziehen/ ond demselben nächsezgen wolle. Nicht dass es das durch iherer Kön. Mai. hoheit jemandts vorgleichen wollen/ sondern das die erfahrung mitgebracht/ grosser Herren exemplar/ zu vnderhaltung einer gleichheit sehr dienstlich/ derowegen dieselb desto mehr mit empfiter zusag vndeid zu obligieren vnd zuuorbieden.

Erfklärung.

Es wil ihre Kön. Mai. nach geschehener publication/ von der selben Räthen/ Officier der Krone/ Gouvernator

Vrsachen vorstehender frans
vom der landschaffte den eid persönlich abfordern/dem eid
völklich nachzusezen/vnd einen jeden nach seinem stadt
vnd ampteschutz vnd schirm zu halten.

Dritte Artickel.

Sie begeren ferner/das ihenige so beschlossen sol wers-
eden/schlecht vnd gerecht strackn ohne zulass einer künfti-
gen erklärung oder deutung gehalten werde / vnd das volgen-
de wort (Biß so lang der allmechtige Gott seine gnad vorlei-
het/das unsere vnderthanen in einer einhellen Religion vor-
glichen werden) im Edict ausdrücklich mit eingesetzt wer-
den. Welchen Artickels sie also vorstanden haben wollen / das
obermelte vorgleichung ihnen vonn niemands anders/dann
Gott dem Allmechtigen vnd Kön. Mai. wolthat widerfah-
ten könne.

Erfklärung.

Es vorwilligt ihre Kön. Mai. das diese wort / Biß
solang der Allmechtige Gott seine gnade vorleihet/das ire
vnderthane in einer einhellen Religion vorgliechen wer-
den/in das Edict eingesetzt werden.

Der vierdte Artickel.

Dieweil auch ihre Mai. gleichmessige Justicien mennig-
lichen widerfaren zulassen sich vorsprochen/vnd solche zu-
sage/desto städtlicher ihre krafft erreichen möchte : Birten sie
ire Ma. aller vnderthenigst dieselbe gnedigst bewilligen wol-
le / Ob etwa zur unbilligkeit jemand gedrengt/demselben
seine beschwerung ihrer Mai. anzubringen frey offen stehen
möge.

Erfklärung.

Ihre Kön. Mai. bewilligen/sehen auch vor gut an/
das alle beschwerd derselben vorgetragen werden / Ist ei-
nem jeden gleichmessige Justicien widerfahren zulassen
erhölig.

göttlichen Kriegsempörung.

Der fünfte Artikel.

Wlangend die Contribution vnd geldsamlung/ die weil
dieselb alein vmb erhaltung ihrer Kirchendiener vnd an
derer person/ damit ihredisciplin vnd lehr in guter zucht vnd
ordnung bestehen möge/ durch welches dann einiger Juris
diction mit eingegriffen/ notwendigerfordert: Begeren sie/
Ire Kön. Mai. ihr solchs gefallen lassen/ vnd durch gebürs
bche Edict/ brieff vnd siege/ men dieselb gnedigst bewilligen
vnd gestatten wolle/ Damit sie dieses puncts auch forder vn
vorhindert in sicherheit leben/ vnd unangefochten bleiben
können.

Erflierung.

Ire Kd. Ma. bewilligen es/solcher gestalt das so offt sie
erwelter Geltaltung halben zuasien kommen wollen/ de
Gubernator des orts/ oder seines abwesens dessen Leuten
amt solchs wissen lassen/ die gewisse person darzu vorord
nen sollen/ damit vnterm schein der Religiös sache/ vñ der
selbe gute ordnung mit etwz anders ghandlet werde mege.

Der sechste Artikel.

Begeren auch/ire Schulen betreffend/ das jnen ire Kinder
in iher Religion/ öffentlich vnd auch daheim in ihen Hau
fern vnderrichten zulassen frey stehen möge.

Erflierung.

Ist bewilligt/ das ihere Kinder in Landvogteyen/ Amps
tern vnd andern Stätten/ in welchen die erbung iher Religi
on vom 7. tag Martij 1562. bis anhero teglich gehalten/
in daselbst hierzu ernenten orten/ vñ auch daheim in eines
jedern behausung informiere/ gleret vnd vnderwiesen wer
den mögen.

Der siebend Artikel.

Sie

Vrsachen vorstehender Grans.

Ge tragen auch an / wie über dem siebenden Artikel die Officierer vnd Gerichtsvorwalter Kdn. Mai. Edict wenig gehorsamlich nachgesetzt / vnd sich ganz freuentlich wider die Religions vorwante gehalten / Auch solches hinfurter geschehen werden zubesorgen / Wo nicht / ihre Kdn. Mai. denselben zeitlich volkommen vnnd gnedigst verordnen würde / das in jedem Parlament eine sondere Kammer auffgerichtet / darinnen diejenige / welche man vor die friedsamste / vnd am wenigsten parteyisch sein erachtet / auff zeit / so jrer Mai. wol gefelig zusammen kommen / über der Religionsachen vnd erhaltung des Pacification Edicts urteilen vnd erkennen / In welche Kammer der Religions vorwante ihre klagen / Proces vnd andere sachen an jederm Hofe hangend / ihres gefallens vorschicken könnten.

Erflerung.

Ire Kdn. Mai. weis keine andere ordnung noch enderung der Justitien / dann wie sie von alters hero befunden / zugulassen / sondern wil Gericht vnd gerechtigkeit allen seinen vnderthanen / ohne vnderscheid vnd einigs ansehen der personen menniglich widerfaren lassen.

Der achte Artikel.

Dieweil sie auch vor der zeit / ehe das Pacification Edict aus den Parlamenten anaherter vorschicket / publicies ret / eröffnet vnd außgerufen / sie sich ohne gefahr ihres leibs nicht zuhause begeben dürfen / lassen sie an Kdn. Mai. vnder ebenigst gelangen / dieselbe eine gewisse zeit / inn welcher die publication geschehen / ernennen / vnd hierneben aufdrücklich mittel menniglichen sicher zuhaus zu ziehen / vnd die waffen abzulegen gnedigst vorordnen wolle.

Erflerung.

Es sol den Parlamenten als bald durch eine insonderheit hierzu vorordnete person / das Edict / ohne vorzug zu publicieren / vnd den General Procuratorn ermittelte public

höflichen Brigsempröfung.

Publication anzufordern außerlege vnd befohlen/ neben
dem/ an die Gubernator der Lande geschrieben werden/
Ob auch die Publication vorhalten/ sie nichts desto min-
der die Religions vorwanten inn ihre heuer sicher einzie-
hen/ darinnen friedlich wonen/vn aller jrer haab vnd gutes
gerühiglich gebrauchen lassen sollen.

Der neundte Artickel.

Se begeren ferner/ ihre Röd. Mai. gnedigst vorordnen
wolle/ das die einvorleibung des Edicte nicht inn geheis
me Register/ sonderm mit Consens des Königlichen Procuras
toris/ auffentlich beschehe.

Erflerung.

Ist bewilligt. Und wil ihre Mai. das obermelste am-
wort über jeden Artickeln forthin/ durch alle ihre Leutens-
ampt/ Gubernator/ Parlamente vnd andere Gerichts-
vorwalter durch sein ganzes Königreich/ stadt vnd fest vñ
vorbrüchlichen gehalten werde. Zu vorkund sie dis miteige
tier hand vnderschrieben/ vnd der Kron Secretarien zuge-
gen signirn vberschicket/ mit beschl derselben copyen dem
Herrn Cardinal von Chastillon/ Graffen von Rochefou-
caut vnd Bouchauannes/ damit sie ihnen dienstlich/ zu-
überseenden. Actum den 23. Martij/ Anno 1568.

Auf diesem allen hell vnd klar/ wie die Religionsvor-
wante niemals nach etwas anderm/ dann allein ihres ges-
wissens freiheit/ daran sie sich allweg vorgenügen lassen/
getrachtet.

Wh wollen wir ferner sehen/
Ob auch diesem Edict fleißiger dan dem vorigen
nachakossen/ vnd von welchem teil die neuen Rabellien vñ
ungehorsam wider entstanden. K Ewar

Ursachen vorste hender Frans

Der Religie
onsvorwan
ten gehorsam
ing gemein.

Iwar die Religions vorwanten belangend/ ist vn
leugbar (wie dann der Cardinal selbst solchen ihren schles
chten einfalde zum hffigsten vorlachet) das sie nicht aus
mutwilligem vorsaz/ oder das es ihnen an Kriegsgewalt
abgehn wollen/ oder auch/ ob es ihnen nit glücklich gnuge
sam ergangen were/ von ihrer Kriegerüstung abgestan
den/ vnd jedem vom Kön. Mai. darzu abgesandten/ die
Stadt wider eröffnet vñ überliefert/ Kön. Mai. schlechten
worten vnd zusag getravet/ vnd sich zu derselben volkom
mener sicherheit leibs vnd guts verschen/ auch ihre blosse
nackende leib der widersacher glanzenden schwerdt entge
gen geboten.

Im Delph
mar.

Das sie im Delphinat/ des ort sich doch die Ca
tholischen nicht regen dürffen/ die Stätte ganz willig ab
getreten/ vnd in des Herrn von Gordes/ ihrer Kön. Ma.
Leutnants gewalt überantwortet / an des willen gegen
ihnen sie doch billich zu zweifeln/ dieweil ehr den Apostas
ten vnd vorleugneten Christen den Freyheren von Adrets
bey sich gehabt.

In Langu
dock.

Ob wol inn Languedock/ welchs ein gosß weitleufigs
land/ vnd in der Religionsvorwanten macht vnd gewalt
gans vnn und gar entstanden/ sichs etwas vorzogen/ ist doch
dasselb/ wie solchs mit aller Stäitten unterhenigsten über
gebenen flagsschriften gnugsam zub:scheinen/nicht daher
kommen/ Ob sie sich mit etwa dem geringsten der Rebels
lion vordechtig machen/ vnn und dem König widerstreben
wolten/ Sondern/ dieweil sie gesehen/ wie man mit an
dern vmbgegangen/ haben sie unterhenigst angesucht/
man ihrer et was vors.honen/ vnd sie als gehorsame vnn
getrewe des Königs unterthane/ vormög des Edicts vor
halten wolle/ Welchs als ihnen mit guten worten zuge
sagt

hössichen Kriegsmpdrung.

Sagt vnd vorheissen/ haben sie sich allem deme gehorsam-
lich vorhalten/ vnd viel lieber der vnmenschliche beschwe-
rung/ darin sie heutigs tags noch stecken/ sich unterwerf-
sen/ dann vor Rebell gehalten werden wollen.

Da nuh die einige Statt Rochelle/ sich des noch Rochelle
warum sich
Kön. Mai.
nit ergeben.
heutiges tages wegert / geschicht nicht in meinung sich
Kön. Mai. schuldigen gehorsam vorsehlich zuentziehen.
Sondern damit sie nicht wie andere Stätte/ durch vns
billiche Besatzung geplündert vnd beraubt/ sich zuvor-
wahren.

Die Herrn vnd andereso Ritterstands/ haben sich Der Herrn
vnd Ritter-
stands gehor-
sam.
samtlich vnd sonderlich / das auch nicht einer auszuneh-
men ein jeder gehorsamlich zu hause begeben wollen/ seind
aber eins theils ganz vñ gar nicht eingelassen / die andern
sehr vbel entpfange / etliche jämmerlich erwürgt / die vbris-
gen voneusserster noch sich vom neuen zimorsamlen ges-
drungen/ vnd dienweil sie nit/ was ihnen zuthun / oder wo-
hin sich zugeben gewüst / Derowegen etlicher massen
vorgessentlichen / wider Kön. Mai. vorbot / doch als ges-
notzwanget sich in Flandern begeben müssen. Und hette
der Cardinal mit seinem anhang an so grosser ernster vnd
Geschwinden straff abermals ein billich vorgenügen haben
sollen.

Was das ausländisch Kriegsvolk/ welch den Re- Religionss
ligionsvorwarten zu hülff kommen/ belangend ist/ haben vorwante
schaffen das
ausländisch
sie dasselb mit so grossem fleiß ganz willig zurücke geschaf-
set / das sie auch selbst ihrer loszuwerden grosse summen Briegsvolk
geldes auff mechtig Interesse auffgenommen/ sic desto be-
forderlicher zubezahlen.

Hiergegen es am widerpart so viel gemangelt / das
auch die Rauber in der besatzung Auxerre von gedachtem

R ij gelde

Ursachen vorstehender Frans

geldes so viel ihnen gefallen mit gewalt genommen / Die so gleitshalben darzu verordnet / zum theil erschlagen / die andern Ranzonet / vber welches alles man nit einige Justicien erlangen mögen / Daraus zuschliessen sie zweifels on nicht von Kön. Ma. sondern denjenigen welche ihnen alles jres gefallens zuthun freyglassen sein vormeinen / des sen befehl gehabt haben müssen.

Also haben sich von einem theil die Religions vorwanden gegen Gott vnd der welt vorhalten.

Ist wollen wir sehn / was die froissen vnd gehorsamen Catholischen iher seita gethan / vnd noch thun / sonderlich wie der Ehrwürdige Cardinal haufgehalten.

Der Catho-
lischen unges-
horsam wider
das Edict.

Der warhaftie bestand vnd enliche sicherheit volkommenen friedes / stund darauff / wie ihre Kön. Ma. derselben Herrn Bruder / ihre geliebte Frau Muter allen misstrauen / den sie wider die Religionsvorwante gschepfft / gänzlich abschafften / zu welchem sie dann den oberzelten willigen gehorsam / der hieroben nach der lengerkleret / nicht wenig dienstlich sein vormercket. Als aber der Cardinal geschen / das ihme seine dem frembdling gethanen zusag / durch diese mittel zu halten unmöglich / vnder sich aller diser ding nicht ob es seine eigene geschefft / forthin würde annehmen können / hat er allen fleiß darob gelegt / wie er fre Kön. Ma. in vorigen misstrauen / den er ihr von anfang eingebildet / ferner erhalten mocht / darzu er sie mit zufallenden neuen zeittungen täglich gestercket.

Zu diesem ist ehr mit zween Cardinalischen eugen / den sonderlich begabt / derer ehr inn allen seinem thun nie in mangel gestanden / nemlich / einer kühnen frecheit als lerley vtvorschandtligem (als der ehr sich sein lebtag beslossen) zuerdenken. Zum andern / Ob dieselben an tag kommen /

hössischen Kriegs empörung.

kommen / so halsstarrig zubetewren / das ehr drüber nicht
schamrot würdet / welches seine einige vnd gewisse Instrument
darauff ehr sich vorlesset / wan er jemands durch sei-
ne autoritetond ansehen oder auch durch gelt nit bestechen
nach übermechtigen können.

Was das Kriegsvolk / vnd sonderlich inn solchen
kriegen / wie dieser gegenwertige / belangend ist / hat ihme
nichts liebers widerfahren mögen / dann wann man aller-
ley Rath vnd anschleg so zu vnfried gereichen / vorzuschla-
gen wissen.

Den Geistlichen ist eine lange zeit hero / dieses Car- Cardinal von
dinals Rath vnd eingeben ein Oraculum / als wenn Gott Lottringen
selbst / mit ihren sprach gehalten / gewesen / vnd sonderlich Geistlinchen.
einem aufzbund etlicher Doctorn / welche nicht mehr dar- wider das
uon reden / wie etwa vorhin geschehen / waser gestalt man Edict.
zu Canonicaten / pfrunden / vnd Vicariaten kommen
besondern / wie man ganze Bistumb zu sich reissen vnd be-
streiten möge / nach dem sie durch des Cardinals beutel
gnugsam distilliert. Diese alle / als sie vormercken / wann
durch dieses ihres leßtes vnderfangenes werck nichts er-
heblichs wider auffgerichten frid auffgebracht / alle ihre
hoffnung auff einmal zu boden liege / haben sie vorge-
bracht / Einer den betrug Iehu wider die Priester Baal /
bis ehr ins werck gesetz würde / die andern das Concilium
zu Costenz / das man den Kezern keinen glauben zuhalten
schuldig / Etliche haben in iren Büchern vnd predigten der
gemeine nichts fürzutragen wissen / dañ das man unvor-
schembter vnd närrischer weyse auff die Gottlosen Hugen-
oten gescholten.

Vnd ist allhier in sonderheit zumercken / das dieser
ewre held in allen diesen dingen zweier ding nicht vorges-

Ursachen vorstehender Frans

Cardin. von
Loriringen
suchet aus die
sein krieg sei-
nen e:genen
nuß.

sen / welche ihn billich in busem zuschieben vnd vorzuhal-
ten. Das erste / das ehr seine Clerisy in solcher gestalt bes-
chützet vnnnd beschirmet / damit ehr allweg seine volle zah-
lung zuvor hinaus bekommen / vnd an stadt / das alle an-
dere von beiden theilen in disen jämmerlichen kriegen wj
stadtliche vorloren / dieser gute Prelat / (wann ei: nam
gegen ausgab vorgleichen würd) vber die zehn mal hund-
ret tausent lb. oder Francken erobert / darum sich nicht zu-
uorwundern / das ehr mit so grossem eifer dieser heiligen
verbündtnuß nachsetzt. Und das deme also hat ehr allein
aus der Statt Troia / vber wissentliche / vnnnd zu diesem
krieg vorordnete beschwerung / in die hundert vnd vierzig
tausent Francken / zum theil durch gute wort / zum theil
durch holdselige gewalt heraus zwingen können / welche
von seinet wegen der Secretari Lafuy eingenommen vnd
der Cantor zu S. Peter daselbst vormanteln helffen / vor
welche summa / vnnnd damit sie künftiger zahlung so viel
mehr vorsichert / ehr sich selbst schuldig zuvorschreiben vnz-
beschwerde erzeigt / mit diesen fruntlichen worten / das er
noch wol zu Hofe so viel zuerpracticieren wüste. Dis ist alles
heist Kön. Mai. getrewe dienst geleistet / daraus ehr seines
nuzes mit nicht vorgessen.

Das andere vnd noch viel ergere ist / dieweil all sein
thun vnnnd lassen dahin gericht / wie er die Kron Franck-
reich krafftlos machen / vnd doch nicht allein vor seine per-
son aller gefahr einige rechnung zuthun frey sein / sondern
auch die seinen (dieweil chrs ihnen nicht alles an hals hen-
cken mögen) ein guten particul vbrig behalten mögen / das
wir sehen / ob ehr auch etwas unterwege gelassen / vnnnd nie
ausgerichtet / dz der aller ergste feind der Teuffel selbst hat
erdenken mögen. Welches zwar wir nit gemeldet / wann
niche

höfischen Kriegsempörung.

Nicht alles unter dem mantel vnd schein vorborgen/ ob ehe
den friede mit den Religionsvorwanten zuhalten willens.

Und ist an deme/das in dem ganzen Königreich zu
erhaltung desselben / nichts höhers/ dann eintracht vnd ei-
nigkeit zwischen ihrer Kön. Mai. vnnd derselben Brüder
wonnosten. Aber worauß ist dieser Cardinal (wiewol/ Cardin. von
Gott lob / bis anhero noch vergeblich) heftiger vmbge- Lottringen
gangen / dann wie ehr zwischen diesen Brüdern einen stiftet vneins
heimlichen eifer errege/in deme ehr dem eine nichts mehr/ Brüdern.
dann den blossen Königlichen tuttel lesset/ dessen Jugend
ehr sich mußbraucht/vnd vnterm schein das herrlichen na-
mens General Leutenants (welchs auff gut Frankösisch
so viel heist/ als ein Vicekönig/ oder der des Königs stadt
vorwaltet (dem andern/ vnnd also ihm selbst/das wirkli-
che Regiment vorbehelt/ alles zu sich zeuht/vnd beide in
grundt zuorderben sich unterstehet.

Wiewol dann das bessere allweg zuuorkhoffen/ isses
doch an deme/das dieser tapffere held hierinne nicht nach-
lassen werde/ solch vnglück könne vns dann über den hals/
es geschehe gleich bald oder langsam. Gott der Alle-
mächtige / der sich diesem vorfluchten menschen noch jede
zeit widerseset / wölle ihm solch sein vnerbar vornement/
auch noch diffals stewren/ vnd so viel mehr über seinen ei-
genen schedel kommen lassen/ sitemal auch der/ so Brü-
der in vneinigkeit zusezen in vorhabens / in der heiligen
Schrift vorflucht vnd vormaldeiet.

Ferner ist auch offenbar/ das durch das Gesetz/ Cardin. von
so man Legem Salicam nennet/ aufdrücklich vorschreiben/ Lottringen
das die von Spilmagen mit nichte des Königreichs er- unterstehet sich
ben sein können dadurch denn Frankreich zum offiermal die Kron
von den Engelländern vnnd andern beschützt vnd erhalten/ Frankreich
zu zuwendend. de Hispanier
1000 lantzen
1000 lantzen
1000 lantzen
1000 lantzen
1000 lantzen

Vrsachen vorstehender Frans

teit. Weme ist aber dieses Cardinals vnd seines anhangs jaige practicken so hoch vorborgen / das / (welches Gott gnädiglich abwenden / vnd vilmehr aber ihn vnd sein otterzicht ergehen lassen wolle) so ein fall mit dem jungen Könige vnd seinen brüdern entstünde / ehr lieber wolte / den König auf Hispanien / wegen seines gemahls oder derselben nachkommen / dann wol die nehste Bluts vorwante als die Gottlosen / wie ehr sie falschlich zuschelten pflegt / vor rechtmessige tüchtige erben erklert werden. Vnd so mans glauben wil / kan er solchs ohne einig beschwerd zu wege bringen / dieweil ehr sie vnder seinen klauen / vnd unangesehen / das ehr so hoch von ihnen gehret / sie leicht vnderdrücken / oder auch ganz vnd gar kan hinsrichten lassen / Damit allein die heilige Catholische Religion erhalten werde.

Ein jeder weiss / das die ganze macht vnd gewalt des Königreichs an der Ritterschafft gelegen / wohin ist sic aber durch diesen Cardinal gerahmen.

Cardinal von
Lottrin gen
beschmigt
Bdn. Mat.
Rittersordē.

Wann man vonn den Ordensrittern / welchs die grösste Ehr vnd höchste dignitet ist / die dem Adel widerfahren kan / reden wil / wie ist es darumb geschaffen ? Ist es nicht dahin kommen / das ihre Kbn. Mai. vil ehe ganz geringsschätzige vorachte leute / vnd das viel erger / etliche öffentliche Mörder vnd Strassenrauber / als ist der Herz vonn Foissi / dann andere ehrliche vom Adel oder Herrn stands in ihrer Mai. Rittersorden auffzunemen gewusse? Und das der Cardinal ist nicht weniger mit solchen seinen Ordensrittern / dann der Papst mit seinen Cardinaln umbgeben. Geschicht nicht solches alles vndermassen der Catholischen Religion wider die Keizer zuschützen vnd zuschirmen / da sie doch in ergangenem Pacification

Höfischen Kriegsempörung.
von Edict / vor des Königs getrewe vnd gehorsame vn-
terthane erklert vnd ausgerufen.

So man die vom Adel / welche mit Königlichen Cardin. von
Ampfern vorschen seind / betrachten will / hat ehr nicht als Lotringen
le zugleich / so mit der Römischen Religion zugethan / auf beraubt die
einmal von denselben absezzen und abschaffen lassen? Religionen
vormanaen al
angesehen das das Edict das gegenspiel in sich begreisset. ler Königlus
Wer kan vorlaugnen / das Gott lob vnd dank / der den Ampfer.

Grosser theil der eltisten vnd vornemesten geschlechter in
gang Frankreich / von dem gewel der Mech abgelassen.
Wann dann der Cardinal alle dieselb vnd ihre nachkom-
men zuortilgen in vorhabens / wie ehe sich dessen offent-
lich vornemen lassen / ehr ihrer mehr zwischen zween pfo-
stern / dann der König durch seine ganze Kriegsgewale
vmbbringen lassen wolte. Schrecktet ehr nicht hiermit
das ganze Königreich so heftig / dergleichen auf einmal
nicht mehr geschehen könnte? Solchs geschicht alles un-
ter dem schein der beleidigten Maiestet / das sic doch das
Edict dieses lasters öffentlich entnimbt. Kürzlich / Da
ehr durch ein ewig unwiderräffliche Edict / so viel zu wege
gebrachte / das alle / die nicht der Römischer Religion zu-
gethan / fortin zu ewigen zeiten von allen Gerichtsam-
ptern ausgeschlossen sein sollen / hat ehr nicht ihre König.
Mat. vnd das ganz Königreich auf das wenigste funf-
tausent vortrefflicher mehr herrlicher personen / dann
ehr selbst ist / derer dienste sie sich billich für andern könne
gebrauchen / beraube. Soll dir der tugend vnd geschick-
lichkeit lehn vnd beföldung seine

Dit seind die herlichen vornemen dieses guten Car- Cadina. von
dinals / welcher furwahr eine geissel ist des gerichteten zorns Lotringen
Gottes über dich Königreich / vmb desselben grossen Ab- der Kron
Geissel. Frankreich

L götterey/

Versachen vorstehender Franz

götterey/vngerechtigkeit/meineyde/vnd andere schreckliche laster/die ganz vNSTRAFFlich darinnen im schwang gehn.

Cardina. von
Lorringen
wider den
frieden offent

Erstlich hat ehr durch seine lehrer zuwige gebracht/dem gemeinen man einzubilden/das sie wider ihr gewissen handelten/wann sie einen solchen fried der nicht allein mit Ketzern vnd Gottlosen auffgericht/sondern der auch nach gelegenheit der zeit mit gewalt ihnen abgedrungen/halten wolten. Mit welchem eiliche Elamanten vnd schreier/vn sonderlich der lezte vom Teuffel ausgelassene standt/die Jesuiter sich also geblewet/das sie ihrer Kön-Mai. selbst nich verschonet. Daher es kommen/das ets liche aus ihnen ein gewissen daruber genommen/das sie nicht alle natürliche affection vnd menschligkeit von sich ablegen mögen/so schrecklich hat diß Bubengesind/nach dem ihme alle ihueren zur schalkeit/raub vnd andern missethaten offen/gehandelt/wie aus hierunten beschriebenen exempli zuersehen.

Durch dieses der Cardinal drey ding zu wege gebracht.

Das erste/Das die Religionsvorwante an statt/das sie anheim vnd zuhaus/daselbst in freiheit ihres gewissens zuleben/vormog des Edicts ziehen sollen/vonn daßen/dieweil die Stätte nit mehr Stätte/sondern holen der Tigerthier vnd Leivengruben/mehr aufgetrieben dann angenommen worden.

Das andere/das die Gubernator/Parlamente/vn Officierer/welche ehr nach seinem gefallen geordnet/auff vnd ab gesetzet/vnd ohne das den fried nicht zupublicirn/viel weniger darüber zuhalten in willens/ihre entschuldigung im vorrath hetten/weil das volk also erregt/sichs nis

höfischen Kriegsempörung.

mit leiden wolle/ dißfalls weiter zuvorfahren / damit nüche
alles zu drümmern gienge.

Das dritte/ Das nicht allein ihre Kön. Mai. selbst
in eigener person/durch vieltausent falscher vnd erlicheer
Calumnien / in albereid gescheppsten misstrawen wider
ihre unterthanen auffgehalten/welchs dann das gröste vn
glück/so einem Fürsten kan widerfahre/ sondern das man
ihre Kön. Mai. wider angeborne Königliche art in diese
grosse forcht gesetzt/das man sie überredet, derselben unter-
thanen in gehorsam zubringen unmöglich/ Es werde dann
der eine theil durch den andern untergedrückt vn getilget/
Vardurch dann einem solchen menschen / der nach nichts
anders / denn allein des Königreichs untergang trachte/
nicht schwer angekommen / aus dem Pacification Edict
vnd Friedshandlung viel tausent empörung zuerregen/
welchs zum theildarumb gescheen/das ihme dasselben vor-
derben zu seinem wachsen vnd zunehmen ganz dienstlich/
zum theil das solche verfluchte nature/ die über diese unart/
auch mit des Römische stuls gifft beschmärt/nit leben kön-
nen/sie lassen dann schir die ganze welt umbringen.

Über dieses / als ehr vormerckt/ so man die Reli-
gionsvorwanten gänzlich austriebe/ sie sich wider zusam-
menrottieren vnd an vielen orten stercken würden / hat
ehr diesem vorzukommen/an die Landtschafft geschrieben/“
ketnen Königlichen Mandaten oder briessen glauben zu-“
geben/die nicht vonn ihme mit gewisser signatur unter-
zeichnet weren.

Lies beyneben demselben das Edict allgemach/bald Card. vō Lot-
an diesem/bald an einem andern ort publicirn vnd auf- ringen leß die
russen/bis ehr was ihm vornemlich vonnoten zuwege ge- Städte, be-
bracht/vnd die einfältigsten Bürger an sich gezogē/durch wachen.

Vrsachen vorstehender frans

welche ehr die thor an Stätten vnd Flecken mit grosserem
fleiß / dann in wehrenden kriegen beschehen / vorwacheu/
von den Religionsvorwanten / alsbald sie ankommen/
shre wehren abfordern / vnd nicht einem einigen wider
heraus gehen lassen / sie berussen sich auf ihre Religion wie
sie wollen.

Diesen allen seind die frommen gehorsamen Catho
lischen / als getrewe halter des Edicts / so fleißig nachge
kommen / das wenig Statt erfunden / in welchen man
nicht über alle andere gewaltsame freuelthaten Mann
vnd Weib unsträflich vnd gans jämmerlich ermordet/
vnd hingerichtet / anch noch täglich geschicht / die andern
so was bestandthaffter / dardurch zu bewegen / Welchs so
viel leichter zuuolbringen / dieweil sie alle shre wehren vnd
waffen von sich gelegt / vnd in gemeines pobels gewalt
überlieffert.

Besatzung in
die Stätte
gelegt.

Vnd damit sie ihres thuns desto gewisser / vnd ihnen
keiner aus den Religionsvorwanten entwerden möchte/
haben sie ihrer Kd. Ma. angetragen / wie das dieselb nun
immermehr von der Rebellschen Hugenotten auffruhr sich
er bleiben könnte / Wo nicht die Statt / welche sie bis ans
hero inne gehabt / oder aber ihren Hauptern nahend geles
gen stark vnd wol besetzt würden. Solchs ist als bald dar
auff erfolgt.

Vnd damit alle ding wol bestellet / wo ehr einen
Obersten oder Hauptman / der mitrauben / stelen vnd ty
ranney zuvben berüchtiget / oder sonst nicht wol gegen ei
ner Statt affectionirt vnd gesinnet / vnd ander los gesind
zusammen bringe mögen / die hat ehr alsbald auffnehmen
vnd in die Stätte legen / darzu der wornemesten Herrn
Schloß vnd Hensel / die der Cardinal am meisten gehas
set

höfischen Kriegsempörung.

set vnd gefürchtert / vmblägern lassen. In welchem er auch
des Herrn Prinzen von Conde / der doch ein Fürst König Card. vō Lot
lichen Stam / selbst nicht vorschonet / sondern wo ehr ringen lesser
vormocht / ihme nach leib vnd leben getrachtet / vnd mit dem Prinzen
seinem geliebten gental von einem haus auff das andere naßstellen,
gejage / Bis sie ihre junge Herlin vnd Fürsten des Rö-
higlichen gebüts aus Frankreich / auf eigene Arm zu-
fallen vnd gen Noyers auf sein Schloß an der Burgun-
dischen Grenze gelegen / zustehen genördrengt worden.
Dann der Cardinal vber des von Conde vollkömlichen ge-
horsam vñ auffrichtiges gemüth ihme lieber alles zumessen
wollen / Damit ehr nur nit / wie ihme dann leicht zurhun-
zum dritten mal zur wehre grieße. Sie wahren aber auch
zu Noyers nicht sichir / Sondern / als sie daselbst aufges-
kundschaft / wie auff den ergsten feind achzung gegeben.
So gute wort auch ihme auff seine klag vnd beschwerd
worden.

Gleicher geshalt ist dem Herrn Boucart, durch den Item dem
Graffen von Martinengue, zwischen welchen lange zeit Herrn von
etlicher sachen halben grosser streit gewesen / nachgestellter Boucart.
worden.

Item der Herr von Foissi auff den Herrn von Ester- Desgleichen
nay vorordnet / welcher vor dieser zeit gedachte Foissi vmb deme von
öffentlicher rauberen willen gefangen gehalten / der doch Esternay.
hernachmals zum Hodensritter tüchtig erkant / vnd nuh
an ihme sich so wol gerechnet das ehr ihm sie der publicir-
tem Edict nicht allein drey herlicher vnd schöner Schlöß-
fer abgebrennet / sondern ihme noch heutigs tags nach leib
vnd leben trachtet.

Wann nuh einer aus des Cardinals geheimen Rath
ihme fürgehalten / das durch solch beginnen zubesorgen/

Vrsachen vorstehender Frage

es an tag kommen werde/das man das Edict zu halten nit
in willens/Vnd das die Catholischen sich selbst beklagen/
sie widerumb von neuen vorderbe/vnnd ihre Kön. Mai.
in vnleidliche kosten geführet werden/Gibt ihme der Car-
dinal zur antwort/ehr wisse nicht was ehr rede. Dann auff
die ersten zween punct leicht zuantworten/das man als
nemlich vormog des Edicts beide partē dardurch in fried
vnnd einigkeit erhalte/Auff das dritte hette es diesem bes-
cheid/wann das Kriegsvolk neben den Hugenotten ein-
gelegt/man ihnen hundertfältige schakung auffdringen
könte/welche alle ihnen zum besten kommen würden/vnd
deme wer gleich wie ihme wolte/wurden doch die Confis-
cationes vnd einziehung ihrer gütter sich so hoch erstreckt/
das sie sich dessen nicht allein daran erholen/sondern noch
zum ubersluß des Königs schulde damit würde bezahlen
können.

An diesem allen war es nicht gnug/sondern damit
den Religionsvorwarten der hoff beschlossen/vnnd der
Cardinal seine unchristliche grausame vornemen so viel
mehr vnd sicherer vorrichten möchte/hat ehr ihre Kön.
Mai. überredet/das sie eine zeitlang ihrer person halben
nicht sicher sein könne/sie vorhielte sich dann/gleich ob sie
eingeschlossen/zu Paris/vnd begebe sich nicht/dann bisz
weil ein wenig zur lust vō dassē. Unter deß lies man auff
allen strassen Zogebrücken bawen/vnnd die mit starker
wache bestellen/als wann es zur zeit des grössten kriegs/
Vorschaffte als bald/das ein so ungeheuer vnbillich Ge-
bot ausgieng/des gleichen weder Pharao noch Herodes/
als sie die jungen Kinder tödten lassen/gethan. Dann
Pharao nur die unschuldigen Kinder so knäblin wahren/
vmbringen lassen. Vnd Herodes seiner thranney gewisse
maß

Card. leßt ein
unchristlich
Mandat
ausgehn.

gössischen Kriegsempörung.

maß vorgeschrieben/ auff was alter / vnd in welches Land
sich dieselbe erstrecken solle. Aber dieser gute Cardinal
hatt zur zeit/ da Christus in Frankreich wiedergeboren
werden sollen/ meistlich ohne vnterscheid mit einbegris-
sen/vn Edicta machen lassen/wie aus volgenden zuersehe.

Von wegen iherer Kön. Mai.

Das ist von wegen des Cardinals von Lothringen/
der mit der that regieret/vnd unsers Herrn Königs Carln
des Neundten tittel führet.

Als wir inhalts jüngst Publicir-
ten Pacification Edicts/ so über den letzte empörun-
gen in unserm Königreich auffgericht/ unsere unterthanen
zu schützen vnd schirmen/ und dasselb unvorbrüchlich zu-
halte/vorschienene zeit unserer Lande Gubernatorn ernst-
lich befehlen vnd gebieten lassen/ Wie dann noch unser
ernstlicher will vnd meinung/ Das die thor unserer Städ-
te/ denen so sich der vormeinten Reformierten Religion
vorwanc nennen/ frey vnd sicher offen stehn/ und sie in
in ihre vorlassene haab vnd gutt/ gleicher gestalt sie das
vor erhabener empörung gehabt/derselben gerühiglich zu-
gebrauchen/eingelassen werden sollen.

Dis alles ist war ists unter allen Catholischen/ der
deme gehorsamlich nachgekommen? Oder welche Statt ist es
da nicht das widerspiel vom Cardinal geschaffet/ damit deme
nicht zum wenigsten nachgekommen werden können.

So

Vrsachen vorstehender Frans

Gosan sie / vormog vnserer in das ganze Königreich
vorsertigte Instruction / ihre waffen im einzug ges
dachter Stätte niderlegen würden.

Ahier beweist der fromme Cardinal seine spitzfindigkeit
indem ehr öffentlich wider sich selbst ist. Dann soll dis das
Edict vnuorbrüchlich gehalten hießen / wann man wider die
vornemste haup: punc d' desselben andletz. So nuh der König die Religionsvorwarten vor seine fromme getrewe unterthanen erkennet / wie dann das Edict lautet / vnd das nicht
vorgeblich darein gesetzt / das alle Modifications, Declarati-
ones / vnd erklärungen dardurch aufgehoben. Worumb nimbt man denen ihre waffen / die sie willig abgelegt / vnd
hengt sie jhnen auff / die heutigs tags so gravsamlich wider
das Edict handlen? Woher kommen diese Instructiones / die
die grössere feindschafft mit sich bringen / dann man in öffent-
lichem Kriege befunden? Warlich von König Mai. können
sie nicht jhren sprang nemen / an welcher aufrichtigem ge-
muth der Religionsvorwarten nicht midem geringsten jes-
malo gezweifelt. Aber wol von deme / der sich billich scha-
men solte / ihrer Mai. glauben vnd zusage / so schimpfflich
hindan zusehen.

Vnd aber wir nichts desto minder in erfahrung
kommen / das viel unserer unterthanen obermelter Religi-
on zugethane / in vorgeben / Ob man sie in ihre Stätte nit
einlassen wolle / oder ob solchs geschehen / sie von denen / so
darinnen vorblieben / nit vnbeschwerd noch vnbefestiget
bleiben können / mit grosser menge haussenweis vnd berüss
zu felde ligen / vnsern armen unterthanen merckliche schae-
den zufügen / dadurch dan neue empörung in vnserm Königreich zubefahren.

Bis siehet man / wie der geschlagene die bussemug gel-
sen. Dann wo ist eine Statt / darinnen nicht ein groß bluts
vergissen vnd morden / des in warheit ganz armen volcks /
das von ihrem haß vnd hoff verjagt vnd vortrieben? Bis
wider welchem Catholischen ist in denen Stäcken / so die Re-
ligions

hōfischen Kriegsēmpörung.

ligionsvordranten inne gehabt / etwas vorbehalten oder ab
gedrengt worden? Da nuh vber dig sich etliche wider vors
samlet/ihnen vor den meinedigē/trewlosen fried zuvorschaf
fen / muß mans billicher ihnen zuschreiben / oder aber den
schandlichen Tigerhieren vnd Lewen/die ohne ziel vnd maß
den vnschuldigen würgen vñ vorschlingen; des sich der Türk
vnd die Tartarn nicht vnterstehn würden.

Als haben wir aus erforderung der höhsten noth
widerumb vnd vom neuen zugebieten vnd zubefehlen kön
nen / Gebieten vnd befehlen / wie dann alweg vnsere mei
nung gewesen vnd noch ist / das gemelte der vormeinten
Religion vorwandte / beides so shre waffen getragen/vnd
andere / so dieser qualitet vnnd stanges / wie sic in vnserm
Edict begriffen/wider angenommen werden / vnd jederm
in seine behausung frey einzukere/zugelassen werde/Das
auch vnserer Landschaffete Gubernetor / Ballieffen/
Seneschallen vnd andere Officiere vnd Gerichts vors
walter dieselb in shre vorzeichnusse annehmen / jhn shre
Güter einsehen / vnd bei voller posseß vnd gewehr dersels
ben erhalten / vñ vor allem vtrechten gewalt schützen vnd
handhaben / sie neben vnsern andern Catholschen unters
thanen in fried/ruhe vnd einigkeit leben / vnd vnserer gnad
des Pacifications Edicts / wie billich / gebrauchen lassen
sollen. Nemen sie hiermit in vnserschuz vnd schirm/den
wir einem theil so wol als dem andern mittheilen / vnd die
jenige/so deme zu wider thun/ nach scherffe vnsers Edicts
vñ ordnung/vnangesehen welcher Religion ehr zugethan
oder wesstandes chr sey/straffen wollen.

Ahier erkennen wir vnsers Königs stimme / welchen
Gott der Allmechtige so viel gnade verleihen wolle / das ehr
bessere Executores seines gnedigsten willens bekommen möge.
Dann was hat man bis anhero vor Justicien wider die vo
racht des Edicts erlangen mögen/ die weil die Gubernator

Ursachen vorstehender Frans

der Landeschaften oder ihre Leutenanten auch andere grosse vñ
kleine Gerichtsvorwaltete keinen fried zu halten begehrn/
die vñvorholen sich vormercken lassen / ehe das sie vormoß
Königlicher Mandat den frieden halten/vñzimliche geldsam-
lung vñnd ungebremischliche vorbrüderung (die sie nicht ohne
schreckliche Gottslesterung / des heiligen Geists gesellschaft
nennen dürfen) hindern/öffentliche mord vñd würgenstraf-
sen wolten / ehe sich dem Hispanier zu ergeben bereid wehren.
Wie ist es dann möglich das jedermannne Gericht vñd gerech-
tigkeit mitgertheilt werde / sofern nicht andere ordnung ge-
macht / wann manden größten wolfender armenschaffe klag-
en zuvorrichten befiehlet. Dieses bezeugen unter andern
der Champigny / vñnd der Herr von Prie Gubernator zu
Auerre augenscheinlich / welche so gar vñvorschembt / das sie
über unzehlich gros räuben / morden vñnd schagen / so sie an
den inwohnern Auerre begangen / vnd alle vogel in lüsst
darüber zeugniß geben können / an Kdn. Mai. trostiglich
schreiben vñd dieselbe berichten dürfen / das an gedachtem or-
te alle ding richtig vñnd wol zu stünden / vnd niemande ein-
ge gewalt widerführe.

Derwegen ob nach bescheenem vorzeichnuß etliche
des gemeinen frieds feindselige erfunden / welche viel lieber
zu feld liegen / vñsere arme unterthanen beschweren / sich in
neue Kriegsrüstung begeben / vnd zu weiteren emporung
ursach geben würden / Dieselben i. s. llen wir / vnd ist vñsere
meinung / das alle vñserer lande vñ Städte Gubernator /
Ampileute / Vögte / vnd Gerichtsvorwaltete ein jeder vor
sich / so viel ihm Amtshalben gebühren will / eine gewisse
anzahl Kriegsvolks zu Ross oder fuß / von vñserer Mai.
ordentliche Soldnern / oder Landvolk / so viel sie des von
nötzen sein crachten werden / nach ihrem gutdünken auff-
mahnen / die zerstörer gemeinsen frieds durch alle mittel vñ
weg / so am bequemsten dempffen / aufztilgen / in stücken zer-
hauen vñd zerschmettern damit / vñsere macht vñnd ge-
bürlicher

höfischen Kriegsempörung.
bürtlicher gehorsam erhalten Dis ist vnser will vnd ernste
meinung Datum Paris den 19. Maij / 1568.

CHARLES.

ROBERTET.

Dis obgeschriebene Kön. Mai. auffschreiben ist zu
Leon mit heller stim vnd Trometen auff allen Märck
ten/ Plazien vnnnd Eckstrassen aufgeschrien vnnnd aufges
tussen worden/damit niemands dessen unbewust sich zu
behelfsen. Geschehen durch mich Gilles Goyet Clerc/
Meister Jehan Bruyeres Kön. Mai. in Diser Statt of
fentlichen vnnnd geschwornen Aufschreier / den 9. Junij
Anno 1568.

Es muß doch alle Welt bekennen/das solche aufrührer
werdt ehren/das man sie aus dem Lande vertriebe/ vnnnd
ob sie sich zur we're stellen wolten/ wie Friedbrecher vnd ges
meines Vaterlands öffentliche feinde vortilgete. Vnnnd sintel
mal in Stätten solche ordnung aufgericht/ das man entwes
der des todes sein/oder zum wenigsten von wegen allerhand
mörder vnnnd Räuber/ bis die stunde der Vesper in Sicilien
vorhanden/ inn seinem hause vorstrickt vnnnd gefangen ligen
müsse. Die Justicia solchen leuten befahlen/ die öffentlich
corrumpt vnd mit gelde gestochen/ die wehr vnd waffen in
der größten Räuber hat dgegeben/ Wer könre jimmer mehr so
from besunden werden/ der in solchem wesen mit schuldig ge
macht/ vnnnd ohne gerichtlich erkennuß/ wie solchs die täg
liche erfahrung außdrücklich bezeuget/ jämmerlich ermors
det wurde.

Allhier möchte einer der diese ding liest/ sagen/ könnte
es doch nicht ubeler nach parteyischer zugel en/ Musste doch
woldas Königreich frankreich in grund vorderben? Wahr
ist es. Überlast vns nach was ergera hören. Ein jederman Handel vnnnd
weis/ das des ganzen Königreichs wolfart vornehmlich an gewerb werz
Bauffmanschafft treiben/ gewerb vnd handeln gelegen/ vmb den in frank
welcher willen frankreich vor andern Länden hoch gerüh reich nider ges
met. Zu deme ist in dem Pacification Edict ausdrücklich gese legt.

M q get/

Ursachen vorstehender frans

get/dz die Strt v stund an iren alten stand gesetzet/darinest
sie vor der emprung gewessen/die gewerb vnd handelung
wider angerichtet.Dieses hat der / so nichts anders / denn des
Knigreichs vorderb vnd untergang vor augen / nit leiden
knnen. Derowegen fast so viil Rantbhenser / auff Knig-
Mai. vnkost in Franckreich bawen lassen / als Brucken vnd
pass besunden. In summa / damit man weder Kauffman schatz
noch gewerb triebe / knte niemand weder brieße nach seckel
bey sich tragen / der nicht von einer stell zur andern vondreyz
zehnhengmessigen gesellen besucht worden/daher der Cardi-
nal aller zeitung erfaren mchte / gleich ob alle welt zu ihm
zur Bericht/oder ankndigung zukommen schuldig.

Alhier sehe man wie in einen schnen orden alle ding von
ihm gebaucht / welchsalles vnter dem schein gepracticeret/
das ehr die newen Religionsgenossen / wie ehr sie falschlich
benamet / vorhindere sich nicht widerumb vom newen wider
Kn. Mai. aufzulehnen / gleich als hetten sie an ihrem wil-
ligen gehorsam zu zweiffeln/einige ursach gegeben/vnnd od
nicht / dademe also / andere mehr tgliche mittel / die dem
Edict gereumbter/vorhenden. Aber durch dieses wirt aufz-
drcklich an tag gebracht / das es alles mit einander nichts
anders / dann nur ein fallstrick gewesen. Welch wir doch
ihrer Kn. Mai. mit nichte zugemessen habē wollten.sondern
zu Gott hofflicher zuvorsticht sein / ihre Mai. die zeit er
leben werde/das sie vorstehe/welches diejenigen
seind/ die ihre Mai. so schendlich
vnehren/vnnd widerumb
hingegen geburliche
Reuerenz ers-
zeigen,

folgt

gösschen Kriegsemporung.

Bolgt der Hauptleut vnd Kriegsknechte / so an die Päf vnd Brucken der Kron Frankreich geordnet / vom Cardinal von Lorraine habende Commis vnd befehl.

Em Hauptman N. ist durch König Maiest. die State N. darin den die Hauptmannschaft zu haben / Brucken vnd paf zuvorwahren befohlen / Deme sollen zwelf personen auff jhn zuwarten zugeordnet werden / denen ehr fehl thun könne / was ehr König Mai. dienstlich zu sein erachtet. Diese zwelf personen sollen über ordentlichen unterhalt vonn ihrer Kön. Mai. besoldet werden / vnd ehr der Hauptman erstlich vñ vor allen dingen Zogebücken an alle Passe bauen lassen / welche tag vñ nacht durch jhn vñ seine zugeordnete fleissig vorwachet werden / vnd der N. zugethane nicht einen durch Passieren lassen / ehr wisse dann woher ehr kommt / wo hien aufzehr wolle / was sein geschefft / vñnd wer ehr seyn. Und ob ehr ihrer eine grosse anzahl miteinander vor dem paf vorhanden vormercket / die Bruck als bald auffheben / ihne den durchzug nicht gestatten / ehr habe sich dass erstlich gnugsam vorwahret / vnd grundlich erfahren / das sie nicht jemand schaden zu zufügen in vorhabens. Und damit gedachter N. mit sampt ermelten ihm zugethanen personen mit desto besserer gelegenheit stets vñ und allweg auff solcher hut vorbleiben mögen / Soll verordnet werden / das man ihm alsbald ein verdeckt Losament an die brucken bauen solle / darinne ehr mit seinen Kriegsknechten ihren außenhalt vnd herbrig haben sich von der brücke

Vrsachen vorstehender franz

cken nicht begeben / oder derselben wache vorlassen dürff.
Welches dann ins werck zusezen / ihre Kön. Mai. an die
inwohner gedachte behausung mit sampt der Zogebrü-
cken/auff ihre vnkosten erbauen zulassen / befehlen werdt.

Da sicher man wo die Raubhäuser angegeben / vnd wa-
ser gestalt die Räuber auff Böni. Mai. vnkosten angestelle/
welches dem Cardinal sehr dienstlich nach seinem alten ge-
brauch fortzufahren / vnd weiles jhn nichts kostet / so viel
knechtijhme wolgefellig hin vnd wider einzulegen. In sum-
ma / auff einmal seinen Kleefen oder Enniglen / die ehr dann
des Carolo Magni Nepotes nennet / die Krone zuwege zu-
bringen / da ehr sich nicht vorsprochen / an einem theil vorge-
nützt zubleiben / den andern / denen so ehr seine dienste leisst /
zu verantworten.

Vnd weil dann gedachtem N. die Pas vnd Brü-
cken / so viel fleissiger zuuorwahren vnd auffzusehen / da
mit nicht was newes entsteh / auch von nötzen sein will / das
ehr derer ding / die sich nicht allein des orts / dahin ehr vor-
ordnet / sondern auch in umbliegenden stellen zutragen / gu-
te wissenschaft habe / soll ehr sich besleissigen / das ehr der ne-
wen Religionsvorwanten thun vnd vorhaben zum for-
derlichsten auskundtschaffe / vnd ob ehr etwas ihrer Kön.
Mai. schuldigen diensten nachtheiligs vormercket / ehe
auff seiner wache vorbleibe / vnd doch dem nebsten passes
Hauptman solchs wissen lasse / der es ferner den andern vñ
also fort / Bis solchs ihrer Kön. Mai. angezeigt / soll vor-
melden.

Scheit da / das ist der rechte griff alle stunden / vormog
der ihm gebreuchlichen vorzeichnussen / ganze last voller zeits
tung zuersahen / damit ehr zu hofe alleding nach seinem vnd
seines kopffsanhang richten könne.

Vnd über das / so die vornehme vrsach / worumb
ihre König. Mai. ermelten N. an gedachte ort / die pas vñ
brücken zuuorwahren / geordnet.

Wider

hōſſischen Kriegsempörung.

Wider wen ist solche fleißige hut vnd wach auffgericht/
dieweil kein Krieg noch feind im lande? vñnd ob es nach des
Cardinals wolgefallen jemands sein solle / feind es nicht die
jenigen so ihre Rön. Mai. vor derselbe gehorsame vnd ges-
trewe unterthanen / wie sie es dann in der warheit feind / er-
kennt vnd auffgenommen? So können nuh solchs nicht ihrer
König. Mai. reden sein? Deme wir die zeit unserslebens nit
die vnehr auffihun wollen / das ihre Maiest. vor anders dann
warhaft vnd bestandhaft in ihren worten gehalten werden
solte / wie daß im werck selbst der Königliche Thron des stuls
Frankreich mit solchem laster niemals beslecket wordē. Wol
dieser zu Rom / der nūr mehr viel besser Practiken geübet

Soll ehr ein fleissigs einsehen haben / das den neuen
Religionsvorwanten an keinem andern ort ihrer Religi-
onsvbung vñnd derselben predigt zugelassen / dann ihnen
beides durch inhalt gemelten Pacifications Edict vñnd
auch der Instruction so sieder der letzten Friedshandlung
aufgegangen / vorgönnet. Soll auch seine augen offen be-
halten / vnd höhsten fleiß fürwenden / das gedachten neuen
Religionsvorwanten kein einig Kriegsvolk zubeschreia-
ben / Geldschatzung auffzulegen / vnzimliche Conuent zu-
halten / oder anders zu empörung gereichend / weder an ge-
dachteim ort N. noch sonstien irgends gestattet / vmb welches
willen ehr sich auff getrewe Leute besleissen soll / die ihnen
dessen erinnern können / vnd so es die notherfordert / wolle
ihre Mai. etliche von denen so sie vmb sich vñnd am tūg-
lichsten darzu zusein erachten abfertigen / der neuen Reli-
gionsvorwanten vorhaben zu erforschen / vnd dasjenige /
was sie entpfunden ihre Mai. zuberichten.

Siehe da / wie dieser verzweifelte Bößwich ihre Rön. Mai.
in ewig misstrauen gegen derselben getrewen dienet vñ un-
terthane zuerhalte sich angemasset / damit er allein sein böß-
lich vornehmen dest / füglicher volbringēmöge / da doch dieselbe
niemals

Vrsachen vorstehender Frans

nemals was anders gesuchet / dann wie sie dem Edict völckm
lichen gehorsam leisten mögen. Wo wirt man aber einen Für
sten oder auch solche unterthanen finden / die in solcher gestalt
lange zeit einig leben könnten? Dieweil keine arge tück nach
falsche auflage so vnuerschempt / die durch solche grobe Car
dinalische Practiken nicht auffgewickelt / vnd den Religions
vorwarten zur beschwerung auferlegt werden könnte / welche
doch für ihre person zufrieden / das die ganze welt ihrer lebt
und zucht zuschauer vnd zuhöre werent.

Sie sollen auch weiter acht darauff geben / ob etliche
vom Adel bis anhero gut Königisch / forthin vbel damit
zu frieden sein / vnd sich vornemen lassen wolten / das sie
der neuen Religion nicht vbel gewogen / oder aber / das sie
von denselben überredet / vnd zu ihnen gezogen das man
denselben fleissig nachtrachte / damit sie nicht vor offens
lich beschreibener erklerung ihr vornemen inn besserer stille
vnd weniger vordacht zu halten / etwa eine Statt eines
men / vnd unter ihre gewalt bringen möchten. Soll auch
fleissig darauff gesehen werden / wann der neuen Religion
zugethan ihre Synodos vnd versammlungen halten / das
man sich derselben ursach / auch was unter ihnen beschlos
sen / gnugsam erkündige / darzu ehr einen vorständigen
man / der ihres vorhabens inhalt vorstehen / vnd was für
getragen vnd beschlossen worden / ihme grundlichen bes
richt geben könne / dabey zusein vorordnen. Soll gut acht
darauff geben / damit in den Stätten vnd andershwo an
verbotenen orten keine vorsammlung noch vbung ihrer Re
ligion gestattet werde. Und damit ihrer Kön. Mai. von
derselben getrewen vñ gehorsamen unterthanen alle schuld
pflichtige dienste geleistet / soll gedachter Hauptman N.
sich mit dem Gubernator der Stadt oder Landschaft von
denen dingern / daran Kön. Mai. am meisten gelegen / vnd

93ischen Kriegsempörung.

vnd freundlich unterreden / vnd einer dem andern in
sein ampt keinen eingriff thun / Damit zwischen ihnen nie
etwa eine vneinigkeit oder missvortrawen erwachse. Soll
auch fleissig darnach trachten / wer in ihrem Lande der ne-
wen Religionsvorwanten handel am meisten treibe / vnd
welches die vornemsten unter ihnen seind. Was ihre beso-
dung. Ob sie zu aufständischen / vnd vmb welcher vrsach
willen gesandten ausschicketen.

War das nicht gnug Herr Cardinal / das du den König
in so grossen missvertrawen gegen seine getreweste vnd ges-
horsamste unterthanen / die sich vmb ihre Mai. vnd derselbe
vorfahren sehr wol vordienet / vnd die izund der wahren Re-
ligion zugethan / vorhalten. Müssstu auch durch dein falsch an-
geben / nach deinem gefallen die Catholischen in denen du et-
wa einen missgefalen / mit einslechten.

Vmb solchs alles willen / was von obemelten din-
gen ehr sich erkündigt / oder sonstens ihrer Mai. schuldigen
diensten zustendig / erfahren / soll ehr alle wochen einen oder
mehr boten / nach deme es die sache erfordert / zu jrer Mai.
oder aber derselben Herrn Bruder dem general Leutenant
abfertigen / von welchem man in sonderheit antwort ge-
wertig sein solle. Es mag auch obgedachter Hauptman /
alles was die zeit sich zutreget / vnd den König zuwissen von
nöten achten wirdt / in seinen briessen an den Hauptman
des nächsten passes vnd so fort an / bis an ihre König. Mai.
oder derselben Bruder übersenden. Actum Paris den N.
Maij/ Anno 1568.

Diß ist der rechte punct / dadurch der Cardinal zwey
ding zuwege zu bringen / sich unterstanden. Das erste /
Das ehr zwischen Brüdern vneinigkeit stiftte / welchsein rech-
tes Teuffels werk. Das andere / das ehr außs wenigst einen
unter ihnen behalte / der ihm den rücken biete. Wir wollen as-
ber

Ursachen vorstehender Frans
her des vorhossens sein / dase^r von allen beiden soll betro-
gen werden.

Weil nun der Cardinal sich so trewlich seiner der Nutz-
ter versprochene zusag nach zukommen bemühet / vnd jhr zu-
geschrieben hatte / Ob er den beschlaß der Friedshandlung
nicht vorhindern mögen / doch darob sein wolle / das desselben
Execution keines weges jhren fortgang gewinne / Ist es nie
zuwundern / daß das Parlement zu Thoulouse (dessen prez-
sident eine rechte Daphis / vnd wie seine acten zu beweisen/
mehr dañ zuviel parteysch) öffentlich wider das Edict durch
ein vreil zu recht erkennen vnd aussprechen dürffen / das man
mit nichts wegen der vbung der Religion einige Appellation
annemen oder gestatten solle. Als es aber entlich dahin ges-
drungen / das die Publication vnderöffnung geschehen müß-
sen / damit nichts desto weniger die Stätte in Languedoch /
dem Herrn von Joyeuse in sein ney getrieben wurden / hat es
ganz trostiglich darzu geholffen / das dieselb wieder ihrer
Kön. Mai. Wil vnd meinung (aber nicht wider des Cardi-
befchl. / der in allem thun / mit den vortrefflichen Catholische
eine heimliche vorstadt) mit andere gestalt dañ wie solchs in
dem geheimen Register concipieret / vñ vorfasset / ergange.

Viel weniger soll diß jemands frembd für kommen / das
zu Leon (da war haffig der vnuornützigen Thieren König
regiert) das Edict wie es einem Menschen Rath / im stro ge-
halten / wol gefallen / publicirt vnd ausgeroffen. Damit da-
mit ihre Kön. Mai. vnd derselben Edict in größern hohn vñ
spot gesetzet // haben sie das ganze widerpiel mit so harter be-
drawung ernster straffen aufrufen lassen / das es auch noch
heutiges tag seine schreckliche mördergrube / darinne sie selbst
erger dann die Leuen oder andere grausame wilde Thiere ein-
ander fressen / morden vnd umbbringen. In summa / das in
so kurzer zeit sich so viel gewölicher erschrecklicher mord zuge-
tragen / soll man sich nicht so viel darüber verwundern / als
wol Gott dem Allmechtigendanken / das jhr noch mehr vor
handen / die nicht allein vor Gott vñ der Welt solchen geschich-
ten zeugnus geben / vnd dieselben allenthalben ausbreiten/
sondern auch durch jhr Gebet nach zu wege bringe können da es
Gottes gnädiger wille / dz jrer Bö. Mai. vnd derselben Herrn
Bruder / als denen am meisten daran gelegen / die augen auf
gerhan

h öfischen Kriegsempörung.

Gethan/ vnd zu dieser ding rechschaffener erkentnuß gebrachte werden können. Und damit nit alles was die Religionss vorwante/ vber so viel grausamer mord vñ tyranney sich bez flagen/ vor eine fabel vnd vnnützes geschwey gehalten/ wiles Volgen der die noch erfordern/ eine oder etliche jrer Christlichen thaten/ Catoholischen in grösster Kurz es möglich/ herfur zubringen vnd zu erzelen. wütensc

Vnd erstlich/ Als der Herz von Kapin des Herrn Prinzen empel. von Conde Hoffmeister in Rö. Mai. geleit/ vnnnd derselben dienst in Languedoch/ geschicket/ ist ihme allein aus haß des frieds/ von welchem er die erste zeitung hingebracht vnd auch des Herrn Prinzen/ deme er/ also ein Hoffdiener zugefallen/ di Herrn vñ Rö se reyse auff sich genommen/ durch ein vrtleil zu Tholose im pin Lödischer Parliament/ aus frecher künheit das leben abgesprochen/ vnd Hoffmeister dendritten tag der Kopff abgeschlagen worden/ Damit man enthauptet. nur eine aufrührische Jesuier gehorsamte/ welcher gange drey Monat zuvor vnd noch täglich in gegenwart der obrigkeit vnd Gerichtsvorwalter gepredigt/ das mandisem/ so die ersten zeitunge vom friede bringen würde/ vom leben zum tode richten solle/ der auch noch desselben tages des morgens frue/ wie nach mittage die Execution vber den Kapiner ergang/ seinen zuhörenstell vnd ort fürgeschrieben/ an welchem sie am bequemsten anzustellen vñ zuuolbringe/ im vorgebe/ er solchs vom ersten vñ andern Presidenten also vornomen/ Ob gleich der Proces damals noch nicht beschlossen/ noch das Urteil ergangen. Mit diesem haben sie nit allein niemandes er zürnet/ sondern als der Statt Tholose gesändten zu jrer Rö. Mai. abgefertigt/ seind sie so statlich vnd herrlich angemommen worden/ ob alle ding gar wol aufgerichtet.

Zu Amyens/ seind als bald der fried ausgerussen/ in die 140. personē allerley geschlechts/ alters vñ stands/ jämmerlich gemegget/ vñ damit dem gemeine volck zuvorstehen gegebē solch grausam geschicht mit nicht vngestraft bleiben solle/ ward der Herz Marschalck von Losses dahin geschickt/ die an richter dieses mordens gefängliche eingezogen/ aber kurz hernach auf des Cardinals von Loettingen sollicitation vnnnd vorbitlos vnd ledig gegeben/ welcher in vollen Rath selbst gefagt/ man mit diesen armen leutten/ als die aus einem guten eifer der Religion sich solchs unterfangen/ ein Billichs

Vrsachen vorstehender Fran-

mitleiden haben solle/ vnd das ehr der erste / der vor sie bitte/
manhynen gnaderzeigen wolle. Also lies man/vnterm schein
der Justicien/drey oder vier armer geringschätiger Buben
zur stampenschlagen/ welche man bey dem gemeinnen Execu
tion in der Bildnus über die/ so zur zeit derselbe gegewertig
vnd zur stellet / vñ ihnen billicher an eigenem leib hette wider
fahren sollen. Allhier sehe man zu/wie der Cardinal über sei
ne eigene vbelthat vrteilet / vnd über dieselbst selbst gnade
begehrt vnd mitteileit seines gefallens.

Calonis des
Herrn von
Sipierres
diener zu Pa
ris vñbracht.

Als auch der Herr von Sipierres Renatus von Sophoy/
des Grafen von Tende seligen son/ danon obgemeldet / kurz
nach publicirtem fried seiner diener einen / der ein erfhrner
Kriegsman/Calonis genant / etlicher geschefften halben/ an
Hof geschickt/ vñ desselben ein anderer/ Vignolles geheissen/
der geburt vnd herkommens von Paris/ aber in der Prouinz
mit Herrndienst vorhafftet / wahrgenommen / Ist er alsbald
an Hof zu denen/ welche leicht gefragt / Ob sic vor gut anz
geschen/das manden Herrn von Sipierres/vnd etliche seines
gesinds zu tod schläge/ vnd ihm geantwortet/ Sie ließens es
ihnen gefallen/ hat ehr sich alsbald darzu gebrauchē zu lassen/
vnd zum warzeichen solchs am Calonis zu beweisen/erboten.
Dieser Calonis ward innerhalb dreien tagen am hellen tag
zu nebst vordem Königlichen Schloss zu Paris/Louure ge
nant/darauff der König wesentlich war/ ermordet. Vignol
les zoheseinen wege in Prouinz ganz sicher.

Renatus von
Sophoy/
Herrn vñ St
pierres jäm
merlich ers
chlagen.

Solchs geschacheingang des zwey monats/ zu welches
end/ als der Herr von Sipierres widerumb von Lissa(die ehr
den Herzog von Sophoy besucht/ vnd ihm/ als seinem
Herrn Vettern/ alle ehre/ liebe vnd freundschaft erzeigt
worden) nach hause zoge/ vnd nahend an die Statt Freins in
der Prowinz gekommen/ hat ehr nicht fern davon eines halts
wahrgenommen/ welcher ihn doch nicht angegriffen/ darumb
ehr nichts desto minder seine strassen gegē Freins in die Statt
gezogen/ daselbst sein mittagmahl zu halten. Bald hernacher
rückten dieselben/ derer in die drey oder vier hundert/ so unter
dem Greherrn von Arts ritten/ auch hinein/ liessen ihre
Trommeten auffblasen/ belagerten mit hellen haussen/ des
Herrn von Sipierres herberg der Bürgermeister vñ Obrig
keit der Statt/ legeten sich/ wie es menniglichen dasfur gehal-

gösischen Kriegsverehrung.

en/guter meinung/allein den Tumult zu stillē/darzwischt.
Erhielten vonn dem freyherrn so viel/das/soder Herr von
Sipierres vnd seine gesellschaft/ihre wehren von sich gebē/
Ehr mit seinem haussen wider abziehen wolle. Solches thet
dieser junge Herr/so das zwanzigst ihare kaum erreicht/ als
bald/die weil ehr gesehen/das die eusserste gefahr vorhanden/
überantwortet mit sampt dens einen ihre waffender Obrigkeit
des ort. Der lerm ward etliche stunden gestillet/in wele
cher zeit obermelte Rauber/die Thor so fleissig vorwahren
lassen/das feiner vnter des Herrn von Sipierres zu gethanen
dauon kommen mögen. Es brachten aber doch die Bürgemeister
den Herrn heimlich in ein ander Losammett. Nicht
lang hernach/erhub sich ein newer auflauff/vnnd versamlet
ten sich die bōßwicht alle wider vor der herberg/namen die
mit gewaltein/vnd wiewol in die vier oder fünff vñ dreissig
vom Adel/vnnd andere Kriegsnechte/so dem Herrn von Si
pierres zuständig/vnnd mit ihm zugleich hienein kommen
wahren/sich manlich vnnd tapffer zur wehre gestellet/wars
den siedoch übermannet/vnd alle bis auf die Lackeyen vñnd
Stallbuben zu tode geschlagen. Als nuh nach solcher that die
Mörder aus der herbrig gegangen/aber bald wider vmbges
kehret/die entleibten zubesichtigen/wer sie wehren/vnd aber
den Herrn von Sipierres nicht darunter befunden/warden
sie ungeholtener/dann vor jemals/suchten allemittel vnd we
ge ihn zubekommen/Drengten die Bürgemeister dahin/da
sie ihres lebens sicher bleibben/anzeige geben/wo ehr hinkom
men. Dieselb namen aus furcht den freyherrn von Arts
mit sich/führeten ihn außerhalb der Statt auf einen sandig
gen ort/dasselbst mit ihm sprach zu halten/vnnd wie wole er
ihm das leben zufristen wider zugesagt/hat ehr doch als
bald ehr kommen/selbst den ersten streich auff ihn gethan/vñ
durch sein Kriegsvolk/vollends zu tode schlagen lassen/die
mit ihren Colchen vber hundert stich in den todten Körper ges
stossen. Wie sehe man zu/der diener ist anfangs des Gewmo
nats zu Paris entlebt/der Herr mit sampt fünff vñ dreissig
dienern/Eddel vñnd Unedelender Prouinz den letzten obge
dachten Monats erschlagen. Ist das nicht eine Teuffelische
verrätersche tyranney? die doch nichtsdesto weniger vonn

Vrsachen vorstehender Frans

Paris aus befchlen vnd angestiffter worden. Das geschrey von dieses Herrn tode/ ist vierzehn tege vor der that albereid zu Paris gewesen/ also das der Cardinal von Guyse in einem gelag sich öffentlich hören lassen / Der Herr von Sipiers res nuh vorhin vor eintodt Haupt zurechnen/ vñ das die ordnung bald andere betreffen werde.

Hauptman
Fanas vnd
Gousse zu
Olivet in ei-
genem hause
getötet.

Die in der Besatzung zu Orleans/ seind bey nacht gen Olivet heraus gefallen/ vnd den Hauptman Fanas/ welcher daselbst in seiner eigenen behausung lang frank gelegen/ dess gleichen den Hauptman Gousse/ schändlich erwürger. Dieses eheliche Haussfrau ist darbey zustehen/ das siecht zu halten/ vnd zu zuschauen gezwungen worden/ bis die mörder an ihrem manne iren mitwillen vorbracht.

Herr von A-
mansay An-
delots Ober-
ster Leutnant
erschossen.

Als auch der Herr von Amausay ein vornemer vom Adel/ des Herrn Andelots Oberster Leutenant/ in seiner eignen haussbürn gestanden/ ein kleines kind auff den armen gehabt/ vnd sonst mit niemands einigen zanck nach hader gehabt/ sondern sich mit den nachbawern/ welcher Religion die gewesen/ so freundlich vorglichen/ als man einen vom Adel in der ganzen Kron frankreich befunden/ ist ehr im zwey monat von acht Hackenschüßen/ derer fünfe getroffen/ ersärmlich erschossen worden.

Herr Ami-
ralsdienner zu
Auxerre tod-
geschlagen.

Da ferner innerhalb kurzer zeit/ der Herr Admiral einen seiner Edelleut gegen Auxerre etlicher priuatsachen halben zu dem Herrn von Prie abgeserrigt/ vñ gedachter Gubernator zween Hackenschüßen/ ihn bis an das thor zu geleiten/ zugeordnet/ ist ehr durch bemalte geleitsleute/ selbst der massen zee meygt worden/ das seiner gesundheit geringe hoffnung.

Zu Ligny le
Chasteau eis-
ne person
schändlich
erwürget.

Zu Ligny le Chasteau/ Ist eine den Religionsvorwursten zugethanen person/ durch die aufrührer daselbst/ so in zwey morden in willens/ hin vñ wider gesagt worden. Diese als sie zum Landpfleger/ als der ordentliche Obrigkeit ire zustucht genomen/ schuz vnd schirm gesuchet/ vnd von ihm seinem Ampt auff einschein gnug zuthun/ angenommen/ vnd auf feinen boden oder Bornkasten beschlossen/ Seind nit lang herz nacher die aufrührer auch kommen/ den boden mit zugehörige Schlüssel auft geschlossen/ den Armen Menschen mit gewalt genommen/ über die gassen geschleift/ ihsmeden Kopff abgerissen/ denselben auft seld/ den corpor aber in vorüber ließend wasser

hössischen Kriegsempörung.

wasser geworffen. Aus welchem nicht allein des gemeinen Volks grosse freche Künheit abzunehmen / sondern auch der Obrigkeit öffentlicher consens zu einer so schrecklichen That zuermessen / dieweil er / wie ein Henker vnd Scharfrichter selbst / den Mördernden Schlüssel zum fasten oder bode vber liefert / welch eben so viel / als hette er ihnen den armen Menschen selbst in ihre hände gegeben / der doch sich seines Schutzes vnd schirms gerüstet.

Zu Clermont

zu Clermont in Auvergne / Ist der gemeine pöbel am ein Rauffmä tage Corporis Christi / durch etlicher Pfaffen getrieb vnd anz vorbrand. reizen / ohne alle ursach vor eines reichen Bürgers vnd stadt lichen Bauffherren haus gelauffen / mit gewalt darein eingez fallen / dasselb geplündert / in ermordet / vnd auf öffentlicher Gassen mit seiner eigenen fahrenden haab / von holzwerck / zu Puluer vorbrennet / darwider sich die Obrigkeit nicht mit dem gerinsten merken lassen.

Wie hat nuh das gemeine Volk das Pacification Edict halten können / dieweil durch viel öffentliche / vnd mit gebürh lichen Ceremonien publicirte vnd ausgerufen Rö. Manns dat / die Religionsvrbung in ober und nider Auvergne / vnd in gemein / durch alle der Königin widrumb vñ Leib gering ganz vnd gar aufgehoben worden?

Es ist ein summa keine Statt in Frankreich / in welcher nit noch eine grosse anzahl / Kriegsvolck an die Thor mit flich enen Fahnlin vorordnet / welche die Religionsvorwante außerbarmlichste / in diser ein hundert / in der andern zwey hundert / dazn die Körper in die wasser geworffen / in der dritt e fünf oder sechshundert ermordet. Dif bezeugt die inwoh ner zu Paris / Blois / Oiliens / Auxerre / Rohan / Leon / Yssos dun / Burges / Cisteron / Entrain / S. Leonhard vnn und andere / welche volles Blutvorgießens / hewlens / weinens / jammers vñclends / Vnd kan man berechnen / das innerhalb sechs wochē nach aufgerichtien fried durch solch jr begünen mehr dan zehn Tausent menschen umbgebracht vñ ermordet / da doch in gantzen webrenden Krieg / welcher sechs Monat lang gestanden / nicht fünfhundert vmbkommen. Man hat der Religionsvorwanten Heuser geplündert / vnn thutes noch täg lich: Man hat ihre Weiber vnd Töchter gengzogen / vnn holt sie jhnen noch diese stunde vor. In summa / hat man sic ex

Ursachen vorstehender frans

fieder der Welt anfang so jämmerliche exces vnd überlastung
nie geschen noch gehört/ daß als sich fieder dem Fried in Frank
reich zugetragen/ daß sichs befind/ dieses nicht vorgebliehe rez
den gewesen/ da man gesagt/ gen Rom geschrieben worden/
das fieder dem Friedjhr in einem tag mehr/ dann in wehrens
dem Krieg innerhalb einem Monat/ vmbkommen.

Jean Begats
rede in der
vorsamlung
zu Dyon.

Zum bnschluß der particulier Historien/ (dann alle zu
erzählen vnmöglichen) hat mand die fühne rede/ so Herr Jean
Begat/ Rath des Parlaments zu Dyon den adyehenden Ju
lij jüngst vorschienen gethan/ behalten/ welche zeit als sich da
selbst in die zweytausent Mensche vorsamlet/ Ehr des Herrn
von Tavannes/ so dazumal persönlich nicht zur stelle/ beide
Söne nebē sich stehn gehabt/ auff dieselbe/ zugleich die Rathc
fior/ Raimond vnd Malleroye sein vorbringen gegründet/
vnd zuerzehlen angefangen/ Wie das es ander zeit/ vnd sehe
hoch vomtoden/ das ein jeder nach seinē standt auffs tapfferste
sich rüstete/ die reichen mit Ross vnd ihrem harnisch/ die anz
dern mit ihren hacken vnd Sturmhauben/ dieweil sie ihren
feind/ (ehr redet aber von dem Prinzen vom Conde der zu
Vlovers war) in der nahe/ damit vorkommen werde/ dass sie
nicht voneiner hand voll geringschätziger Prinzen/ Bastar
den vnd Fremdbdlingen (Solchs waren seine des Begatseige
ne wort) die dem König seinengaraus zumachen nachstelles
ten/ überfallen würden. Diß zuuolbringen/ wolle am allers
meisten am vorrath von geld gelegen sein/ Diß solle man vō
Monat zu Monat/ ein jeder vormog seiner haab vnd güter
contribuiren vnd zusammen legen/ vnn dem Apt von Bus
siere/ nach ordnung des Consistorij/ welchs sie Jüngst vmb
dieser ursach willen auffgerichtet/ überliefern/ dardurch ihre
gesellschaft/ die sie des heiligen Geists Bruderschafft nenne
ten/ erhalten würden. Begehret von jeden vmbstehenden
seine hand auffzuheben vnd zuschweren/ im fall sich etwas er
hübe/ in eigener person/ hindang gesagt Vater/ Mutter/ Brus
der/ Schwester vnn Kinder/ sich darzu gebrauchen zulassen/
vnn was von dem Consistorio hierinne beschlossen/ trews
lichen nachzusezen.

Des heiligen
Geists brus
derschafft.

Hieranffalseliche aus den zuhdern herfür getreten/
und gefragt/ Ob dann auch zu solchem vorhaben Bon. Mai.
consens

ßößische Kriegsempörung.

consens vnd will vorhanden? Hat gedachter Begat geant
wortet/das ehr darüber brieff vnd siegel von Bö. Mai. wels
he der Herr vō Tauannes einem seiner Secretarien Perroul
genant/ vñ nicht zur hand were/zugestellet/solten daran mit
nichte zweiffeln/Dann auch ehr der Herr von Tauannes/ dero
wegen/das sein vorbringen nicht vorgebliehe reden / seine
zweye sône abgefertigt/vnd schirfkünftigen Sontag selbst
zur stelle sein wolte. Im fall auch solch's ihrer Bö. Mai. nicht
gefallen wolte/sie derhalben unbetümmt bleiben solten/
dann ehr diesem allen wol Rath zuschaffen wûste/ über dz man
sich so hart an Bö. Mai. brieffe/welche dieselbe gebreuchlich
er weise an den Herren von Tauannes vnd das Parlament /dz
pacification Edict belangend zuschreiben pflegte/nicht ferien
dürffte/Danne in anderer vorstand vorhanden/welcher nicht
aller Welt bewußt.

Ist aber das nit eine grosse freheit des Herr. Begats/wels
he mit zwey tausent Menschen kan vberzeuget worden.

Seither hat man gewissen grund/das die inwohner der
Statt Creuane den sechs vnd zwengigsten Juli vom offter-
melten Herrn von Tauannes brieffe bekommen/ inn welchen
begehret/sie unter sich auch eine gesellschaft vnd vorbrüdes
rung auffrichten sollen/ehr dieselbe von Bö. Mai. ratificirn
vnd bestetigen lassen wolle. Desgleichen in allen andern
Städten in Burgund geschehen.

Aber wer will über solchem freuel sich so hart vorwuns-
dern/wann ehr hören wird/ was der armen vorlassenen Bür- Beschwerung
chen zu Leon/darinne doch der dritte theil der fürnemen ges der Burger
schlechter vñ bürgerschaft begriffen/widerfahren. Dieselbe/ zu Leon.
nach dem sie überfallen/geplündert/ beraubt/ vnd ganzer
sechs Monat lang ohne auffhören gemeigter/das arme volk
zerstrewet/vnd keine hoffnung ihre wûste Häuser vnd woh-
nung wider zubekommen/viel weniger sich des Edicts zuer-
frewen/gehabt/haben sie etliche aus ihnen an Hofe abgeser-
tigt/vnnd an ihre Bö. Mai. supplicando gelangen lassen/
dieselb vber schuldigen gehorsam bey jhren unterthanen gne-
digst halten/vnnd jhnen unparteyische Richter vorordnen/
denen sie ihre beschwerung für tragen/vnd von denen sie besser
dann biß anhero geschehen/geschützt vnd gehandhaft werden
möchte

Ursachen vorstehender franz

möchten. Was ist er volgt? Audienz ist ihnen gegeben/ vnd doch im vollen Rath beschlossen/ das ihrer Religionsvbung jnen nicht in der Statt/ sondern etwa außerhalb in der nahen welches orts ernennung sieder hero niemals gedacht/ gestattet werden solle. Andere ihre beschwerd belangend/ darüber sie jnen gericht vnd gerechtigkeit mitzuteilen geberten/ seind sie widerumb auf die vorwiesen/ über welche sie sich am meisten zu klagen.

Prinz von
Conde lesset
solche be-
schwerd an
Kön. Mai.
schriftlich ge-
langen.

Off solches alles/ als der Herr Prinz von Conde von Adisem armen betrübten vnd vor sagten volck heftig über lauffen/ hat er dieses weitleufig an jre Kön. Mai. in schriften gelangen lassen. Über es ist ihm zur antwort worden/ das solchs aus hoher heblichen wüchtigen ursachen geschhn/ welche er selbst würdt haben vor gnugsam achten müssen/ so ehr mit im Rath gesessen/ vnd das ihre Kön. Mai. geringe autho riter vnd anschein in jren Landen erhalten würde/ wann je nit so vil frey stehn sollte/ dass sie die Religionsvbung von einem ort an den andern seines gefallens vorlegen möchte. Vnd ist daran gar kein zweifel/ der Cardinal/ seinem gebrauch nach/ so schöne herrliche ursachen vnd motiven werde zu erdenken gewust haben/ dann was der König in seinem Land vor ges walt/ ist weiter nicht dawon zu disputieren.

Das Pacifi cation Edict
zu Leon vor-
halten.

Ist es aber hierbey nit wahr/ als man in diesem punct/ die Statt Leon betreffend/ Es werde jhn nuh die Religions vbung vorgömer/ oder nicht/ nach dem letzten Pacification Edict gefragt/ das dasselb mehr dan alleandere vnterdrückt/ vnd lenger dann zween Monat in wehrendem fried jnen vor gehalten worden. So man dann nuh mit gutem gewissen die Edict wil gehalten haben/ wie jre Kön. Mai. mehr dann causent mal durch ihren eigenen mund sich vornehmen lassen/ vnd zum mehrermal durch vil ergangene Mandat vnd schriften befohlen/ Wo kompt es dann her/ das man den principal hauptpunkt desselben/ so öffentlich abzuschaffen/ sich vndersiehet: Do man sich befahret das die ausländer (das ist die Italiener) sich hinweg vnd außer dem Lande begeben würden/ welcher für nemet gewerbdoch nur dahin gerichtet/ wie sie al les Gold vnd Silber aus frankreich ziehen/ vnd hiergegen nichts dann allerley wollust/ voller schändlichen lasters/ das

höfischen Kriegeempörung.

mit Himmel vnd Erden beschmeisset/ hinein bringen. Sol mā
sich nit vil mehr befürchten/ welches dann zum grōßern theil
allbereid geschehen/ das sich die Teutschen/ so aller hand notwen-
dige Kaufmannschag hienein fähren/ abhendig gemacht/ vnd
leglich die Stadt iher ersten inwoner vnd geschlecht/ König
Mai. gehorsamsten vnderthanen beraubt/ ob vnd wüste stet-
hen bleiben werdet. Und was wil man daran so vil zweifeln/
Ist nit menniglich bewust/ wie durch ordentliche an Hof ges-
chriebene berichterklärt/ das die inwoner sehr gut wider das
Edict seind/ ihr König. Mai. so vil desto leichter zu überreden/
damit sie nit vmb eine seiner vornehmnen Stätte komme/ gne-
digste vorordnunge zuthun/ das man die stellender Religi-
onsvbung vorendere. Aber was ist das anders/ dann sich of-
fentlich wider ihsren König zuvorbinden/ vnn und ihn zu seiner
vnderthanen Rebellischen vornemien zubewilligen treiben/
Ist nicht solche vorenderung der stell vnn und ort wie sie es nens-
nen/ eine rechenschaftene vnd gründliche abschaffung der Reli-
gionsvbung im gangen Leonneser gebiet/ welche iherer ein
theil vmb bahr geld erkaufft/ vnn und desselben grōßern theil in
ihren seckel gebracht/ die ausstehende schulde zuuorganen os-
der deme zuuorkauffen aussbieren/ der am meisten wirtdrum
geben wollen. Ist auch etwa ein punct beschwerlicher für ges-
kommen/ dann das solch Geld vonder armen vorjagten Christen
haab vnd gut erzwungen/ wider welche sie sich mehr dan
vnerbar eingelassen. Aber wie ist es von iren güttern herkom-
men? Also das zum wenigsten/ neun theil vnderder rauhet
hand vorhalten/ der zehende nicht volkdmlich zu solchem heis-
lichen werck angelegt worden.

In diesen so schrecklichen vnn und vnbillichen vorsfolgun-
gen/ welche König. Mai. zweifelsohn zu wider/ stichen die
Religionsvorwante. Erstlich zu deme/ welcher aller Mens-
chen bergkündiger ist/ welchen sie einen ewigen Altmachti-
gen warhaftigen Gott zum offtermalerfahren/ den der Cardi-
nal vnd sein anhang vorsportret/ sie aber sich/ jr leib vnd lebe/
haab vnd gütter in sein hend ergeben. Bitten vor das andere
aller vnderthenigst/ ihren einigen vnn und mächtigsten König/
Herrn Earlenden, jre B. M. betrachten vnd bedencke wolle/

O ü das

Vrsachen vorstehender fräne

das iher füremlich Aempt / vmb so viel personen vnd creatur
en / die Gott vnter iher Mai. gewalt gerhan / rechenschafft
zugeben / vnd das jhre Mai. sich in derselben Rath für den an
schlegen Roboam / mit welcher art leute sie dann überflüssig
vmbgeben / mit sonderm fleiß hütte / mit dem vbrigten armen
volck ein gnedigst mitleiden habe / vnd nit gesattie / das iher
Mai. wort / autoritet / sagung vñ ordnungen dieses König
reichs hartnacktien vnd halsstarrigen feinden lenger einfuß
schemmel sey / das armeeinfeltige volck nicht weiter überfäl
len / die vnschuldigen ermordet / vñ so viel vnschuldigs bluts /
welches das ganze Land voll / vnd zu Gott dem Allmechtige
täglich ruffet / vorg ssen werde.

Sie bitten auch alle iher Mitbürger vnd natürliche
Franzosen / die der widerwertigen Religion / sie wollend doch
zu sich selbst kommen / vnd fleissiger bedenken / Ob solch der
Geist Gottes / der zu solchem meineyd / Mord vnd vnnatür
lichen grausamkeit vnd tyranney hilft rathen / vñnd die spiz
iher schwert / wider iher eigene leibe richten.

Lassen auch entlich an alle Könige / Potentaten / Fürsten
vnd Herrn / der ganzen Christenheit / so vnparteisch in dier
sachen / freundlich gelangen / dass sie vmb Gottes ehre vnd na
mens willen / ein Christlich mitleiden mit der Kron franc
reich tragen wollen / welche vnlangst in vollem überfluss / als
eine Mutter der ganzen Christenheit gestanden / zugund allein
aus vrsach dieses vorfluchten vngbewers / dz elendet erbam
lichste Land ist / das vnter der Sonnen besunden / Welch vnge
ziffer der Bapst selbst vormaledeyet / vnd darumb das es die

Des Cardis nals von Lott andern vorvöhigt / vnd vneingkeit zwischen ihnengestiff
ringen war tet / also ein schädlich Thier von Hose abgeschaffet / vñnd als
hastie contras ein doppel kundshaffer vorhasset. Der das Haus Lottrin
factur.

gen / welches alle zeit seine anschlege wie billich vornichtigt /
vnd Geringschätzig geachtet / selbst vornehret. Über welche
seine eigener Bruder der Herzog von Guyse seligen / vnd sonz
derlich in der legten empörung / sich zum heftigsten beflagt /
das ehr zu seinem sondern vnglück inn der Pfaffen handel sich
so tief eingelassen / das ihm sein lebtag heraus zu kommen / zu
schwer wölle stürfallen. Welchen die Catholischen selbst vor
eine Gotsdreb halten / der sie mehr daß irgedt ein and veranb /
vnd noch täglich ausseuget. Der durch seinen ungesetzigen ehr
geiß

höfischen Kriegsempörung.

Zeit vrsach des zubrochenen Friedstands / aus welcher der K^r König
Franckreich so viel vbel's entstanden: Der ein stifter dieser
erster vnd andern empörung im Lande/ vnd ijt zum dritte
male ein vorderlich fewr zu entlichem untergang desselben
angezündet: Der den K. so zu hohen voracht bring/dz er von
allen Nationen gang schendlich vñ schmechlich vor meineydig
vñ Friedbrüchig muß Gehalten werden: Der K. vñ vndertsel-
be Herrn Bruder zu seiner schelmstuck schanddeckel sich müß-
braucht: Der ein abgsagter feind d' Ritterschaft in Fräckreich/
an welcher er eine besondere lust zu zusehen/ wie sie sicherbar
möglich untereinander selbst ermordet: Der den Rittersorden
beschmägt/vnd denselben Raubern vñ mördern mitgetheilet;
Der ein Mörder Fürsten vnd Herrn Königlichen Stams/
derer ehr einen durch seine practiken/vnd zusammen geschwore-
ne gesellschaft vñ lebē zum tod bringen/den andern d' hencke
in die hand überantworten lassen/ doch durch hülff des Alls-
mechtige wunderbarlicher weyse beide erledigt worden: Der
ein zerstörer aller Justicien vñ gerchtigkeit/ die ehr wol vber
die tausentmal geendet vnd widergeendet: Der durch viel
tausent finangen ihrer Kön. Mai. mehr dann andere abges-
stolen: Der so viel reicher Kaufleut von franzosen vnd ans-
dern vmb ihre natung bracht: Der an Kön. Mai. hoheit ein
vorrechter worden/ die weil ehr einen fremdbildung zum Kön.
einzusezen in vorhaben. Was mehr? Der seiner eigenen Reli-
gion ein vorrechter ist/ als der in beisein eines Teutschē Fürs-
ten die Augspurgische Confession/ vnd den vornehmisten
punct derselben approbiert/vñ ihm gefallenlassen: Vñ schlüss-
lichen/ der kein Gott/ keine Obrigkeit/ kein gewissen hat.

DA nu haus so grosser vntrew/vnerbarn lücken/ vnd
höster zündigung derer man sich gegen den Religions
vorwante gebrauchet/zum drittemal fre höhste gedult nit in
ein/würte vñ rasen/ sondergang billiche vñ rechtmessige De-
fension vnd nothwehre vorwandet/desjenigen was ihnen
von ihrer Kön. Mai. zugesage vnd vorsprochen/ habhaft zu
werden/ die weil sic wider solche vorfluchte leute sie sich vor
fernener empörung vnd blut vorgießen anderweit nicht be-
lügen mögen: So Protestieren vnd bezeugen sie vor Gott/
ihrer Kön. Mai. Und allen derselben zugethanen/ dem ganz
en Ritterstand in Franckreich/vor den Religionsvorwante/

Der Religi-
ons vorwan-
ten Protes-
tion.

O iß ihree

Desachen vordstehender Frantz

Ihre eigner person/ leib/ehr/ gut/ das ihnen derselbigen sich
einigerley weise anzumassen nie in sinn kommen/ wider welche
sie sich nimmermehr etwas zubeklagen haben/ sondern sie vor
ihre mitgenossen/ Mitbürger/ Landsleute/ vnd den mehrern
theil vor ihre Vettern/ freund vnd Blutsvorwanten halten/
Bürglich/ Vor allem volck/ reich vnd arm/ inwohner der
Städte dörffer vnd gemeinden/ das sie jnen derer vnglück die
hieraus entstehen möchten/ keins zumessen wollen/ dieweil
sie niemals etwas begehrten/ auch ferner nichts begeren/ dann
das ihrer Bdn. Mai. Mandat vnd Edict/ ihrer offter besches
ner zusage nach/ sie gewehret/ darbey geschützt/ geschirmet vñ
gehahnt habe werden. Der trößlichen zuuorsicht/ das ob wol
gemeines friedes ergfeind es darvor achten/ als hetten sie die
durch ihren arglistigen freuelichen friedbruch/ gleichfals die
Schaffe auff die schlachtbank geopffert/ welch sie vor Gott
nimmermehr vorantworten können werden/ Das doch Gott
der Allmechtige alsein gerechter Richter/ vnd rechter alles
Meineyds/ wie allweg bisshern/ also auch ferner dis vorsitz
hend vnglück vnd onschuldig Blutvorgießen über solche blut
dürstige Friedbrecher selbst aus gehen lassen werde. Also ges
schehe es.

Wann vns das Erdreich nicht mehr leide
Hoffen wir/ vns sey der Himmel bereit.

Volgen etliche Schrifften zu der vorgehenden befressigung dienstlich/ Vnderstlich:

Der Reformirten Religionsvorwanten inn der Kron
Frankreich/ Antwort/ auff ihnen vorgeschrriebes
nes/ vnd in Bdn. Mai. namen zugestelltes
Formular eines Lyda.

Soweil anfenglich die Religio
nons vorwanten vormerkt/ das in gedachtem For
mular/ die Catholischen nicht mit einem einigen wortlin bes
griffen

höfischen Kriegsempörung.

Giffen/ vnd sie derselbenerbarkeit vnd gehorsam/ den sie vor-
schicke/ gegenwärtige oder künftige zeit zu leisten schüls-
dig/ in öffentlichen zwieffel gestellet/ Desgleichen des Pacis-
fications Edictos nit zum wenigsten gedacht/ vnd/ daran am
meisten gelegen/ Kdn. Mai. schag vnnd schirm nicht mit der
geringsten Condition vnd bedingung angezogen/ welches als
les dem ersten vnd andern Pacification Edict außdrücklich zu
wider: Als wollen vnnd können sie es nicht dafür halten/ das
dasselbig von ihrer Kdn. Mai. als welchem nicht anders/ dass
wie eim König aufgerichte/ warhaftig vnd beständig zusein
gefürstet/ sondern vil mehr wider jren willen/ derselben vnd
Gemeinesfrieds öffentlichen feinden herkomme.

Samt sie aber nichts desto weniger an jrem geneigten
willen iches entwienden liessen/ vnd so vil möglich/ ihrer
Kdn. Mai. Carlen dem Neunden/ welchem Gott der Allmech-
tige langes leben/ glück vnd wolsarth verleihen wölle/ ges-
treuen/ schuldflüchtigen willigen gehorsam leisteten: Has-
sen sie über ihnen zugesteltes formular/ diese vnderthenigste
entwott übergeben wollen/ In allerhöchster demuth grösstes
fleisses bittend/ jre Kdn. Mai. ihre rechtmessige erhebliche ve-
sachen/ wie die inn der kurz punctionis hernach vorzeichnet/
zuvor allergnedigster wegen/ daß überreiches formular des
sids nach derscherße in wirkliche execution sezen wolle.

Bolgt der Eydt.

Wir bezeugen uns vor Gott/ vnd schweren in seinem
namen/ das wir König Carlen dieses namens denn
Neunden vor unsren Obersten/ natürlichen/ vnd allein
ordentlichen König vnd Fürsten erkennen.

Wir wollen uns so ein billich vnd rechtmessig ding zus-
schweren nicht wegern/ bitten aber jre Kdn. Mai. in vngna-
den nicht aufzunemen/ so wir dem jentigen/ was uns unsre
gewissen überzeugt/ vnd in ihrer Kdn. Mai. Edict mennigs-
lichen zugelassen/ vns gemäß vorhalten würden. Protesti-
rend wider unsren eid nummer mehr zukommen.

Deme

Vrsachen vorstehender frans
Denet wir alle ehre/ vnd unterthengsten gehors
saw zuleisten bereid vnd willig.

Wir wollen auch dis gern schweren / alleind das mandar
zu thue/ solchs nach iherer Bon. Mai. Edict vnd freyheit vns
fers gewissens/ wie vns beynebender Religionsvbung zuges
sagt/ geschehen solle:

Auch nimmermehr zur wehre zugreissen/ es gesches
he dann durch iherer Rd. Mai. anfdrücklichen befehl/ wels
cher vns durch iherer Mai. offene patent soll vortündigt
werden. Wollen auch weder mit rath/ that/ gelt/ prouis
and oder ander thun/ denen/ die wider shre König. Mai.
oder derselben willen sich in Kriegsrüstung begeben/ möch
ten/ vorschüblich noch behüfflich erscheinen.

Wir wollen auch diesen Artickel willig vnd gern schwer
ren/ jedoch darnebē die zwey Edict/ was die Religionsvbung
belangend/ für vollkommene vnd sichere erklerung iherer Bd.
Mai. willens halten/ der gestalt/ das alle Königliche Mans
dat vnd befehl/ so denselben zu wider/ vor falsch vnderticht er
kantd vnd geachtet werden sollen. Im fall auch die Gerichts
vorwaltere denselben etwa ein eingriff zuthun inn willens/
wir gegen Bon. Mai. vns desselben beschweren wollen/ der
vnnsgnädigst mitteilen werde. Wir wollen auch nimmer
mehr zur wehre greissen/ wie daß solchs bis anhero von vns
nicht beschehen/ wir werden dann von Bon. Mai. Edicts vor
achtern/ so vns wider derselben Intention will vnd meinung
unterzurücken vormeinen/ mit gewalt zu billicher defensio
n vnd nothwehre gedrengt.

Wir wollen auch vmb keiner vrsachen willen einis
ge Contributiones oder geldsammlungen anlegen / Es
werd vns dann durch iherer König. Mai. öffentlichen be
fehl bewilligt vnd zugelassen.

Wir halten dafür/ das in diesem Artickel/ die notwendige
Geld vorsammlungen/ so zu erhaltung der Kirchendiencere
armer leut/ Kircheugebewond anderer billichen extraordina
rienghörig/ nit begriffen sein/ auch nicht dieselben/ so man
vber

gössische Kriegsempörung.

über unledlich beschwerd der Gerichtvorwalter vnd anderer
privat personen/ die vns bisher überflüssig zuhanden gestossen/
jemandes zu Kön. Mai. vorfertigen wolten. In welchen
doch wir die füglichsten mittel/ so zu erdencken/ zu halten/ vñ
auffs aufrichtigst/ ohne betrug/ damit vmbzugehen gern
schweren wollen.

Wollen auch nimmermehr heimliche verbündtnus-
se aufrichten/ noch inn vorborgene vorstand vns einlaß-
sen/ oder denselben anhengig machen/ Sondern alles was
wir wider jre Kön. Mai. gemeines Lands fried vnd ruhe/
oder etwa einen jrer Kön. Mai. zugethane/ wissen vnd er-
fahren/ solchs alsbald jhrer Mai. oder derselben Officier
vnd Amtleuten/ eröffnen vnd anzeigen.

Wie dieser Artikel gestelt/ lassen wir vns bedüncken/
das wir vom tichter des Formulars/ wer auch dieser sey/ of-
fentlich darinnen angegriffen/ als hetten wir vns bis anhero
anders/ dann sich gebüret/ vorhalten/ welches wir nimmer-
mehr geständig/ auch das Pacification Edict/ darinnen von
Kön. Mai. wir vor getrewen vnd gehorsame unterthanen/ die
wir ob Gottwil seind/ erkennen/ vns dessen ausdrücklich ent-
hebt. Dß voraus genommen/ wollen wir inhalt dieses artis-
ekel schweren/ vñ bis in den tod halien/ Und solchen als bald
ins werk zusehen/ geben wir jhrer Mai. die vorstucht auff-
rührische vorsamlung zu Dyen durch M. Jehan Begat/
Rath des Parlaments daselbst/ vnd seiner zusammen geschwor-
nen angestiftet/ die sich des Heiligen Geists vorbunderung
nennen/ zu erkennen.

Bitten jre Mai. vnderthengst/ dieselb aus angeborner
güte/ vns/ als derselben getrewen gehorsamen vnderthas-
nen/ so vil gutes widerfahren/ vnnnd in der selbe schutz/ auff
welchen wir vns nebst Gott allein vorlassen/ gnedigst be-
fohlen sein lassen.

Als hetten wir je etwa an jhrer Kön. Mai. gute/ die wir
täglich nebst Gott für vnsren Obersten Fürsten erkand/ vnd
noch erkennen/ einigen zweifel gehabt/ so sind wir auch tägs-

Ursachen vorstehender Frans
lich jre Rdn. Ma. derselben gnedigen willen ferner also gegen
vns/ als seinen getrewen vnterhanen/ zu erhalten/ vnterthe
nist zuerbieten willig. Wollen aber doch dasselb mit dahin
vorstanden haben/ dieweil wir vns keiner schuld bewusst/ Ob
wir hiedurch einige gnad vnd vorzehung etwa vergangene
vorbrochenhalben/ gebeten haben wooten.

Vmb welcher Mai. gesundheit/ glückliche regierung
vnnd langes leben/ dergleichen vor seiner geliebten Frau
Mutter vnd bruder wir vnauffhörlich Gott den Allmech
tigen zu bitten bereid.

Wir habendis alle tage gethan/ vnd wollens forder ob
Gott wil auch trewlich thun. Bedanken vns gegenjrer Ma.
zum vnterthenigsten/dasdieselb erlichen unsrer widerfahret
Fambslibeln vnd schmehbüchern/ darinnen sie vorgegeben/
wir an keinem Gott gleubeten/ vnd vnsere geber nur Gottes
lesterung/ keinen glauben gegeben.

Vnterwerffen vns einer schweren ernsten straff auff
den fall/ da etwa eine empörung/ ergerniß oder anderer vit
rath vmb tausent willen in der Statt N. entstünde/ welche
wir/ auff König. Mai. vnd derselben Officierer beschl/ zu
beschützen vnd zubeschirmen freywillig Leib/ Gut vnd blut
darstrecken wollen.

Ober diesen Artickel erklären wir vns/ dieweil er also in
gemein gesetzt/ vnd vns die erfahrung gelernet/ das dis der
rechte weg zu bōser affection vñ zuneigung sey/ vns jres geset
fallens vnderm scheinder Justitien zuwürgen vnd zu morden.
Es geschehen durch gemeinses pöbels anffruhr/ die wir zum
größern theil haben können lernen/ wie es damit zugehe/ o
der andere/ welcher thun wir leider mehr dann zuviel erfah
ren/ das wir jn willig zuschweren bereidt/ Bitten aber auch
hiergegen jre Rdn. Ma. vnterthenigst dieselbe aller gnedigst
vorordnen wolle/ das forthin vnderselben Gerichtsvorwal
ter ihnen/ vormog des Pænification Edictis/ bessere Gericht
vnd gerechtigkeit/ dann bisshero geschehen/ widerfahre. Vor
das

hössischen Kriegsempörung.

das andere / ob sichs zu rüge / das jemand streßlich befunden / man mit jne nach ordentlichem Gerichtproces vor vnparteyschen Richtern vorfahren / vnd nicht deswegen / das dieser oder ihner / solches oder anders verschuldet / die ganze gemein preis gegeben / oder zum ranb vorgestellter werde.

Vnd so es Kön. Mai. vns in derselben schus vnd schirm zu halten gesellig / nach dem sie alle parteigkeit abgeschaffet / vmb welch wir dann zum unterthengsten bitten / als bezeugen vnd Prostieren wir / obermelte Statt vnd Kön. Mai. Gott geb waserley vnfall vnd vrath ihe zuhanden stesse / nicht zuvorlassen / sondern vns herz / sin wil meinung / krafft vñ sterk zugleich vnsern andern mit bürfern zu schus vnd schirm derselben zusammen schen / vnd als getrewe gehorsame vnderthanc bey einander zu halten.

Diesen Artickel / wie er gesetzt / können wir mit gutem gewissen nicht schweren / die weil dar durch dasjenige / was R. Mai. vns in derselben Edict / klar vnd ausdrücklich zugesagt / in zweifel gerufen / in welchem sie vns vor ihe getrewe vnd gehorsame unterthane / die wir Gott lob allweg gewesen / vñ forthin zu ewigē zeiten zu sein begehren / erkennet. Darumb wir gänglicher gewisser zuvorsicht / ihe Mai. vns in der selbe Statt vnd Land / da wir gebohten / oder vnsen wesentlich en auffenthalt / als sein natürliche unterthanen / zu halten begehren / sichern schuz vnd rechtmessigen schirm halten werde. Thun vns solchen zweifelhaftigen gnedigsten willens zum unterthengsten bedanken / vnd hiergegen unterthengist bitten / vnsarme gehorsame diener dabey zu halten / damit wir vnbeschwert gewissens in vnsrer Religionsvbung vnd erhalten werden / ohne welches wir nicht allein vnsre Statt / sondern Leib vnd Leben zuvorlassen / vnd vns der barmherzigkeit G O T T E S zutrosten bereid vnd willig. Hierneben denn andern punct / als Königlichen Maiestat Mandat vnd Gebot zugehorsamen / belangend /

Vrsachen vorstehender frans

Welches wir hoher dann vnser leib vnd leben halten/ wollent
wir herzlich gern schweren vnd demselben trewlich nachszen.

Vnd gegen den Catholischen eine rechschaffene Bri
derliche liebe tragen/ Biß so lang es dem Allmechtigen/die
sen Tumulthen vnd empörungen ein end zumachen/ gne
diglichen gefalle / Des verhoffens/ diß zu solcher versöh
nung ein guter anfang sein solle.

Was den geneigten willen den wir allen menschen zuers
zeigen schuldig/ anlangt/ für nemlich aber denen die vns so na
hend zugethan/ erforderet/ vnsere Religion/ das wir nimmerz
mehr gutes mit būsem vorgelten sollen/ das wir daß zuschwe
ren vnd nach vormōgen zuhalten erbōtig. Das wir vns aber
endlich vnd gründlich mit ihnen vorsühnen vnd vortragen
sollen/ Bitten wir ihre Bōn. Mai. zum unterhenigsten/ sie
gnedigst vorordnen wolle/ das die Papisten für ihren theil/ ei
nen gleichformigen eyd auch thun/ vnd für nemlich/ dass sich
jre außthürische prediger/ welche vorstehender Tumult vnd
empörung grōste vrsach sein/ ein wenig inne halten/ vnd von
jrem gebrauch ablassen wollen/ im fall sie solchs nicht thun/
nach der scherffe des Edicts gestraft werden. Schlislichen/ so
es jrer Bōn. Mai. ein ernst/ vber derselben Edict/ durch jre Ge
richtsvorwaltern vnd Amtleute ohne gefehr zu halten/ wie
wir es dann geniglich dafür achten/ vnd anniches/ dañ ihrer
Mai. Officiern den mangel spüren/ die weil sie bishero sich
nur des gegenspiels befissen / So seind wir willig alles zu
schweren/ was einerbarer Fürst/ von seinen vnderthanen kan
abfordern oder begehren.

II.

Copyn eines vorneinten vnd fasschertichten Brieffs/ an
den Herrn von S. Heran geschrieben.

Herr von S. Heran/ Damit iſhr vnd all vnsere vnter
thane in Ober vnd Uider Auergne/ vnsers willens vnd
meinung/ die Friedshandlung belangend/ entlichen berichtz
Als fügen wir euch zu wissen/ das wir es niemals dahin vora
standen haben wollen/ auch noch vnser wil vnd meinung nit
ist/ das in Ober vnd Uider Auergne solch Edict stat haben/
oder aber vermōg desselben an einem gem̄ ort die neue Religion
zupres

höfischen Kriegsemphraung.

In predigen zugelassen sein solle. Sondern mögten in ewerer gähen Gubernation/ ampt vnd regierung wol darob sein / das die newen Religionsvorwarten in jre Heuer/ haab vnd gut ohne einig vorhindernuß eingelassen / daselbst in fried/ ruhe vnd einigkeit leben/ einiger predigt oder vorsamlung ungestattet. Damit dem Allmechtigen befohlen. Datum Paris den 25. tag Aprilis/ Anno 1568.

Also vnderschrieben

CHARLES.

ROBERT.

III.

Copen eines Brieffs so von Rö. Ma. in Frankreich Hofs/ (das ist von Madric/ nahend bey Paris gelegen) dem Carinal von Crequy/ so damals in Piccardie durch einen seiner Agenten den 9. tag Augusti zugeschrieben/ vnd durch hülff des Allmechtigen auffgesangen/des Original
in des Her: Prinzen von Conde
hende kommen.

Mnedigster Herr/ Deine ferner nachzusezen/ wž E.G.
ich eingang dieses Monats geschrieben/ halt ich daß für/ wž
mir ewerentwegen albie auszurichtē außerlegt/ Ich mich dar
umb zum heftigsten bemühet/ vnd den Hauptpunct der gan
gen sache aufs langsamst/ schirftkünftige woche vorrichte/
vnd allerley zeitung beyneben weitlauftigern bericht mitzu
bringen verhoffe. Das aber dieses sich alles so lange vorzogē/
ist die vornehme vrsach/ das ich fünff ganzer tage dem Hofe
nachzihen müßen/ ehe ich die Königin/ nach gelegenheit mit
zureden/ vnd meine habende Instruction vorzutragen an
treffen mögen/ welche dann des Herrn Königs leibeschwach
heit vornemlich/nachmals die vngelogenheit des ortz zur hof
haltung/ onzehlich viel volfallender gescheffte/ vnd allerley
von allen ortē zugeschickte bericht gehindert/dardurch die par
ticulier vnd priuatsachen trefflich lang aufgezogen Vñ weis
ich euch nicht zuvorhalten/ das one des gunst/ deimej mit ei
gener hand nur sechs zeilen geschrieben/ ich nit so gute vnd ges
chwoerde antwort bekomen mögen/ gegen welchem ihr euch/
laut meinem jüngst gehanen schre. bē/ auffs fügligst wolwer
der danckbar zuerzeigen wissen. Gesterndato als ich vmb des

P III Mittag

Vrsachen vordstehender Frans

Mittag mal zu jm gegangen/ vñ gelegenheit gesuchet/evore
sachen anzutragen/ hat er mich/ gleich alser zu usch schen wol
len/ zu sich gerufen/ vnd gezelet/ waser gestalt der Herr Mai
schalk de Cosse abgefertigt worden/ dasselb euch zuzuschrei
ben. Das als nemlich jre Kd. Ma. durch denselben der Ritter
schafft in Piccardie/ sonderlich denendie der neuen Religion
zugethan (derer er mit erliche nam hafft gemacht) vnd ewrem
geslechte nit fast gneigt seind) lassen anzeigen/ das der Kdng
getrewe unterthane halten/ allein das sie jme schuldfluchtis
gen gehorsam leisten: Solchs geschehe aber izund allein/ das
mit er wider vil auffruher/ so hin vnd wider in Städtensich
erregt/ seinen stand vnd autoritet erhalte: Wollen ach mals
alles in ein friedlichs wesen bringen/ vñnd einem theil vom
Adel so wol dem andern gnedigen willenerzeigen/ dwoal ders
selb seine vornemste stercke/ darum sie vnter ergangene: Edice
in guter einigkeit billich erhalten werden/ Solches in werct
zusegen werden erliche Missiouen an jrer eintheil zugeschries
hen/ derer Copey hierneben zu besinden. Damit aber erliche
jrer Kd. Ma. fromme vnd gute Catholische unterthauen/ so
dieser dingc keine wissenschaft/ wann sie solcher brieffe inhalt
vornehmen/ nicht irre oder zweiffelhaft gemacht/ wann sie er
fahren/ das man so eine lange zeit in zwispaltigen zungen leh
ren solte/ vnd derowegen jrer Kd. Ma. geringen dienst leis
sten würden/ da sie doch vor der zeit je haab vnd gut/ leib vnd
leben wider derselben feind vnd auffruher dargestrect: Als
hat er mir ausdrücklich/ euch den grund obermelter absertis
gung vnd Instruction/ auch jrer Mai. wil vnd meinung/ zu
zuschreiben ernstlich befohlen/ denselben denen/ die jr vor gut
achten/ dzes von nöten/ vnd welches zuvortrawē/ zu offen
allen halben die Kriegsmacht in Kd. Ma. gewalt volkdm
lich vorbleibe/ damit man die Haupter überfallen/ vñnd ihn
den weg vom neuen sich zuuorsämlen/ vorlegen könne/ das
wann sie also vmbriengen (wie dann nach beschobenem/ das
schlag leicht zuthun) mandis vngeziffer/ welchs Gottes/ des
Königs vnd ganzen Kronen feind/ genzlich aus der wurzel
ausrotten/ vnd im ganzen Königreich/ nit einen einigen/ der
mit derselben gissf beslecket/ leben lasse/ Darumb das es tägē

höfischen Kriegsempörung.

lich ein same never vnglück were/ wan man nit auff diese w
ge angriffe/ wie vns dañ unsere nachbarn dessen ein gut exepel
zeigen. Under des/das man die zeit so viel füglicher er warte/
welche dañ nit lang anstehn wurde/ solle man zü wenigsten al
le Monat durch alle Prouingen vnd lande zihen/ mit den vor
nächst vom Adel der Reformirte Religion freundliche sprach
halte/ sie auffzihen/ vnd so vilmäßig/ insicherheit erhaltē/
wie dañ allbereid derselbeneins theils befunden/ die sich kein
weisen lassen/ sich darauff vorlassen/ vnd an diesem licht allbes
reid die finger verbrenē/ der tröstlich zuworsicht/ andere mehr
nachfolgen werden/ die man weis sich allbereid rege gemacht
haben/ Welches ob Gott wil unsrer sachen dienstlich vnd zu
volkommener Victorie über die feind vnsers glaubens one ge
fehllichen widerstand zutreglich sein wirt. Disseind fast die
wort an jn selbst/ welcher der Herr sich gebrauchet/ vnd ich
mich zubehalten beschlossen/ damit ich sie euch zuschriebe/ vnd
jrvmb aller sachen gelegenheit gute wissenschaft hette. Als
ob berürter Herr nach gehaltener malzeit widerumb in seine
Kammer gangen/ hat er mich durch seinen Secretarien aber
mals zu sich fordern lassen/ vnd mir angezeigt/ das grösste vn
glück seines erachtēs/ so noch im wege stünde/ disz sein das jrer
erliche am Hofe/ derer vorhaben nichts anders/ dañ wie alle
ding vortage zu tage auffgeschoben/ vnd alle gute heilige
werck vorhindert/ die doch allbereid vor langer zeit beschlos
sen/ brechten allerley beschwerlichkeitenein/ so gute gelegens
heit man auch bisweil darzu gesunde/ Welches er sich heftig
beflagt/ vnd angezeigt/ das er bey sich beschlossen/ weitleuffs
tiger dañ vor jemals mit jrer Rö. Ma. daruon zureden/ dars
unb das ois derselben getrieb vnd vorhengnus/ man albreid
durch die ganze Röni: greich Gott dienen/ dem Röni: vols
kömlichen gehorsam leisten/ vnd jre Ma. aus den sorgen vnd
bekümmernus darinnen sie stecken/ enthaben sein sollte. Aber
er bewret mir hoch/ das solchs fast allen halben entdeckt wer
den/ vnd schir jederman etwas daruon wölle wissen/ vnd das
man auff jre thun genaueracht gebe/ dann vor beschein/ es so
leihnen aber doch auff disz mal nit so gut werden/ wie sie es da
für halten/ vnd in der kürze inne werden sollen. Ich habe wol
vorerckt/ das der Herr erlicher reden halben/ die vorgehen
der ta ge der König mit der Königin gehalten/ vnd das er

1823623
Ursachen vorstehender Frans

der König aposteirt haben solle/ fast zornig gewesen/ daß er
seine Frau muter mit auffgehabenem henden gebettē/ sie wō
le fleiß fürwenden/dz nit widerumb ein newer Krieg erregt/
sondern der fried vnd das Pacification Edict/ gehalten werde
möchte/ Dañ one das/ scheer sein Königreich vorderbt/ vnd
sein volck zu boden gehn müsse. Über das/ als die Königin des
ter vomm Rochelle Rebellion angezogen/ sol er gesagt haben/
wie er zweifelsondar zu unterricht gewesen. Sie von Roch
elle begerten nichts/ daß bey ihren alien riuilegiē vnd frey
heitē zu bleiben/ vnd dz solchs was sie suchen/ fliehen vnd bit
zen/ nit so gar vnbillich/ sie auch vilmehr auff dißmal jrer bit
zugewehren/ dañ vom neuen wider sie einen Krieg anzufan
gen. Das auch die Ritterschafft gern friedlich leben wolte/
wann man über dem Edict was gestrenger hielte: Betet sie
schlisslichen auffs aller demütigste darauff gut acht zugeben/
damit alle ding in frieder halten. Die Königin vnd andere vil
guter leute mehr begerten nichts anders/ daß das sie das König
reich in de stand/ wie es zur zeit Königs Henrici vnd frā
cisci jrer Vater vnd Ehegemals gewesen/ sehn möchten. Aber
sie vormerke wol/ das sich eine party dar wider zusammen
geschlagen/ die sie darsieder woll erfahren/ wo es herkomme/
wisse dem ansenger vnd stiftter desselben wenig dankt. Siede
rowegen geneigter solchs neben andern frommen Catholi
schen dem König vorzutragen/ vnd sich zu bemühen/ wie sie
ihren König aus solcher dienstbarkeit erretten/ einen völköms
lichen König aus jm machen/ vnd diß ganz Königreich/ von
vorstehēder seuch/ damit es bschmitzt/ gereinigt werden möch
te/ welchem so nicht auff dißmal Rath geschafft/ nimmermehr
aus der gefahr/ dariñ es jeynd stecket/ gebracht können wer
de/ vnd das man one solches das Königreich in vorigen stand
zubringen vnmöglichen. Diß ist kürzlich der inhalt dessen/
was mir ermelter Herr euch zu zuschreiben befohlen/ damit
solchs denen so ihr am tügliesten darzu erachtet/ zuvorstehen
gegeben werden könne. Und leßt euch der Herr Chaune/
welcher mir diesen morgen ohne gefahr begegzt
net/ vil liebs vnd guts zuentbieten. Da
Madriden 9. Aug. An. 1558.